

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement-Geld vierteljährlich: 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Ercheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

beträgt für die sechsstelligen Kolonnenzeile oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Inserate und Beilagen-Anzeigen 25 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehtgedruckte) Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 6 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1982.

Sonnabend, den 30. Dezember 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Eine Legendenbildung.

Genosse Bernstein veröffentlicht in der letzten Nummer der „Sozialistischen Monatshefte“ einen Artikel „Politischer Massenstreik und Revolutionsromantik“, der an sich der Erörterung kaum lohnte, wenn er nicht ein wahrhaft klassisches Beispiel dafür böte, wie politische Legenden entstehen. Und da die „Münchener Post“ den Artikel vollinhaltlich abdruckt, beginnt, halten wir es denn doch für geboten, dieser Legendenbildung entgegenzutreten, bevor sie größere Verbreitung findet und von weiteren Kreisen gutgläubig nachgehakt wird.

Den Rebellentum der Bernsteinischen Legende von der Hinneigung radikaler Parteikreise, speziell des „Vorwärts“, zu einer Revolutionsromantik bildet die bekannte Erklärung der Genossen v. Elm, Frohme und Lesche im „Hamburger Echo“. Trotzdem der „Vorwärts“ wiederholt die irrigen Voraussetzungen dieses verfehlten Angriffs gegen die Genossin Luxemburg, gegen die sich die vor einer „verderblichen Revolutionsromantik“ warnende Erklärung der drei Genossen richtete, nachgewiesen hat, trotzdem er namentlich die gegen die Genossin Luxemburg erhobene Beziichtigung, sie habe „alle gewerkschaftliche Arbeit nur als Sippusarbeit“ bezeichnet und die Gewerkschaften als „ohnmächtig“ hingestellt, ebenso gründlich wie scharf zurückgewiesen hat, erhebt Genosse Bernstein in seinem Artikel von neuem diese völlig unbegründeten Anschuldigungen. Er ist dabei so lebenswürdig, die angeblichen Anschuldigungen der Genossin Luxemburg als belanglos zu bezeichnen, so lange sie nur als Privatmeinung angesehen seien. Dann aber fährt er fort:

„Nachdem aber Rosa Luxemburg bevorrechtete Mitredakteurin des Zentralorgans der Partei geworden ist... ist die Situation allerdings eine andere geworden. Jetzt muß es in weiten Kreisen den Anschein gewinnen, als spräche die genannte Genossin nicht lediglich als Privatperson, sondern als besonders autoritative Persönlichkeit der Partei, und da ist es denn auch am Platze, gewisse ihrer Äußerungen, die geeignet sind, statt Aufklärung Verwirrung in die Reihen der Genossen zu tragen, nicht un widersprochen zu lassen.“

Genosse Bernstein bezeichnet hier die Genossin Luxemburg als „bevorrechtete Mitredakteurin“. Er hat wohl in der Polemik über den „Vorwärts“-Konflikt gelesen, daß die Genossin Luxemburg bevorrechtete Mitarbeiterin des „Vorwärts“ hatte werden sollen. Daraus macht er schleunigst eine bevorrechtete Mitredakteurin. Das ist nicht nur ein logischer Unsinn, sondern auch eine sachliche Unrichtigkeit. Genossin Luxemburg ist einfach ständige Mitarbeiterin des „Vorwärts“. Wenn sich ihre parteipolitischen Auffassungen durchaus mit denen der Gesamtreaktion decken, so halten wir das — nicht nur aus redaktionstechnischen Gründen — für eine sehr erfreuliche Tatsache. Das nur beiläufig.

Genosse Bernstein müht sich nun, die Auffassung der Genossin Luxemburg und der ihre Ansicht teilenden Genossen über den politischen Massenstreik als „Revolutionspielerei“ zu charakterisieren. Wenn er sich nun mehrere Seiten lang über die revolutionären Massenstreiks in Rußland, ihre Voraussetzungen, ihren Verlauf und ihre mutmaßlichen Erfolge verbreitet, so geschieht das offenbar zu dem Zweck, den Revolutionsromantikern die Ansicht zu impuntieren, sie übertrügen mechanisch die russischen Zustände und Kämpfe auf die deutschen Verhältnisse und beabsichtigen nichts Geringeres, als solch revolutionäre Massenstreiks, wie sie in Rußland geführt werden, einfach auf das heutige Deutschland zu übertragen. Es geht zwar sehr viel dazu, einem vernünftigen Menschen eine solche Skateridee zuzutrauen, allein wir wüßten wirklich nicht, welchen Zweck Bernstein mit seinen langatmigen, platte Selbstverständlichkeiten breittretenden Ausführungen verfolgte, wenn er nicht in der Genossin Luxemburg und der „Vorwärts“-Redaktion die Vertreter derartigen Ansichten witterte. Deshalb schreibe er sonst z. B.:

„Ein Staatswesen dieser Art, ausgebildete politische Parteien, die, wenn sie nicht immer im Klaren darüber sind, was sie wollen, doch ziemlich genau wissen, was sie nicht wollen, ein verhältnismäßig stark, in einzelnen Industrien sogar sehr stark organisiertes Unternehmertum, das sich angesichts dieser Faktoren das Problem des politischen Massenstreiks bei uns ganz anders stellen muß, als im innerlich tief zerstückelten und erschütterten Rußland — es gehört die Raubritter von Lindern oder die Leichtfertigkeit von Spielern dazu, das nicht zu sehen.“

Wir wollen den Genossen Bernstein beruhigen: Weder die Genossin Luxemburg noch irgend ein anderer Genosse hegt solch unsinnige Ansichten. Es war wirklich nicht — die Diskussion über den politischen Massenstreik vor dem Jenaer Parteitag sollte doch darüber hinlängliche Klarheit verbreitet haben — der radikale Flügel der Partei, der an die Möglichkeit eines revolutionären Massenstreiks, an die Anwendbarkeit „aller Mittel“ innerhalb des derzeitigen Deutschlands glaubte. Diese Richtung verlangte ja gerade deshalb ein gründliches Studium des politischen Massenstreiks, weil sie nicht an die Anwendbarkeit „aller Mittel“ glaubte, sondern den Massenstreik nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen für möglich hielt. Und speziell der „Vorwärts“ hat gerade in der letzten Zeit wiederholt betont, daß es in der Hand der herrschenden Klassen liege, ähnliche Vorkommnisse wie in Rußland zu verhindern; daß sie aber freilich, wenn sie russische Zustände herbeiführten, sich selbst die Verantwortung für die Folgen zuschreiben hätten. Das kann Bernstein aber doch unmöglich „Revolutionspielerei“ halten,

erklärt er doch selbst, daß die deutsche Arbeiterschaft in einer „revolutionären Situation“ wahrscheinlich „unwiderstehlich“ sein werde.

Wir standen und stehen durchaus auf dem Standpunkt der Amsterdamer Resolution über den politischen Massenstreik, wonach derselbe als ein „äußerstes Mittel“ bezeichnet wird, um „bedeutende gesellschaftliche Veränderungen durchzuführen“ und sich „reaktionären Anschlägen auf die Rechte der Arbeiter zu widersetzen“, und worin die Arbeiterklasse ausdrücklich ermahnt wird, den bedeutungsvollen täglichen Kleinkampf durch die gewerkschaftliche, politische und genossenschaftliche Aktion mit gesteigertem Nachdruck fortzusetzen. Ebenso sind wir ganz der Meinung, die Vebel in Jena dahin aussprach, daß der Parteitag sich nur im Prinzip dafür aussprechen solle, daß unter bestimmten, die Möglichkeit des Massenstreiks voraussetzenden Bedingungen, die politischen und gewerkschaftlichen Führer sich wegen der praktischen Verwirklichung des Gedankens in Verbindung zu setzen hätten. Auch die Genossin Luxemburg sagte ja ausdrücklich in Jena: „Es handelt sich augenblicklich nicht darum, die Revolution zu proklamieren, es handelt sich nicht einmal darum, den Massenstreik zu proklamieren.“ Es handele sich vor allem um den revolutionären Geist der Aufklärung. Und Genosse Stadthagen erklärte gleichfalls in Jena: „Ich stehe gar nicht auf dem Standpunkt, daß der Massenstreik unter allen Umständen als Waffe hiergegen (den Wahlrechtsraub) angebracht ist... Das Wesentlichste ist die Schulung der Genossen durch Partei und Gewerkschaft, alles einzulegen für das Ziel, das wir erkämpfen.“ Wo steht da die „Revolutionspielerei“?

Freilich, Bernstein erblickt offenbar die Revolutionspielerei schon darin, einen revolutionären Massenstreik für möglich zu halten, der einmal „wider die ganze bürgerliche Gesellschaft“ geführt werden müßte. Eine solche Möglichkeit anzuerkennen, kompromittiere „mit ihrer Revolutionsverbrämung diejenige Form des politischen Streiks, die heute möglich ist und notwendig werden kann“. In der Tat, für diese Möglichkeit, durch nächsterns Vergegenwärtigung dessen, was nach der Logik des unerbittlichen Klassenkampfes einmal kommen kann, bei der Bourgeoisie anzuklopfen, haben wir nicht das geringste Verständnis! Eine solche Vogel-Strauß-Taktik würde — falls sie praktiziert würde — die ganze proletarische Klassenbewegung total entnerben! Aber ist es denn allein die Genossin Luxemburg, die sich der „Revolutionsverbrämung“ schuldig macht? Gehören nicht zu dieser Sorte Revolutionsromantiker auch Genossen, die Bernstein für sehr besonnene Politiker halten wird? Hören wir doch einmal, was Genosse Legien in Jena sagte:

„Nur noch ein Wort: Kommt der Generalstreik, oder wie man ihn sonst nennen will, dann bedeutet das für mich den Anfang der Revolution. Gehen die Massen einmal auf die Straße, dann gibt es kein Zurück mehr. Dann heißt es: Stehen oder brechen... Ich habe die Auffassung, daß Revolutionen im alten Sinne heute nicht mehr möglich sind, nie geteilt. Ich bin überzeugt: Wenn unsere Macht so gewachsen ist, daß wir der Bourgeoisie gefährlich werden, dann legt sie das Spiel auf eine Karte. Dann wird sie uns vor die Bajonette treiben. Aber kommt dieser Zeitpunkt, dann verlagern die Bajonette, dann verlagern das Machtmittel, aber das die Bourgeoisie verfügt. Ist nicht der größte Teil unserer Leute Soldaten geworden? Wissen sie nicht mit den Gewehren umzugehen? Ich sage also: Kommt es einmal zur Massenaktion, dann stehen wir tatsächlich vor der Revolution. Man darf die Generalstreikfrage nicht so wie seine einfach von der Jubilatur abhängig machen.“

Und genau in dieselbe Kerbe hieb Genosse v. Elm: „Man meint man, ohne Blutvergießen kann das nicht abgehen. Das ist ganz sicher. Wer das glaubt, daß die bürgerlichen Klassen, wenn sie uns das Wahlrecht nehmen, nicht zum äußersten entschlossen sind, der ist ein Narr, ein Tor. Sie sind auch entschlossen, zu schießen. Damit müssen wir rechnen. Wir wollen selbstverständlich kein Blut vergießen, aber die Gegner werden uns in die Situation treiben, und dann wird auch Vebel nicht wollen, daß wir still halten. Wenn es soweit kommt, werden wir unseren Mann stellen und unser Leben für die Freiheit in die Schanze schlagen... Ich habe mit Vebel manchmal die Dinge gekreuzt, aber im Geiste waren wir häufig einig, als er weh. Hier sind die Schranken zwischen Revisionisten und Radikalen gefallen. Wir können und dürfen uns den Raub der Volkrechte nicht gefallen lassen. Wenn ein solches Attentat kommt, dann müssen wir uns wehren, und dann gibt es kein anderes Mittel, als den Massenstreik zu organisieren.“

Man sieht also, daß sich die „Revolutionsromantiker“ vom Sätze der Genossin Luxemburg in der Gesellschaft sehr angelegener Genossenschaftler befanden. Ja Genosse v. Elm ist sogar der „Revolutionsromantiker“ schlechthin. Er geht für den Fall eines Wahlrechtsraubes noch bedeutend weiter, als sogar der Genosse Stadthagen!

Genosse Bernstein spricht dann noch abfällig von denen, „die jetzt in der Agitation für den politischen Massenstreik das große Wort führen“. Ja, hält denn nicht auch er die eifrige Diskussion dieses Themas namentlich in Gewerkschaftskreisen für äußerst notwendig? Daß eine solche Diskussion sehr am Platze ist, das betonte gegenüber dem Genossen Bömelburg auf dem Kölner Gewerkschaftskongress mit besonderem Nachdruck der doch wahrlich nicht der Revolutionsromantiker verdächtige Genosse Timm. Er führte aus:

„Da darf man nicht einfach alles ruhig der Zukunft überlassen. Ich habe keinen Zukunfts glauben in der Weise, daß ich

glaube, wenn plötzlich große Entscheidungen an uns heranreten, werde schon jeder wissen, was er zu tun hat. Ich weiß, daß sich in Wirklichkeit die Dinge anders abspielen. Wenn man diese Frage jetzt gar nicht diskutiert, so kann das dazu führen, daß zu einer Zeit, wo wir uns plötzlich rühren müssen, ein allgemeiner Wirrwarr entsteht und keiner weiß, was er zu tun hat.“

Und Genosse v. Elm sagte im Laufe der nämlichen Debatte:

„Genosse Bömelburg meinte, wenn es so weit kommt, würden wir schon wissen, was wir zu tun haben. Er scheint eine sehr hohe Meinung von der Klarheit des Denkens der Masse zu haben. Auch ich unterschätze dieselbe gewiß nicht, aber warum sollte man sie nicht noch fördern?“

So bricht Punkt für Punkt die Legende der Revolutionsromantik der Radikalen, insonderheit des „Vorwärts“, kläglich zusammen. Es ist eine Unwahrheit, daß diese Genossen nach russischem Rezept im heutigen Deutschland revolutionäre Massenstreiks inszenieren wollten. Gerade die einer solchen Revolutionsromantik bezichtigten Genossen unterschätzen zu allererst die heutige Macht des Massenstaates. Daß sie aber die Privat- und Spezialmeinungen Bernsteins über den Charakter der späteren Kämpfe des Proletariats nicht teilen, das berechtigt Bernstein um so weniger zur Erhebung des Vorwurfs der „Revolutionsromantik“, als diese Auffassung auch von guten Gewerkschaftlern, wie z. B. dem Genossen Legien, durchaus geteilt wird.

Der Artikel Bernsteins beweist aber nicht nur, wie man im schroffsten Widerspruch mit den Tatsachen über mißliebige Genossen die lächerlichsten Legenden zu verbreiten sucht, sondern er deckt auch die Abgeschnadtheit der Behauptung auf, daß es die Radikalen seien, die es nicht unterlassen könnten, die friedliebenden, allezeit loyalen Revisionisten anzugreifen und zu verdächtigen. Gerade umgekehrt liegen die Dinge. Hätte der „Vorwärts“ in letzter Zeit auf die gegen seine Redaktion und seine Mitarbeiter gerichteten zahllosen Angriffe jedesmal antworten wollen, so hätte er täglich spaltenlange Rechtsgutachten bringen müssen. Er hat darauf verzichtet. Im vorliegenden Falle aber, wo es den meisten Genossen nicht so leicht möglich ist, die Sachlage selbst nachzuprüfen, hielten wir es für unerlässlich, im Interesse des Parteilbens einer tüchtigen Legendenbildung gleich in ihren Anfängen energisch entgegenzutreten.

Die Revolution in Rußland.

Die Straßenkämpfe in Moskau

haben noch immer nicht ihr Ende gefunden. Es ist allem Anschein nach der zarentreuen Soldateska nicht gelungen, den bewaffneten Widerstand zu brechen, wofür sie ihre Wut in bestialischer Weise an Wehrlosen und Unbeteiligten ausließ. Doch scheint es nach den heute vorliegenden Meldungen — die freilich mit aller Reserve aufzunehmen sind — als ob den Revolutionären die Munition auszugehen droht. Sie sollen sich deshalb an den Bürgermeister mit der Anfrage gewendet haben, ob er ihnen von der militärischen Leitung gegen Auslieferung der Waffen freien Abzug erwirken wolle. Der Bürgermeister soll sich zur Vermittlung bereit erklärt haben. Sollten die Zarenschergen diese Bedingung nicht eingehen, so dürfte ein erneuter Kampf bis aufs Messer bevorstehen. Sollten auch diesmal die Revolutionäre noch einmal unterliegen, so wird doch unzweifelhaft der Kampf später mit erneuter Erbitterung aufgenommen werden, es sei denn, daß die Regierung endlich dem Drängen der Massen nachgibt.

Die Meldungen lauten:

Moskau, 28. Dezember. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Heute wurden alle Mitglieder des hiesigen sozialistisch-revolutionären Komitees verhaftet; der Schriftwechsel des Komitees sowie Bomben und Göttemaschinen wurden beschlagnahmt. Außerdem wurden noch zehn Revolutionäre festgenommen. Bei der Verhaftung der „revolutionären Kohorten“ wurden eine Menge Bomben gefunden. Heute wurde ein Unbekannter mit zwei Bomben festgenommen; zwei andere Bomben wurden in einem Privatkauf gefunden. — Ein Haufe von 300 Bewaffneten drang in die Wohnung des Chefs der Sicherheitspolizei ein und ermordete diesen. Ein tausend Bewaffnete machten einen Angriff auf das Polizeigebäude, wurden aber mit starkem Verlust zurückgeschlagen. — Zweihundert Wagen mit Lebensmitteln wurden von den Aufständischen geträumert und die Lebensmittel fortgeschleppt. Der Präfect hat gestattet, jeden zu erschließen, der Telegraphen- oder Telephonleitungen zu beschädigen versucht; ferner hat er alle öffentlichen Versammlungen mit Ausnahme der des Gemeinderats, des Senats und behördlicher Körperschaften verboten. — Heute haben die Arbeiter mehrerer Fabriken die Arbeit wieder aufgenommen, morgen soll dies in den Schlachthäusern und Druckereien geschehen. Der Arbeiterdeputiertenrat wird heute nach zusammenzutreten, um über die Frage der Wiederaufnahme der Arbeit zu beraten. — Das die Zahl der Opfer bei den Kämpfen der letzten Tage angeht, so sind nach den Angaben des Bureau des Herzleiderbandes bei denselben 105 Tote und 650 Verwundete eingetragen worden; es liegen aber in der Leichenhalle des Salkowschen Bierlagers etwa tausend Tote, deren Persönlichkeit nicht festgestellt ist.

Moskau, 28. Dezember. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Heute wurde das Geschäftszentrum in der Stadt teilweise ver-

nommen. Auf etwa 20 Häuser, aus denen Gewehrkräfte gegen die Patronen abgegeben wurden, wurden Kanonenschüsse abgefeuert, die Beschädigungen dieser Häuser sind nur unbedeutend. Die Revolutionäre verbreiten in der Stadt Aufrufe, die erklären, daß heute Waffenstillstand sein, morgen aber der Kampf aufs neue beginnen solle. Die Straßen, in denen Barricaden errichtet wurden, bieten einen traurigen Anblick dar.

Bilder aus den Straßenkämpfen

entwirft der Moskauer Korrespondent des „Daily Telegraph“ folgendermaßen: Die Kämpfe werden mit einer Entschlossenheit und einer Grausamkeit geführt, wie sie kaum jemals gehört worden ist. Eines der furchtbarsten Ereignisse war der Kampf um das Haus des Buchdruckereibesetzers Sytin. Dort hatten sich ungefähr achtzig bis neunzig Aufständische verschanzt, die Salve auf Salve gegen die Truppen feuerten. Schließlich rückte eine Abteilung Infanterie an, umzingelte das Haus, dessen Verteidiger durch einen Trompeter zur Übergabe aufgefordert wurden. Als Antwort erfolgte neue Salven. Darauf zog sich die Infanterie zurück. Nach einer kleinen Pause rückte Artillerie an. Eine neue Aufforderung wurde an die Revolutionäre gerichtet, wenigstens das Haus zu räumen. Auch diesmal bildeten Gewehrkräfte die Antwort. Nun wurde das Haus von der Artillerie beschossen. Bald waren breite Brechen in die Mauern gerissen. Flammen schossen aus beiden Seiten empor, die in diesen Rauch gehüllt waren. Sofort rückte die Feuerwehre an und mit Hilfe der Soldaten wurden Hydranten gegen das Haus gerichtet. Doch auch jetzt schossen die Revolutionäre weiter, so daß sich die Feuerwehre zurückziehen mußte. Es wurde nun versucht, die Revolutionäre zu überreden, herauszukommen oder doch zu erlauben, daß das Feuer gelöscht werde. Aber sie blieben völlig unzugänglich. „Weg da“, ertönte es aus dem Hause, „oder wir schießen. Wir haben hier genug Wasser und können das Feuer selbst löschen.“ Und sofort eröffneten auch die Revolutionäre wieder das Feuer. Die erbitterten Feuerwehrlente und Soldaten drehten darauf das Wasser ab, so daß die Revolutionäre das Feuer nicht löschen konnten. Die Flammen züngelten um die Fenster und Türen herum und wurden immer größer, intensiver und wilder, bis sie ihre zerstörerische Arbeit vollendet hatten und mit gewaltigem Krach die Stützen und das Dach des Hauses einfügten, unter ihren Trümmern die Aufständischen begrubend. Offiziere, die bei den Angriffen auf das Haus die Truppen führten, versichern dagegen, daß die Revolutionäre, die Bomben unter die Truppen geschleudert und das Haus vorsätzlich in Brand gesteckt hätten, sich durch Seitenfenster in eine Rebengasse gerettet hätten.

Fallgruben, Stacheldrahtgeflechte und Hinterhalte werden hauptsächlich von den Aufständischen in den Straßen angelegt. Improvisierte Festungswerke wachen wie auf Befehl hervor. Beispielsweise wurden Montag nacht Barricaden in einer Länge von drei englischen Meilen angelegt. Sie waren durch Stacheldrahtzäune mit einander verbunden, und die ganze Arbeit ließ die Mitwirkung eines militärischen Technikers erkennen. Die Offiziere sind einfach starr über die Energie, den Fleiß und die Ausdauer, welche die Revolutionäre entfalten. Wo immer die Truppen vorrücken, werden sie aus Deckungen heraus mit wirkungsvollem Feuer empfangen, und wenn sie in der Richtung des Feindes zurückziehen, so geht ein Hagel tödlicher Angeln von irgend einer anderen Seite, aus Fenstern, Türen und von Dächern herab auf sie nieder. Dazu werden sie durch die furchtbaren Explosionen tobender Bomben demoralisiert, die unter sie geschleudert werden. Anrückende Verstärkungen werden in gleicher Weise empfangen und höhnische Hurrarufe verspottet dazu das Militär. Schließlich gelingt es den Truppen unter großen Anstrengungen und Verlusten, die Barricaden zu nehmen. Aber die Revolutionäre sind verschwunden, um an einer anderen Stelle das gleiche erfolgreiche Manöver zu versuchen.

Der Aufstand in Polen.

Warschau, 28. Dezember. Die Telegraphenbeamten und viele Postbeamten haben ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Der gestrige und heutige Tag sind ruhig verlaufen, weil ein starkes Truppenaufgebot vorhanden war und viele Verhaftungen erfolgten. In den Fabriken wird nicht gearbeitet. Viele Wäden sind geschlossen. Straßenbahn, die Banken und viele Handwerker feiern.

Petersburg, 28. Dezember. Privatmeldungen aus Mjeschiza an der Warschauer Bahn, Gouvernment Bielehl, berichten: Am letzten Mittwoch standen aufständische Petten ungefähr 18 Kilometer von Mjeschiza. Die Landbevölkerung flüchtet in die Stadt. Die Behörden sind machtlos, da sie den aufständischen Massen, die in drei Abteilungen von je 3000 Mann heranziehen, nur eine Schwadron Dragoner und 30 Kosaken entgegenstellen können. Einige Kilometer vor Mjeschiza werden sich die drei Abteilungen vereinigen; sie wollen alsdann eine Landaufteilung vornehmen.

Die Revolution im Reich.

Petersburg, 29. Dezember. Wie „Sizmo“ berichtet, sind seit dem 22. Dezember die Arbeiter der Sarmatowwerke bei Nischni-Nawgorod im Aufstande begriffen. Am 26. Dezember kam es an verschiedenen Punkten zu einem Barricadenkampf, der am Abend mit der Zerstörung dieser Barricaden durch Geschützfeuer endigte. Am 27. wurden neue Barricaden errichtet und die Isolierung der Werke von der Stadt vorgenommen.

Wie dasselbe Blatt aus Woronesch meldet, befreiten dort die aufständischen Arbeiter elf gefangene Revolutionäre. Sie wurden bei diesem Vorhaben durch Reservisten und Matrosen, die sich auf drei von den Aufständischen angehaltenen Fügen befanden, unterstützt.

Die in Kiew und Kasan am 27. d. Mts. gemachten Versuche, einen bewaffneten Aufstand hervorzurufen, sind mißlungen.

Petersburg, 29. Dezember. Die Zeitung „Nus“ meldet von einer ersten aufständischen Arbeiterbewegung im Ural. Der Mittelpunkt der Bewegung sei Slatoust mit seinen bedeutendsten Geschützfabriken. Seit acht Tagen hätten Gruppen von Arbeitern die Republik proklamiert. Auf den Fabriken wehe die rote Flagge. Der Chef des Montanbezirks und sein Gehülfe seien von den Revolutionären gefangen genommen worden.

Neues Parteiblatt.

In den nächsten Tagen beginnt in Wilna eine neue tägliche sozialdemokratische Zeitung des Allgemeinen jüdischen Arbeiterbundes zu erscheinen. Die Zeitung wird den Namen „Der Arbeiter“ tragen.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 29. Dezember.

Die preussischen Lehrer über das Schulverfassungsgesetz.

Schulverfassungsgesetz nennt man den Gesetzentwurf, der gegenwärtig dem preussischen Abgeordnetenhaus vorliegt — Schulverfassungsgesetz wäre eine zureichendere Bezeichnung. Denn die Verfassung der Volksschule ist der Hauptzweck dieses Gesetzes — und zugleich die unerlässliche Bedingung, unter der die Junfer des Dreiklassenparlaments in eine Regelung der Schulunterhaltung einwilligen wollen.

Unter dem Eindruck dieser Sachlage stand der 3. preussische Lehrertag, der am Freitag in Berlin zusammen trat. Er hatte über die Wünsche und Verbesserungsvorschläge zu beschließen, die die preussische Lehrerschaft zu diesem Gesetzentwurf vorbringen will. Der Ton, auf den die Debatten gestimmt waren, erinnerte an das Sprichwort von der Weisheit, die „eine Herd“ ist. Doch die Lehrer hielten es für ratfamer, besagtes Sprichwort dahin zu variieren, daß man mit ihr „weiter komme“. Sie hätten wohl gern ihr volles Herz ausgeschüttet und ohne Einschränkung gefordert, was sie für richtig halten — aber sie getrauten sich nicht, weil sie fürchten, dann vielleicht gar nichts zu kriegen. Und dementsprechend fielen dann auch die Beschlüsse aus, die wir in dem ausführlichen Bericht an anderer Stelle unseres Blattes nachzulesen bitten.

Die Erörterung der Frage, wer die Schulkosten aufzubringen hat, ließ die ganze Miere unseres preussischen Landeskultus erkennen. Von einer gleichmäßigen und reichlicheren Dotierung kann, wenn die Bestimmungen dieses Entwurfes Gesetz werden, noch lange keine Rede sein. Nach wie vor wird das Schulpatronat für die Junfer ein „billiges Vergnügen“ sein. Laut und vernachlässigt ertönte auf diesem Lehrertage der Ruf nach der Staatschule, wenn auch die vorläufige Einschränkung hinzugefügt wurde, daß sie zur Zeit noch nicht möglich sei und im übrigen ihre große Gefahren habe.

Den breitesten Raum in den Verhandlungen beanspruchte die Debatte über die Konfessionalisierung der Volksschule. Der Lehrertag ging von der Voraussetzung aus, daß ohne diese Zugabe auf Annahme des Gesetzes nicht zu rechnen sei. Um nun nicht die endliche „Regelung“ der Schulunterhaltung, die das Gesetz bringt, zu gefährden, begnügte man sich mit einigen Abänderungsvorschlägen, die „die Sache erträglicher machen“ sollen. Fast hätte man vergessen, wenigstens grundsätzliche Vertretung gegen diese Verquickung von Schulverfassungsgesetz und Verfassungsgesetz einzulegen; erst ein Antrag des Lehrers Otto Charlottenburg holte das Versäumte nach. Sehr interessant war das Geständnis des Lehrers Abg. Wolgast, daß in der Religionsstunde der Lehrer oft unterrichten müsse, was er selbst nicht glaube. Die Lehrer befrächtigten das durch stürmische Zustimmung. Hiernach hätte man glauben sollen, daß der Lehrertag die Entfernung des Religionsunterrichtes aus der Schule fordern werde, aber davon war keine Rede. Die Lehrer hatten sich ja vorgenommen, bescheiden zu sein. Dieselben Lehrer, die Herrn Wolgast's Geständnis mit einer aus tiefstem Herzen kommenden Zustimmungskundgebung begleiteten, werden nach Neujahr in ihre Schulen zurückkehren und ihren Zöglingen vorpredigen, was sie „selber nicht glauben“.

Den Schluß dieses Lehrertags bildeten die Verhandlungen über die leidige Befoldungsfrage. Der Gegensatz zwischen Stadtlehrer und Landlehrer, der in der Frage der Schulunterhaltung und der Schulverfassung nur wenig zu merken ist, tritt in der Befoldungsfrage mit unerfreulicher Deutlichkeit hervor. Auch hier zeigt sich, daß das „Reale“ mächtiger ist als alle „Ideale“.

Das Ergebnis der Verhandlungen des dritten preussischen Lehrertages ist gerade in dem wichtigsten Punkt, in seiner Stellungnahme zu den Verfassungsbestrebungen, durch die der Volksschule und dem „Volke“ die Religion erhalten werden soll, eine bedauerliche Halbheit. Sie kann nur die Wirkung haben, dem Junkertum und Reaktionismus den Mut noch zu erhöhen.

„Reifliche Arbeit“.

Die kuriose „Begründung“ der Hamburger Wahlrechtentwurfsvorlage fordert überall, wo noch das Eigeninteresse nicht den letzten Rest von Logik erstirkt hat, zum offenen Spott heraus, selbst in liberalen Blättern, die an und für sich gegen eine Beschränkung des Wahlrechtes der Hamburger Arbeiterschaft nichts einzuwenden haben. Die komischen, sich als tiefgründige Wissenschaft aufblähenden sophistischen Trugschlüsse und Saltomortales des Zachariasschen Elaborats sind auch allzu naiv, als daß sich beim Durchlesen dieser „geistigen“ Arbeitsleistung nicht alsbald die Neigung zum Spott einstellen sollte. Hätte der Wahlrechtsprüfungsausschuss einfach erklärt: Wir befürchten, daß in den nächsten 5 bis 8 Jahren die Sozialdemokratie einen zu starken Einfluß in der „Bürgerchaft“ erlangt, deshalb wollen wir vorbeugen, bevor die Sozialisten über 40 Sitze verfügen und damit die Möglichkeit erlangen, eine Wahlrechtsreform in unserem Sinne zu verhindern — die Begründung hätte zwar brutal gelungen, aber sie hätte wenigstens Anspruch auf Logik gehabt. Nicht drastisch fertigt die „Frankf. Zig.“ die schöne Begründung ab:

„Auf 26 Seiten wird die angebliche sozialdemokratische Gefahr für Hamburg auseinandergesetzt, stellenweise in so naiver Weise, daß man an das Erschrecken der Kinder mit dem schwarzen Mann erinnert wird, nur daß die Ausschussmehrheit die rote Farbe als Schreckmittel gewählt hat. Es wird darauf hingewiesen, daß schon 13 Sozialdemokraten der Bürgerchaft angehören — 13 von 120! — und es wird eine weilschweifige Wahrscheinlichkeitsrechnung angestellt, wonach bei weiterer Geltung des jetzigen Wahlrechtes diese Zahl auf 50 bis 60 steigen würde. Die ganze Berechnung ist sehr willkürlich, andere Gegenberechnungen kommen auf eine weit geringere Wahrscheinlichkeitsziffer. Aber nehmen wir selbst jene Zahl als richtig an, so sollte man meinen, daß sie gegenüber einer Privilegiertenerammlung, die allein die Hälfte der Bürgerchaft bildet, und in welcher die Sozialdemokraten keinerlei Ansehen haben, nicht von übergroßer Bedeutung ist und keinesfalls die „schrecklichen Folgen“ einer sozialdemokratischen Herrschaft, wie sie der Bericht ausmalt, besorgen läßt. Die ganze wirtschaftliche Umsturztheorie, die Feindschaft gegen die heutige Eigentums- und Wirtschaftsordnung wird herangezogen und gefolgert, daß sich diese speziell gegen den Handel richten und damit zum Niedergange von Hamburg führen müssen. Es lohnt nicht, diesen traurigen Gedankengängen im einzelnen zu folgen, die längst durch zahlreiche Tatsachen widerlegt sind, namentlich auch dadurch, daß die Sozialdemokratie in den Parlamenten stets mitgeholfen hat, den Handel gegen die agrarischen Bedrückungen zu verteidigen — wir erinnern nur an Postarist und Handelsverträge. Geradezu grotesk aber wirkt die Aufzählung der Punkte, in denen eine befondere Schädigung Hamburgs durch die Sozialdemokratie geschieht wird: staatsfeindliche Uebernahme der Verkehrsanstalten und weitgehende Verbilligung der staatlichen Einrichtungen, wonach der Mehrbedarf an Steuern lediglich von der bestehenden Klasse zu decken wäre. Et wissen die Hamburger Herren gar nicht, daß diese Bestrebungen anderwärts als gesunde Kommunalpolitik angesehen und mit Erfolg durchgeführt worden sind, nicht zur Belastung, sondern zur Entlastung der Steuerzahler? ...“

Was dann weiter gesagt wird zur Entschuldigung des Wahlrechtstraubes, beruht auf so kleinlicher Kästel, daß man daraus eher das schlechte Gewissen heranderrt. Es wird da nach berühmten Mustern gesprochen von geschäftlicher Entwicklung, es wird der schlechte Scherz gewagt, das Wahlrecht als einen Schutz der höchsten Ideale des Liberalismus hinzustellen, und man bringt es sogar fertig, die Maßnahmen, welche das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter so gewaltig einschränken, als arbeitersfreundlich zu bezeichnen, weil die Arbeiter vom Niedergange Hamburgs mitbetroffen würden.“

Ein Opfer der Dresdener Wahlrechtsdemonstration.

Dresden, 28. Dezember 1905.

Am Donnerstag stand der 1861 zu Oberbobrich bei Freiberg geborene Zimmermann Friedrich Hermann Wolf vor dem Dresdener Landgericht. Die Anklage lautete auf Aufrühr, Aufreizung und Beamtenbeleidigung. Die Verhandlung entrollte folgendes Bild:

Wolf hat nach seiner Behauptung an keiner der Wahlrechtsversammlungen teilgenommen, ist vielmehr an jenem Tage von seiner in der Neustadt gelegenen Wohnung nur deshalb nach der Altstadt gegangen, weil er sich im Gambinus-Restaurant mit einem Arbeitsgenossen treffen sollte. Da er dieses nicht antraf, machte er sich bald wieder auf den Heimweg. An der Augustusbrücke bei Helbig's angefangen, traf er mit den über die Brücke kommenden Demonstranten zusammen. Nachdem er nochmals bis zum Postplatz zurückgegangen war, lehrte er wieder um, geriet aber auf dem Schloßplatz auf neue ins Gedränge, wobei er von einem Zivilisten, in dem er einen Kriminalgendarmen vermutete, vorn am Hals angefaßt und ihm ein Knopf abgerissen wurde. Wolf, der schon um diese Zeit etwas angetrunken gewesen sein muß, zog sich darauf zurück und suchte, indem er die Augustusstraße und den Neumarkt passierte, den patriotischen Platz zu erreichen, um von hier aus mit der Straßenbahn nach Hause zu fahren. Unterwegs scheint er jedoch seinen Entschluß geändert zu haben, denn er bog in die Friefengasse ein und besuchte die Menzelsche Restauration. Hier führte der Angeklagte, der auf die Anwesenden den Eindruck eines Betrunknen (die Tochter des Wirtes erklärte, der Mann habe hin- und hergeschwankt) allerhand schnobdrige Redensarten. Inzwischen mochte es 1/3 Uhr geworden sein, als Wolf das Lokal verließ. Um diese Zeit passierte der Schneidermeister Boden, der vom Altmarkt kam, die Friefengasse. Er wurde hier von einer Gendarmerteilung überholt, der in einiger Distanz eine zahlreiche Menschenmenge folgte, die auf die abziehenden Gendarmen schimpfte. „Ihr Bluthunde! Rieder mit den Hunden!“ Wolf soll der Menge vorangeschritten sein und die Drohung ausgestoßen haben: „Denen (den Gendarmen) gehört das Messer in den Knäuel!“ Im nächsten Augenblick war auch Boden umringt, den die Menge anscheinend für einen Kriminalgendarmen oder für einen Polizeispitzel gehalten hat. Mit den Worten: „Das ist auch so ein Kriminalhund, dem müßte die Schädeldecke eingeschlagen werden!“ stürmte die Menge auf ihn ein. Aufstößig Antwort packte Boden den ihm am nächsten stehenden Angeklagten am Kragen, mußte ihn jedoch sofort loslassen, da die Umstehenden auf ihn einschlugen. Schließlich kam ein Schuttmann hinzu, der Wolf nach dem Polizeigebäude brachte.

Nach einiger Zeit verließ Boden das letztere wieder, um gemäß der Verabredung mit dem Polizei-Wachmeister Schreiber, den Angeklagten zu suchen, damit dessen Festnahme erfolgen könne. An der Ecke der Schloßgasse und der Landhausstraße sah er Wolf inmitten eines Hausens halbwillküriger Vurschen, aus dem fortgesetzte Rufe wie „Rieder mit den Bluthunden!“ ertönten. Ehe er jedoch Schreiber benachrichtigen konnte, war Wolf wieder verschwunden. Daß die Menge unter der Anführung (!) Wolfs tötlich gegen die Beamten vorgegangen sei oder auch nur aktiven Widerstand geleistet habe, kann Zeuge nicht behaupten, dagegen behauptet er, der Angeklagte habe nach Alkoholgenuß einen weilschweifigen Satz der Polizeiwachmeister Schreiber aus. Der Angeklagte hat danach keineswegs die Beamten tötlich angegriffen, sich vielmehr nur passiv widerseht gezeigt. Einzelheiten vermag er jedoch nicht zu bezeichnen. Erinnerung ist ihm nur noch, daß einer aus der Menge dem Angeklagten zugerufen habe: „Nach' nur, daß Du nach Hause kommst, Dir passiert sonst noch etwas; Du schadest nur unserer Sache!“ Gleich darauf wurde W. verhaftet.

Aus der weiteren Zeugenernehmung ergab sich, daß der Angeklagte dem Gendarmen Schenke, als dieser mit anderen Beamten gegen 1/4 Uhr den Auftrag, die Landhausstraße zu säubern, ausführte, zurief: „Ihr Lumpen, Ihr Messerstecher, Ihr habt das Seitengewehr benutzt, wir werden später das Messer schleifen!“ Mehrfach soll er auch die Menge aufgereizt haben. Der Staatsanwalt Dr. Kersten hielt den Angeklagten nur der Aufreizung und Beleidigung für schuldig, während er hinsichtlich des Aufruhes, des schwersten Punktes der Anklage, keinen Strafartag stellte, da seiner Ansicht nach an den Punkten, wo Wolf anwesend war, ein Aufrühr nicht festgestellt habe. Das Gericht unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Gallenamp hielt nämlich, entgegen dem vom Staatsanwalt eingenommenen Standpunkte, die Anklage in vollem Umfange für gedeckt. Es erkannte wegen Aufruhes in Lateinheit mit Aufreizung und Beamtenbeleidigung in zwei Fällen auf 1 Jahr 2 Monate Gefängnis. —

Deutsches Reich.

Stengels Rückzug.

Kürzlich veröffentlichten wir eine der „Sozialpolitischen Rundschau“ entnommene Notiz, nach welcher Freiherr v. Stengel erklärt haben sollte, daß der Gesamtaufbau der Regierungsvorlage in seinen Hauptbestandteilen erhalten bleiben müsse; die völlige Auscheidung eines wesentlichen Gliedes, beispielsweise der Bier- oder Tabaksteuer, würde die ganze Finanzreform zum Scheitern bringen — und fügten dieser Meldung hinzu: „Der Herr Reichsschatzsekretär wird sich wohl dazu bequemen müssen, bei dem Schachergeschäft mit dem Zentrum und den Liberalen in seinen Forderungen noch etwas weiter herunterzugehen und sicher rechnet er auch selbst damit, in diesem oder jenem Punkte, z. B. bei der Erbschaftsteuer, dem Zentrum noch einige andere Konzessionen machen zu müssen.“ Unsere Ansicht hat sich schneller bestätigt als wir selbst annehmen zu dürfen glaubten. Der Reichsschatzsekretär kündigt bereits an, daß er mit sich reden lassen will. In der „Nordd. Allgem. Zig.“ verkündet er:

„Durch die Zeitungen geht das Gerücht von einem Ultimatum, das der Reichsschatzsekretär Freiherr v. Stengel bezüglich der Steuer-vorlagen einem Parlamentarier gegenüber gestellt haben soll. Wir sind in der Lage, diese Nachricht in ihrem ganzen Umfang als eine jeder tatsächlichen Unterlage entbehrende Erfindung zu bezeichnen. Auch der Reichsschatzsekretär, dem in erster Linie die Vertretung dieser Vorlage der verbündeten Regierungen obliegt, erblickt die Rücksicht und die Grenzen seiner Vertretungsbefugnisse ausschließlich in jenen Vorlagen und deren Begründungen. Dasselbst ist von einem Ultimatum keine Rede. Vielmehr heißt es in der Begründung zum Reformgesetz wörtlich folgendermaßen: „Die verbündeten Regierungen rechnen auf die sachverständige Mitarbeit des Reichstages, sie werden jeden Änderungsvorschlag objektiv prüfen und jeder wirklichen Verbesserung gern Folge geben.“ Diese hier in bestimmtester und loyalster Weise als erwartet bezeichneter positive Mitarbeit des Reichstages kann naturgemäß erst in den Kommissionsberatungen einsetzen. Schon diese Erwägung allein hätte, soweit man nicht auf dem einseitigen Standpunkte völliger Ablehnung steht, das Ungereimte der erwähnten Zeitungsnotiz auf den ersten Blick erkennen lassen sollen.“ —

Ein Anti-Duell-Vorschlag.

Die „Köln. Volksztg.“ macht einen interessanten Vorschlag, um den Duellunfall abzuwehren oder wenigstens wesentlich einzuschränken. Das Militär-Stroßgesetz, meint sie, habe sich als völlig unzureichend erwiesen, und die Hoffnung auf Schaffung eines Reichs-Militärstrafgesetzes fände unter den jetzigen Verhältnissen „fast unter dem Gefrierpunkt“. In dieser Lage bliebe nichts anderes übrig, als daß der Reichstag bei jenen Militärgelehen, die seiner Zustimmung bedürfen, einsehe und in sie solche Bestimmungen hineinzu bringen suche, die „der Vernunft und der allgemeinen Staatsraison“ entsprächen:

„Ein solch günstiger Augenblick liegt jetzt vor: die Neuordnung des Militärstrafwesens steht bevor, und da erscheint uns der Augenblick gekommen zu sein, wo der Reichstag seine langjährigen Klagen und Worte in Taten umsetzen kann und muß. Besonders auf zwei Gebieten sollte dies geschehen. Duellunfall und Soldatenmishandlung! Wir wollen diese Kapitel nicht näher behandeln, nicht die Kilometer von Druckzeilen in den stenographischen Berichten des Reichstages hierüber ausrechnen, sondern nur hervorheben, daß alle Worte der Abgeordneten, alle Zusicherungen der Minister, alle Erlasse usw. nicht die absolut notwendigen Verbesserungen herbeiführt haben. Es zeigt sich eben, daß die Bestimmungen des Strafgesetzbuches nicht ausreichen, zumal die Vergnügung hier sehr oft eintritt. Beim Militärstrafgesetz kann der Unflug viel rascher beseitigt werden. Man nehme einfach einen Artikel des Inhalts aus, wonach jeder Anspruch auf Pension verwirkt wird 1. durch wiederholte Mishandlung der Untergebenen; 2. durch aktives, oder passives Mitwirken bei einem Zweikampf und dem Vorbereitungen hierzu.“

Der Vorschlag ist, wenn er auch dem Duellsport nicht ganz zu steuern vermag, immerhin höchst beachtenswert; jedenfalls würde ein Pensionsentzug ein weit besseres Abschreckungsmittel sein, als die heutigen lächerlich milden Strafen. Nur wird schwerlich ein derartiger Artikel in die neue Militärstrafgesetzbuchvorlage Aufnahme finden, schon deshalb nicht, weil für die Durchführung des Vorschlages der „Köln. Volksztg.“ weder die Konservativen beider Fraktionen und die Nationalliberalen, noch das Zentrum selbst zu haben sein werden. Die Anregung der „Köln. Volksztg.“ hätte nur dann einen Wert, wenn sie zugleich die Versicherung abzugeben vermöchte, daß das Zentrum, falls die vorgeschlagenen Bestimmungen nicht in das Militärstrafgesetz aufgenommen würden, geschlossen gegen dieses Gesetz stimmen würde — auch auf die Gefahr hin, daß dann die ganze geplante Neuordnung der Pensionsverhältnisse unter den Tisch fiele. Solange eine derartige Erklärung nicht erfolgt, vermögen wir in dem Vorschlag nichts anderes zu erblicken, als einen geschickten demagogischen Trick, der nur dem Zwecke dienen soll, der Anhänger der „Köln. Volksztg.“ zu demonstrieren, wie demokratisch dieses denkt — damit es unter dieser Deckung sich um so ungenierter als die Durchführung der neuen Reichssteuerentwürfe und des Flottengelezes zu präparieren vermag.

Die „Köln. Volksztg.“ der Großgrundbesitzer in Sachsen-Weimar ist jüngst in einem agrarischen Blatte, der „Dorfszeitung“, erörtert worden. Den Anlaß dazu gab eine im weimarschen Landtag geäußerte Anregung, eine Wegeabnutzungsbabgabe einzuführen. Bei dieser Gelegenheit machte der weimarsche Korrespondent des betreffenden Blattes in einer Polemik gegen einen anonymen Einsender die folgenden beachtenswerten Geständnisse:

„Es gibt in der näheren und ferneren Umgebung von Weimar große Güter, deren Besitzer oder Pächter entweder nur so viel Steuern wie der geringste Arbeiter und Tagelöhner, oder nicht einen Pfennig Steuern bezahlen. Die Verhältnisse weisen eben aus ihren Büchern nach, daß sie kein steuerbares Einkommen haben, oder höchstens so viel, wie ein Mann ihres Grades. Wie das möglich ist, begreift man kaum, aber es ist so. Der Schlüssel des Rätsels liegt darin, daß der Ertrag der Felder tunlichst niedrig angeschlagen wird, jede Einzelheit der Betriebskosten aber, die ja bei der Berechnung der Steuer summe abgezogen werden dürfen, die Löhne und Deputate des Gesindes usw., natürlich in vollem, tunlichst reichlichem Betrage. Das Skandalöse der Steuerfreiheit bzw. lächerlich geringfügigen Besteuerung dieser Herrschaften wird übrigens noch dadurch verschärft, daß dieselben trotzdem die vollen Wahlberechtigungen, die mit dem hohen und höchsten Einkommen verbunden sind, wie zum Beispiel zur Landtagswahl für den Landtag, behalten, während andererseits viele Leute, die Einkommen von tausend Talern und mehr versteuern, namentlich in der Stadt, wo die Einkommen häufig nicht aus einer einzigen, sondern aus mehreren Quellen fließen, die Vererbung zur Landtagswahl nicht haben. Ferner ist es doch gewiß höchst erstaunlich zu sehen, daß diese steuerfreien oder lächerlich geringe Steuern entrichtenden Herrschaften, von denen man eigentlich glauben sollte, daß sie nicht das Allernotwendigste zum Leben haben, bei ihren nicht seltenen Aufenthalten in der Stadt die teuersten Diners mit den feinsten Weinen und Selt genießen und außerdem die kostspieligsten Einkäufe machen.“

Das „Jenae Volksblatt“, das diese Perlen ausgräbt, bemerkt dazu: „Der Korrespondent beruft sich ausdrücklich darauf, daß er gut unterrichtet ist, und seine Darlegungen machen nicht den Eindruck, als ob er mehr sagte, wie er beantworten kann. Er nennt die Verhältnisse „Skandalös“, ein Urteil, dem wir uns durchaus anschließen können. Wenn man also im Landtage und anderswo wieder einmal Lust verspüren sollte, nicht nur von der „Köln. Volksztg.“, sondern auch von der „Begehrlichkeit der Arbeiter“ die alte Peier anzuhängen, so möge man sich zu rechter Zeit dessen erinnern, was die in solchen Dingen gewiß unverdächtige „Dorfszeitung“ an den Tag gebracht hat.“

Zur Displacementfrage der Linienschiffe.

Durch die flottenfreundliche Presse geht eine Notiz, die sich sehr skeptisch über die Displacementvergrößerung unserer Linienschiffe auf 18 000 Tonnen äußert. Es heißt darin:

„Entgegen den Plänen der Japaner scheint in den Vereinigten Staaten ein Rückschlag in der weiteren Steigerung der Größenverhältnisse einzusetzen. Seriose Kreise in Amerika empfehlen für die bevorstehende Flottenverstärkung allen Ernstes, auf den Grundrissen der ersten Panzerkonstruktionen (des Monitor und Merrimack) zurückzugehen. Die American Society of Naval Architects and Marine Engineers hat sich kürzlich für ein Panzerschiff von nur 10 500 Tonnen Inhalt ausgesprochen, das ganz wenige Geschütze schwersten Kalibers in Panzerdrehmaschinen führen soll, von welchen man dafür aber die gleiche Geschwindigkeit wie für die Kreuzer — also 23 Knoten — fordert. Man hält einen solchen Schiffstyp, trotz schwerer Bewpannung, für technisch durchaus ausföhrbar und rühmt ihm, nicht mit Unrecht, außer dem kleinen Ziel den Vorzug vermindeter Kosten und kürzerer Bauzeit nach.“

Wahrscheinlich wird ein solches Schiff, Sir Edward Seymour, hat sich während des kürzlich beendeten New-Porter Besuchs des Geschwaders unter Prinz Battenberg amerikanischen Hochsees gegenüber dahin ausgesprochen, daß der Bau zweier 18 000-Tonnen-Linienschiffe durch England nur als Versuch anzusehen sei. Derartige Schiffsmontzen wie der Dreadnought bieten besonders durch die enorme Wasserdrängung im letzten Wasser und beim In-Dock-Gehen doch sehr bedeutende und bedeutliche Schwierigkeiten. Bedenklich ist, daß sich der jüngst erschienenen Bericht der großbritanischen Admiralität keineswegs in bestimmter Weise über das Displacement der

neuen zu bauenden Schiffe äußert. Man begnügt sich vielmehr mit der ganz allgemeinen Mitteilung, daß „das Displacement der Neubauten erst von Jahr zu Jahr entschieden werden würde“.

Namentlich die Freisinnigen, die ja die Frage der Displacementvergrößerung als eine rein technische behandeln zu wollen erklärten, sollten also bedenken, daß die Ansichten der Sachverständigen über die zweckmäßige Größe der Linienschiffe sehr weit auseinandergehen, daß sich also in ein paar Jahren herausstellen kann, daß die „Schiffsmontzen“ zum Preise von je 38 Millionen Mark, wie sie das neue Flottengeleze verlangt, in Wirklichkeit nur schwimmende Särge sind!

Zwölf Jahre Kerker für eine Dummheit!

Das Kriegsgericht der 15. Division hat am 8. November die Kadettene Sturm und Ketterschheim aus Köln, die bei dem Infanterieregiment Nr. 88 in Koblenz dienten, zu fünf Jahren Zuchthaus bzw. sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Hiergegen legte der Gerichtsherr Berufung ein; er verlangte — Erhöhung der Strafen. Das Oberkriegsgericht des 8. Armeekorps hat jetzt das Urteil gegen Ketterschheim bestätigt und die Strafe des Sturm von fünf auf sechs Jahre Zuchthaus erhöht.

Man kann wohl sagen, daß das Leben dieser beiden Menschen vernichtet ist; ihre Lebenskraft ist durch die furchtbar hohe Freiheitsstrafe zerstört. Und was haben sie verbrochen? Die bürgerlichen Zeitungen berichten: Während des Manövers hatten die beiden in Eltern a. d. Mosel Zivilkleider angezogen, die Fenster in einer Wirtschaft, worin die Unteroffiziere ihrer Kompanie saßen, unter Drohungen gegen ihre Vorgesetzten eingeschlagen und zwei Unteroffiziere, die aus der Wirtschaft in ihre Quartiere sich begeben wollten, tätlich angegriffen.

Das ist alles! Wie wir aus der früheren Verhandlung uns erinnern, soll einer der beiden in das Wirtshaus einen Krug hineingeworfen haben, und einer der Unteroffiziere soll mit einem Dolchstich geschlagen worden sein. Die beiden jungen Leute scheinen unter dem Einfluß des Alkohols gehandelt zu haben, und zudem scheinen sie im Dienste lange geheimigt worden zu sein, ehe sie sich zu dem verhängnisvollen Schritt vergahen. Wie dem auch sei: jedenfalls sind die Ausschreitungen der beiden verhältnismäßig harmlos, und mit einigen Monaten Gefängnis wäre die Tat gewiß noch hart genug geahndet, immer noch zehnfach schärfer, als die Urteile gegen feige Soldatenkinder auszufallen pflegen. Aber nach dem Buchstaben des Militärstrafgesetzbuches qualifiziert sich das Vergehen der beiden als „Aufruhr“. Und der fahllöse Buchstabe verlangt, doch ihm die beiden jungen Menschen geopfert werden. Wie lange noch? —

Wegen Mißbrauches der Dienstgewalt und L. Schriftwidriger Behandlung Untergebener hatte sich vor dem Kriegsgericht der 1. Division der Militärarzt beim 1. Trainbataillon Dr. Alois Heilmeyer zu verantworten. Rindvieh, Affe, Esel, Schafstopp usw. waren so die landläufigen Titulaturen, mit denen der Herr Doktor seine ihm zuzumandierenden Diener belegte; dazu hatte er die Vorgesetzten wiederholt bedroht und durch Nachwerfen von Gegenständen vorchriftswidrig behandelt. Im Juli d. J. hatte sich ein Bursche des Angeklagten erschossen. Dr. Heilmeyer verteidigte sich damit, daß es ihm ferngelegen habe, seine Burschen zu beleidigen, er sei etwas nervös. Der Anklagevertreter beantragte gegen den Herrn Doktor die auffallend milde „Strafe“ von 30 Tagen Stubenarrest. Das Kriegsgericht blieb bei der Ausmessung der Strafe sogar noch weit unter diesem Antrage und verurteilte Dr. Heilmeyer wegen Mißbrauch der Dienstgewalt, verübt durch vorchriftswidrige Behandlung bzw. Beleidigung Untergebener in 31 Fällen, zu — 8 Tagen Stubenarrest! —

Ein kluger Plan.

In Nr. 165 der „Straßburger Zeitung“ findet sich ein Aufruf an die deutschen Mitbürger zur Sammlung einer Spende für die „Verdrängung deutsch-russischer Landbesitzer“. Natürlich will man nicht etwa Kamikaze zum Kampfe gegen den verbrecherischen Parismus herbeischaffen, dafür bürgen schon die Unterschriften des Hilfskomitees, dem Superintendenten Harbauer, Farrer Rosenbergs und Postdirektor Helbig aus Ofrowo angehören. Man will vielmehr die Deutschen in Rußland, die durch die Revolution in Verdrängnis geraten sind, mit Hilfe dieser Spende in Deutschland ansiedeln. Es heißt in dem Aufrufe:

„Deutsche Adlige, Gutbesitzer, Gelehrte, Fabrikanten, Kaufleute und Geistliche! Erzeiget doch Eure adlige Gesinnung und beleihtet sie in Gaben, die Eurer Würdig sind. Es gilt, gewaltige Scharen deutscher Brüder und Schwestern zu retten, und zugleich eine großartige patriotische Tat zu vollbringen.“

Die Unterzeichner des Aufrufes scheinen aber unsere deutschen Adligen und Agrarier genau zu kennen, da sie annehmen, daß diese ohne gute Entschädigung keine „adlige Gesinnung“ bekunden. Deshalb werden den Agrariern billige Ausbeutungsobjekte in Aussicht gestellt:

„Die Vergrößerung unter ihnen werden sich selbst helfen; der Armen, Unwissenden und Führerlosen müssen wir uns erbarmen. Wir können sie alle gebrauchen zum Kampfe gegen die inneren Volksfeinde. Vor allem haben wir Landarbeiter durchaus nötig; wir ziehen 500 000 solcher Arbeiter aus fremden Ländern (Gallizien, Rußisch-Polen usw.) heran und diese führen jährlich gegen 50 Millionen Mark an Löhnen und Erparnissen aus Deutschland aus.“

Man will sich also der Armen erbarmen, um sie den Ostelbieren als Sklaven anzuliefernde und sie zugleich als willenslose Werkzeuge gegen den „inneren Feind“ zu gebrauchen. Echt adlige Gesinnung! —

Glänzende Erfolge militärischer Erziehung.

Den veredelnden Einfluß des militärischen Moraldrills auf empfindliche Gemüter zeigte dieser Tage eine Verhandlung vor dem Kriegsgericht der 4. Division in Würzburg. Die Ulanen Konrad Eberlein, Anton Treiber, Johann Lehmer und Bernhard Damm beim 2. Ulanen-Regiment in Ansbach überfielen am 7. Oktober dieses Jahres 15 Rekruten in ihren Betten und schlugen auf sie ein, lediglich weil sie kein Bier bezahlten. Einem Rekruten zerbrach dabei das Trommelfell. Zur Entschuldigung gaben die Angeklagten an, sie seien nach dem Einrücken zum Militär auch nicht anders behandelt worden. Eberlein war der Abdecksführer, er benahm sich außerdem in mehreren Fällen respektlos gegen einen Unteroffizier und befolgte Befehle des Wachtmeisters nicht. Er wurde zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt und sofort verhaftet. Die drei anderen erhielten Gefängnisstrafen von sechs, vier und dreieinhalb Monaten. —

Der Militärdozent in Halle zeitigt die schönsten Blüten. Während die Saalbesitzer usw. sich mit Petitionen an das Generalkommando und an den Kriegsminister herumquälen, um den lästigen Vorkost loszuwerden, erhielten die zu Weihnachten nach Halle beurlaubten Soldaten bei ihrer Vorstellung in der hiesigen Garnison ein Vorkostverzeichnis mit den üblichen Lokalen, in denen „der Umsturz haust“. Dies ist nun zwar überall „Sitte“, in Halle tut man aber noch ein übriges, indem man den beurlaubten Marschjüngern für die Ausständigung der gedruckten Liste je einen Reichspennig abforderte.

Es wäre interessant zu erfahren, mit welchem Recht der Militärkassas sich berufen läßt, diesen Geldbetrag, und wenn es auch nur ein Pfennig ist, von den Soldaten für die schwarzen Listen einzulassen? —

Bei der Reichstagswahl für Rüdlingen wurden für Defau Pöy (Z.) 8801, Döckerlein (lib.) 5307 und Kollwagen (Soz.) 418 Stimmen abgegeben. Im ganzen wurden 14 635 Stimmen abgegeben. Pöy ist somit gewählt. Der Wahlkreis ist seit 1871 in sicherem Besitz der Liberalen. Bei der letzten Wahl wurden für den

verstorbenen Abgeordneten Weihenagen 10 331, für den Nationalliberalen 7042 und für den Sozialdemokraten 206 Stimmen abgegeben. Unsere Stimmenzahl hat sich also verdoppelt. —

Aufstand in Kamerun?

Berlin, 20. Dezember. Depesche aus Buca (Kamerun). Leutnant Karl Föerisch, geboren 12. August 1879 zu Kassel, früher in Infanterie-Regiment Nr. 96, wurde auf einer Expedition bei Biamang schwer verwundet.

Soll es nun auch noch in Kamerun losgehen? Drohende Anzeichen eines Aufstandes machten sich ja schon seit längerer Zeit bemerkbar! —

Aus Südwestafrika.

Amlich wird gemeldet: Bis zum 24. Dezember haben sich insgesamt 1100 Hottentotten, darunter 300 Männer mit 132 Gewehren, gestellt. Sie setzen sich zusammen aus Witbold des Kapitäns Jans Witbol, des Großmanns Sebulo und Elias, eines Feldlocns Hendrik Witbold, ferner aus Leuten der Kapitäne Manasse von Sochanas und Simon Kopper von Sochas, sowie Hans Hendrik, Kapitäns der Feldschützen.

Ueber Cornelius, den Führer der aufständischen Bataillon, liegen keine neueren Nachrichten vor.

Durch zahlreiche Patrouillenverordnungen ist festgestellt, daß die Linie Okamas-Groendorn-Kalkfontein von stärkeren feindlichen Kräften nach Norden nicht überschritten ist und somit Rorenga mit seiner Hauptstadt wahrscheinlich noch in den Drangbergen zwischen Hartbeestund und Belladrist liegt.

Auf dem Marsche zur Ueberrahme des Oberbefehls gegen Morenga erreichte Major von Eschhoff mit seinem Stabe am 26. Dezember Kalkfontein (südlich der Groden Karasberge). Oberleutnant v. Busch vom Feldvermessungstrupp verlor sich mit einer Patrouille Viehbräuber östlich Windhof. Es gelang ihm am 21. Dezember den Hereros das gestohlene Vieh wieder abzunehmen. Der Feind verlor 18 Tote, darunter einen Vorkapitän. 7 Gewehre wurden erbeutet, deutscherseits wurde ein Unteroffizier schwer verwundet. —

Ausland.

Schweiz.

Die Stellung der schweizerischen Sozialdemokratie zur Militärfrage.

Jürich, 26. Dezember. (Eig. Ber.) Die vom Parteikomitee bestellte Kommission zur Ausarbeitung von Anträgen zur Militärfrage für den im Februar stattfindenden außerordentlichen Parteitag hat ihren Auftrag prompt ausgeführt und stellt nun folgende Anträge:

I. Die sozialdemokratische Partei der Schweiz erstrebt im Bunde mit den sozialdemokratischen Parteien der anderen Länder die Abschaffung aller Kriegsmöglichkeiten und Kriegsmittel unter den zivilisierten Völkern.

II. So lange dieser Zustand nicht unter den Völkern Mittel-europas hergestellt ist, anerkennt sie ein Volkshoer als notwendige Einrichtung zur Verteidigung des Landes gegen Angriffe von außen.

III. Sie protestiert gegen den Mißbrauch von Wehrmännern zugunsten des Unternehmertums bei Streiks. Da dieser Mißbrauch in den letzten Jahren tatsächlich vorgekommen ist, verlangt sie Garantien gegen dessen Wiederholung. Die beste Gewähr dafür liegt in der Verstärkung ihrer politischen Macht in Gemeinde und Staat.

IV. Sie verlangt eine auf der allgemeinen Wehrpflicht aufgebaute Organisation des Wehrwesens, die mit den demokratischen Einrichtungen im Einklang steht und der verfassungsmäßigen Reichsgleichheit nicht widerspricht. Sie bekämpft alle Militär-ausgaben, die nicht durch die Zwecke der Landesverteidigung geboten sind. —

Wir Ausnahme des dritten Punktes dürften diese Anträge kaum auf erhebliche Opposition stoßen. Den dritten Punkt werden die Antimilitaristen schärfer gefaßt haben wollen, insbesondere werden sie die Ausnahme der Behorhamsverweigerung der Soldaten bei Militärpflichten gegen streikende Arbeiter verlangen. Der Mißbrauch des Militärs gegen Streiks war die direkte Ursache der Gründung der antimilitaristischen Liga. Die Weigerung der Soldaten, gegen streikende Arbeiter mit Plute und Säbel vorzugehen, ist durchaus wünschenswert, und es sollte Aufgabe des Parteitag sein, eine Form zu finden, in der das ausgesprochen wird. Stellt man sich auf den Standpunkt der absoluten Vaterlandslösigkeit des Arbeiters, so ist auch Punkt II zu bekämpfen. Aber unsere Internationalität hat die Rationalität zur Voraussetzung, und man wird daher der Einrichtung eines Volkshoeres nicht grundsätzliche Opposition machen können. —

Italien.

Der Unfall.

Flus X. scheint — wie sagten es voraus — schnell zur Vernunft zu kommen, nachdem er wohl eingesehen hat, daß es zu seinem und seiner Lämmlin besten ist, den Konflikt mit Frankreich nicht auf die Spitze zu treiben.

Der gewöhnlich gut informierte Pariser Korrespondent der „Morning Post“ berichtet, die französische Regierung und der Heilige Stuhl ständen in Unterhandlung, um einen „modus vivendi“ (erträgliches Nebeneinanderleben) zu finden. Es soll sogar bereits eine Art Vertrag geschlossen sein, der unmittelbar nach Inkrafttreten des Trennungsgesetzes (1. Januar 1906) bekannt gegeben würde und demzufolge der Papst seine ursprüngliche Absicht, den Bischöfen Ungehorsam gegenüber dem neuen Gesetze zu empfehlen, aufgegeben hätte. —

Japan.

Die neue Aera.

Tokio, 26. Dezember. (Nachung des Meuterischen Bureaus.) Der Panzerkreuzer „Tsubata“ ist heute glücklich von Stapel gelaufen. Dem Stoppellaut wohnten der Kronprinz und ein zahlreiches Publikum bei, das seiner Freude über die Vollendung des ersten Panzerkreuzers, der in Japan ohne Hilfe des Auslandes gebaut ist, Ausdruck gab.

Wir wissen, daß Japan viel im und vom Auslande gelernt hat und daß China augenblicklich drauf und dran ist, Japans Beispiel zielbewußt zu folgen. Nur schade, daß die beiden großen asiatischen Reiche in Europa und Amerika vornehmlich die moderne Nord-waffen-technik studieren. Allerdings, es ist nicht ihre Schuld. Sicherlich lernten sie — zumal die Japaner — vom Auslande lieber andere, nützlichere Kulturkünste. Aber wie die Dinge nun einmal liegen, glaubt die gelbe Rasse es ihrer Selbsterhaltung schuldig zu sein, von der weißen Rasse in erster Linie Waffenkonstruktion, Panzerplatten-Fabrikation, Kriegsschiffbau zu erlernen. So kann es denn leicht kommen, daß eines Tages Deutsche oder Engländer, Franzosen oder Amerikaner mit chinesischen oder japanischen Waffen ihrer eigenen Konstruktion getötet werden, wenn nicht die Völker bis dahin Vernunft angenommen und eingesehen haben, daß sie gut daran tun, ihre materiellen und geistigen Kräfte endlich in anderer Richtung zu betätigen. —

Amerika.

Ein deutsch-amerikanischer Sozialistenbund. Der große Rückgang an Stimmen für unsere Partei bei der letzten Wahl hat überall, wo Partei-Organisationen bestehen, zu lebhaften Erörterungen und Vorschlägen für eine bessere Agitation geführt und neue Energie geweckt. Die Niederlage in New York war besonders schmerzhaft, und von Milwaukee und St. Louis aus wird den New Yorker vorgeschlagen, daß sie zuviel Pulver gegen Hearst und dessen Municipal-Verwaltung verschossen hätten. Die New Yorker erklären aber, ihre Pflicht getan zu haben. Mit neuer Kraft muß die Agitation in Angriff genommen werden, darüber ist man jedenfalls einer Meinung. So hat sich jetzt in New York ein „Deutsch-amerikanischer Sozialistenbund“ gebildet, der aus Mitgliedern der sozialistischen Partei besteht und unter den Deutschen von Kanada bis Mexiko und vom Atlantischen bis zum Stillen Ozean einen engeren Zusammenschluß zu einem besseren, eifrigeren Wirken für die Sache

des Sozialismus veranlassen will. Früher fanden die Deutschen im Vorkriegsstand der Bewegung; sie sind aber seit Jahren schon zurückgetreten, und nicht umsonst; denn sie waren stets bestrebt, die Bewegung zu einer amerikanischen werden zu lassen. Lange Zeit hindurch galt der Sozialismus als fremdländisches Gewächs, das auf amerikanischem Boden nicht gedeihen könne. Eine Menge englischer Wochenzeitungen entstand, und die Agitation wurde in englischer Sprache betrieben.

Die deutschen Genossen sahen mit Befriedigung, wie die Bewegung amerikanische Kreise ergriff und im Amerikanertum Boden gewann, und sie ließen sich in den Hintergrund drängen. Der neue Deutsch-Amerikanische Sozialistenbund behauptet nun, daß viele deutsche Genossen „eingeschlafen“ seien und geweckt werden sollten. Ein wichtiges Gebiet, um das sich der Bund besonders kümmern wird, ist die Einwanderung. So wandert aus Deutschland, Oesterreich und der Schweiz ankommende Genosse geht der Bewegung wieder verloren, weil ihr die fremden Verhältnisse vollständig in Anspruch nehmen und er nicht weiß, wohin er sich zu wenden hat, um Gleichgesinnte zu finden. In einem Aufruf des Bundes heißt es: „Wir wollen die gesplitterten Kräfte, die sich im Kleinen betätigen und sich so nie recht entfalten können, sammeln, um eine starke Organisation zu schaffen, die im ganzen Lande für unsere Ziele wirken soll. So allein können wir als Deutsche unter den Deutschen Amerikas eine große Bewegung ins Leben rufen und für den Sozialismus und die Gesamtpartei in einer fruchtbringenden Weise arbeiten.“

Aus der Partei.

Ueber die Lehren der russischen Revolution

sagt Genosin Roland-Golst in dem Vorwort zur Neu-Ausgabe ihrer Schrift:

„Ist auch die volle Würdigung der russischen Revolution selbstverständlich der Zukunft vorbehalten, so ließe sich über die Lehren der russischen revolutionären Streiks schon heute manches sagen, was meine Schrift vor neuen Monaten nur andeuten konnte. Möglichkeiten, die damals noch halb als zukünftig angesehen werden mußten, so die Streiks der Eisenbahner sowie der Post- und Telegraphenangestellten, ihre Wirkungen auf das Bauerntum, auf die finanzielle Lage usw., sind inzwischen Wirklichkeit geworden.“

Unter der Fülle von belehrenden Anregungen, die die russischen Ereignisse uns geben, scheinen mir vor allem die folgenden in bezug auf den Massenstreik als Form der Revolution von hoher Wichtigkeit.

Erstens die lange Ausdehnung des Kampfes. Immer mehr zeigt es sich, daß der revolutionäre Massenstreik nicht dem einmaligen, gelingenden oder zurückgeschlagenen Ansturm zu vergleichen ist, sondern mehr der Belagerung einer Festung gleicht, wo wiederholte Angriffe, mit denen Position nach Position dem Feinde entzogen wird, mit fortgesetzter Unterwühlung seiner Werke zusammengehen. Diesen Zweck, den Feind zu schwächen, würde zu machen, die eigenen Scharen aber zu üben und zu schulen und die Macht ihrer Einmütigkeit Freund wie Feind klar zu machen, erfüllen auch solche Angriffe, bei denen anscheinend nichts gewonnen wird. Ein Angriff dieser Art war unter anderem der fünfjährige Proteststreik (15. bis 20. November) der Arbeiter und Bahnangestellten von Petersburg gegen die Proklamierung des Standrechts in Polen und die Todesurteile über die Kronstädter Reuterer. Dieser Streik, der von der ganzen bürgerlichen Presse als „Mißlungen“ bezeichnet wurde, weil er kein greifbares Resultat erreichte, war in Wahrheit ein großer Sieg; er behandelte, wie enorm in wenigen Monaten das Gefühl der Solidarität und die Disziplin unter dem russischen Proletariat aufgenommen hatte.

Ein zweiter Punkt von hoher Wichtigkeit ist die erstaunliche Ausdauer, die das russische Proletariat im Ertragen körperlicher Entbehrungen bewies. Der Einwand der Gefahr baldiger totaler Erschöpfung, des Kapitulerens vor dem Hunger, wurde noch auf dem Kongresse zu Viena, wie schon so oft vorher von den Gegnern des politischen Massenstreiks, harp. betont. Damals schon konnte man ihnen mit vollem Recht die russischen Ereignisse entgegenhalten, seitdem aber hat eine neue Streikwelle sich erhoben, die alle früheren an Größe, Kraft und Ausdauer übertrifft. Auch diese Frage: wie die Massen, trotz des Hungers, im Streik verharren können, der den Hunger hervorbringt, wird von der Disziplin der Willigkeit gelöst; das Unmögliche wird möglich als Bewegung; denn die Arbeiterschaft vom Kampfe alljährlich erschöpft ist, stellt sie ihn auf kurze Zeit ein, um ihn, sobald sie sich einigermaßen erholt hat, von neuem zu beginnen. Wie sie dies aber zustande bringt, wie das russische und polnische Proletariat jetzt schon fast ein Jahr ohne regelmäßige Entlohnung aushält, die Organisation der Hülsen, der Verproviantierung usw. — wie die Organisation des Streiks überhaupt — das alles bildet für das westeuropäische Proletariat einen Gegenstand des höchsten Interesses. In der revolutionären Atmosphäre hat sich dort, wo das Proletariat so lange in der Organisation zurückblieben mußte, die proletarische Kampforganisation gewerkschaftlicher wie politischer Art so wunderbar schnell entwickelt, daß heute auch in diesem Punkte das westeuropäische Proletariat von seinem russischen Bruder manches lernen kann.

Eine dritte Lehre der russischen revolutionären Streiks, auf die ich noch hinweisen will, ist die innige Verquickung von politischen und ökonomischen Forderungen. Bei der theoretischen Analyse, im Westen, können und dürfen wir zum Zweck größerer Klarheit die Streiks in Arten sondern und klassifizieren, wie Klassifikation bei jeder wissenschaftlichen Untersuchung unvermeidlich ist. In der Wirklichkeit, und dies dürfen wir nicht übersehen, sonst wird unsere Arbeit pedantisch und lebensfremd, verwischen sich oft die Grenzen. Denn so innig sind politische Knechtschaft und ökonomische Ausbeutung in der modernen Gesellschaft verbunden, daß der Proletarier nicht lange an der einen Seite rütteln kann, ohne das Trüben der anderen zu spüren.

Eine letzte Erkenntnis schließlich von außerordentlicher Wichtigkeit, die aus der russischen Revolution zu uns herüberleuchtet, ist die von der allmählichen Aufreihung der Arme durch die Streikbewegung. Ein gewaltiger Vorteil der neuen proletarischen vor der alten bürgerlichen revolutionären Methode macht sich hier bemerkbar. Die frühere bewaffnete Insurrektion verlief schnell in totenigen Tagen oder höchstens Wochen; in der kürzesten Zeit mußte das Durchbrechen, das Würbemachen der Arme erreicht werden. Der Streikbewegung, die sich über viele Monate ausdehnen kann, bieten sich unendlich günstiger Aussichten, dies Ziel zu erreichen; sie höhlt die militärische Disziplin ebenso sicher aus, wie der Tropfen den Stein, sie gibt der Revolution Gelegenheit und Zeit, ihr Erziehungsstempel an dem harten Milieu des Militarismus zu vollbringen. Die stetige Berührung des Militärs mit der Arbeiterschaft ist in den Augen des Staates das allergefährlichste und verderblichste, was geschehen könnte und doch machen die großen Streiks sie unvermeidlich: der zusammenbrechende Staat selbst muß die Arme fortwährend der Gefahr aussetzen, von der revolutionären Gewinnung der Massen angezogen zu werden, will er nicht seine Machtlosigkeit offen zur Schau tragen. Und die Eindringlichkeit, womit das Proletariat immer wieder von neuem seine Forderungen auf Wahrung seiner Ausbeutung erhebt, muß den Soldaten nach längerer oder längerer Zeit dazu bringen, über seine eigene Unterdrückung, Rechtlosigkeit und Ausbeutung nachzudenken und selbst Forderungen zu erheben. Dann aber sieht er in den streikenden Scharen nicht länger Weiberer und Kuständische, sondern Brüder.

Die russische Revolution ist noch mitten im Werden; es wägen deshalb diese flüchtigen Andeutungen über die aus ihr hervorzuwachsenden Lehren für jetzt genügen. Möge es mir gegeben sein, sie später eingehender auszuarbeiten, wenn die Rebel und Dämme, die jetzt über dem Schlachtfeld hängen, verweht sind, die finstere Nacht des Absolutismus zu Waage getragen ist und der siegreiche Held, das russische Proletariat, seine glorreichen Wunden heilt im Glanz der Freiheitsform, die heute über dem Ozean aufsteht und deren erste Strahlen schon die Herzen der Arbeiterschaft aller Länder erwärmen.

Ein Held.

Der Agitationskalender für das Land, den unsere ostpreussischen Genossen herausgegeben haben, fand reichenden Absatz. 60 000 Exemplare wurden in Ostpreußen selbst, 30 000 in Westpreußen und 12 000 in Polen verbreitet. In der arbeitenden Landbevölkerung fand er allgemeine Anerkennung; als Anerkennung muß es auch angesehen werden, daß er bei den Drohnen der Gesellschaft das selbstverständlich erwartete Mißfallen hervorrief.

Eine solche Ordnungsfürche schrieb dem Genossen Linde aus Gumbinnen ein Brief, in dem es heißt:

„In Gumbinnen schicken Sie sich doch man lieber nicht, da ist er schlecht angesehen und würden Sie selbst kommen, Sie würden gleich gehängt werden, das glauben Sie nur, hier sind alle sehr zufrieden und möchten Sie wohl kommen Unheil anstiften? Sie lieber alles Schlimmsten. Kommen Sie doch auch was die Gumbinner von Ihnen so wie von Ihrem Landboten“ denken. Abtender ich Empfänger Da.“

Genosse Linde kam nun wirklich nach Gumbinnen und hielt dort eine Versammlung ab. Er ist noch ungeheert! — Der Held, der ihm den Drohbrief schrieb, lag verumwältigt unter dem Weid oder steckte hinter einem Schrank, solange der gefährliche Sozialdemokrat in der Stadt weilte.

Gewerkschaftliches.

Auf glatter Bahn.

Herr Bruno Boersch, der frühere Leiter des Gemeinde-Arbeiter-Verbandes, hat diesem den Rücken gekehrt, ihm aber als höflicher Mann beim Abschied noch gutes Gedeihen gewünscht. Er hat sich ein Engagement gesucht, das seinen Wünschen und Anschauungen, gesundheitlichen Anforderungen usw. mehr entspricht, als seine bisherige Stellung. So sagt er selbst. Er hat es gesucht und gefunden in einer Redakteurstelle an der „Westdeutschen Abendpost“, die der freisinnige Arbeitersekretär E. Feltenz in Düsseldorf als neue Folge des „Gewerkschaftsboten“ herausgibt.

Herr Boersch schreibt von sich:

„Es ist in weiten Kreisen bekannt, daß ich von jeher in einer Reihe von Fragen, welche die Arbeiterbewegung lebhaft interessiert, Ansichten beziehe, die mit der herrschenden Meinung nicht übereinstimmen. Wiederholt habe ich deshalb auch meine abweichenden Ansichten hier und da öffentlich zum Ausdruck gebracht, weshalb man mich daher auch, namentlich von Seiten der politischen Bewegung, als Eigenbrödlerr und „unsicheren Kantontuiffen“ ansah. Ich gedenke nun aber zukünftig nicht etwa die Arbeiterbewegung a la Nordmader Fischer oder Max Lorenz zu befehlen.“

In Gegenteil: Ich habe mich in meiner zukünftigen Stellung als Redakteur der „Westdeutschen Abendpost“ ausdrücklich verpflichtet, für eine energische Arbeiterpolitik und insbesondere für eine einheitliche deutsche Gewerkschaftsbewegung, unabhängig von jeder politischen Partei einzutreten, eine Idee, für die ich mich bekanntlich schon seit Jahren engagiere.“

Mit solchen Ideen war es längst die Pflicht des Herrn Boersch, sich offen von einer Organisation abzuwenden, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht. Daß er das nicht eher tat, als bis ein Engagement perfekt war, das „seinen Wünschen und Anschauungen mehr entspricht, als seine bisherige Stellung“, beweist jedenfalls, daß die zu milde urteilten, welche ihn nur als einen „Eigenbrödlerr“ und „unsicheren Kantontuiffen“ ansahen.

Herr Boersch geht den Weg, den ihm Fanny J. m. l. e zeigte. Diese Nixe hat ihn mit dem Sirenen Gesang vom sozialen Frieden betört.

Sah zog sie ihn,

Sah sah er hin.

Da war's um ihn geschehen.

Es wird nicht schwer halten, Herrn Boersch zu überzeugen, daß es dem Arbeiterfiskus so wohl auf dem Grund der heutigen Gesellschaft ist. Vielleicht plumpst er auch noch todesverachtend in die schwarzen Wogen des Katholizismus und taucht unter im Schoße der alleinseligmachenden Kirche. — Das Brett, auf dem er am Ufer sitzt, ist sehr schlüpfrig!

Berlin und Umgegend.

Die Differenzen zwischen dem Verband deutscher Gastwirtsgehilfen und Herrn Scholz, dem Inhaber der „Neuen Welt“, die am ersten Weihnachtsfesttag ausgebrochen waren, sind durch Verhandlungen zwischen den Beteiligten unter Mitwirkung des Ausschusses der Berliner Gewerkschaftskommission zu beiderseitiger Zufriedenheit erledigt.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission. J. A. A. Köstlin.

Wachtung, Klavierarbeiter!

Unter dieser Ueberschrift liehen wir in der „Vorwärts“ in der Nummer vom 14. Dezember eine Aufforderung an die Verbandsmitglieder in der Klavierbranche ergeben betriebs Verweigerung von Ueberstunden. Es wurden dabei auch Mitteilungen von uns gemacht, wie sich die Kollegen in der Mehrzahl der Betriebe zu der vom Unternehmer verlangten Ueberstundenarbeit verhalten haben.

Die darin enthaltenen Behauptungen versucht man in einem Versammlungsbericht des Fachvereins der Musikinstrumentenarbeiter („Vorwärts“ Nr. 208) als unrichtig hinzustellen. So wird dort gesagt: „In den letzten Jahren hatte die Ueberarbeit nahezu aufgehört und wurde nur von wenigen Kollegen ausgeführt. Bedauerlicherweise ist es in diesem Jahre anders geworden.“ Und weiter oben: „Es ist wahr, daß in einer ganzen Reihe von Betrieben tatsächlich Ueberstunden gemacht werden.“

Dem gegenüber können wir nur erklären, daß beides den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Die Branchenkommission des Holzarbeiterverbandes entfaltete schon seit mehreren Jahren eine eifrige Agitation gegen die Ueberstundenarbeit in der Klavierindustrie. Deshalb haben wir in jedem Jahre Feststellungen darüber gemacht, welchen Einfluß diese Tätigkeit auf die Gesamtzahl der Berliner Klavierfabriken ausgeübt hat. Dabei konnten wir beobachten, daß infolge unserer Wirksamkeit das Ueberstundenumwesen von Jahr zu Jahr mehr und mehr eingebremst worden ist. Auf Grund dieser Feststellung behaupten wir auch, daß in diesem Jahre weniger Ueberarbeit gearbeitet worden ist, als in den vorausgegangenen. Wir geben ja nun gern zu, daß in dem Bruchteil der Betriebe, wo Fachvereinsmitglieder beschäftigt sind, das Ueberstundenumwesen mehr zu Tage getreten ist, als in den übrigen. Wir halten es aber für sehr gewagt, das, was nur für den kleineren Teil der Gesamtzahl der Betriebe zutrifft, als allgemein geltend hinstellen zu wollen. Damit ist für uns diese Sache erledigt.

Die Branchenleitung des Holzarbeiterverbandes.

Deutsches Reich.

Die Redaktion des „Regulator“ sendet uns folgende Zuschrift: „Auf die Notiz in der Nummer 303 des „Vorwärts“, der „Regulator“ habe nach Tangermünde Streifbroscher vermittelt, erwidere ich:

Dem „Regulator“ ist weder von der eigenen, noch einer andern Organisation von einem Streik in Tangermünde Mitteilung gemacht worden; derselbe konnte demnach auch keine „Streifbroscher“ vermitteln und hat es auch nicht getan.

Für die Redaktion: Wilh. Gleichauf.

Die Redaktion des „Regulator“ ist in unserer gestrigen Nummer nicht beauftragt worden, dem w. h. t. Streifbroscher vermittelt zu haben. Da sie sich aber meldet, sei ihr gesagt, daß die Leitung eines Fach-

blattes auch ohne offizielle Mitteilung von Differenzen in dem Beruf unterrichtet sein sollte, dessen Interessen sie vertritt. Unter den Warnungen vor Bezug, welche die „Metallarbeiter-Ztg.“ veröffentlicht, befindet sich auch eine solche, die Tangermünde nennt.

Die Nachtarbeit der „Arbeitswilligen“.

Als die Metallarbeiter der Thomannschen Maschinenfabrik in Halle in den Streik getreten waren — auch der Meister hatte sich mit den Streikenden solidarisch erklärt — fanden sich „die dem Staate besonders nützlichen Elemente“ unter Leitung eines Werkmeisters Herden bei der Firmo als Arbeitswillige ein. Im Punkte der Nachtarbeit machte man die weitgehendsten Konzessionen und Herr Thomann glaubte, seine Arbeitswilligen schätzten nichts wie die Köhler Heintzmannschen. Sie hatten aber mit dem kleinen Zwergvolk nur das eine gemein, daß sie es nicht gern sahen, wenn man sie bei der „emigen Nachtarbeit“ belauschte oder störte. Da die Nachtarbeit aber keinen besonderen Segen brachte und „der Drang“ nach Ueberarbeit dem Herrn Thomann etwas verdächtig erschien, legte man sich auf die Lauer und gewährte dem, daß der Meister und nach seinem Vorbilde auch die Gesellen Damen der Halbwelt „zur Nachtarbeit“ in die Fabrik einführten. So wurde dann in der fidelestien Weise „genachrichtigt“. Eines Tages meldete sich der Meister, jedenfalls infolge der „ansprechenden Nachtarbeit“ krank. Herr Thomann wünschte aber denn doch nicht, daß sein Betrieb ein Kaminchenstall werde und legte den Meister arbeitslos auf das Straßengäßchen. So wurde die amüsante Nachtarbeit grausam zerstört. Meister Herden erklärte sich aber mit dem schlichten Abschied nicht einverstanden und klagte vor dem Gewerbeamt wegen Kündigungsloser Entlassung. Er verlangte noch 100 M. Lohn. Herr Thomann vertweigerte die Zahlung und trat bezüglich der Art der „Nachtarbeit“ durch eine Reihe Zeugen den Wahrheitsbeweis an. Der Gewerbeamtvorsitzende, Stadtrat Winter, meinte, daß sich bei jener Nachtarbeit ein „recht schönes, fideles Leben“ entwickeln müsse. Man riet zu einem Vergleich, um von der plündernden Beweisannahme loszukommen, und die Parteien einigten sich schließlich dahingehend, daß Meister Herden 51 M. erhielt und auf weitere Forderungen verzichtete. — Kein Wunder, daß die Arbeitswilligen einen solchen Drang zur Nachtarbeit verspürten.

Wachtung, Lederarbeiter! Wei der Firma Schleisenbaum in Reuß a. Rhein droht ein Abwehrstreik auszubrechen, da die Firma den Lohn kürzen und den Arbeitern das Koalitionsrecht rauben will. Bezug ist streng fernzuhalten. Der Zentralvorstand.

Rusland.

Die Werkstättenarbeiter der schweizerischen Bundesbahnen stehen in einer Lohnbewegung. Die Generaldirektion hat ein neues Reglement ausgearbeitet, das so schlecht war und mit dem Fabrikgesetz in Widerspruch stand, daß die Kantonsregierungen seine Genehmigung verweigerten. Die Arbeiter stellten eine Reihe von Forderungen, die zum Kleinsten Teil bewilligt wurden, während aber andererseits neue Verschlechterungen aufgenommen wurden. Am Sonntag fand nun eine Delegiertenversammlung des Werkstättenarbeiterverbandes in Biel statt, welche das neue Reglement ablehnte und sich auf den Boden des Reglements in den Werkstätten der badiischen Staatsbahnen mit dem Reumfundentage, Bezahlung der Feiertage, Lohnzuschlag von 50 Proz. für Ueberstunden, von 100 Proz. für Nachtarbeit, drei bis sechs Tage alljährlicher bezahlter Ferien stellte. Es herrschte eine sehr entschlossene Stimmung gegen das bureaukratische-kapitalistische Machwerk und 400 Bieler Werkstättenarbeiter haben in einer Versammlung beschlossen, die schriftliche Anerkennung des Reglements zu verweigern. Nimmt die domierte und arbeitserfindliche Bureaukratie keine Vernunft an, kann es zu einem Streik der Werkstättenarbeiter und so zu einer neuen Blamage des herrschenden plutokratischen Regiments kommen.

Lehrlingsstreik in der schwedischen Metallindustrie. In der schwedischen Gewerkschaftsbewegung ist es üblich, bei Abschluß von Tarifverträgen auch die Lehrlingsfrage zu regeln und wie für die Arbeiter so auch für die Lehrlinge Bestimmungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse festzusetzen. Dies gelang jedoch nicht bei der Beendigung der großen Aussperrung in der Metallindustrie. Das Uebereinkommen, das Anfang November abgeschlossen wurde, besagt in dieser Hinsicht nur, daß die Lehrlingsfrage später zwischen den Unternehmern und Arbeitern geregelt werden solle. Nun versucht aber die Werkstättenreinigung besondere Lehrlingskontrakte, die der Arbeiterschaft in gewissen Punkten unannehmbar erscheinen, eigenmächtig durchzuführen. In Helsingfors mechanischer Werkstatt suchte dieser Tage ein Ingenieur den Lehrlingen einen solchen Kontrakt aufzuzwingen. Die Lehrlinge weigerten sich jedoch zu unterschreiben und, als einer niedrigen Entlohnung wurde, legten die übrigen sämtlich die Arbeit nieder. Man sucht jetzt durch Zeitungsammonen neue Lehrlinge, aber keiner meldet sich. Der Ingenieur hat offenbar einer Weisung der Unternehmerorganisation entsprechend gehandelt, und es liegt die Frage nahe, ob die Unternehmer es mit einer neuen Aussperrung versuchen werden.

„Wie dem auch sei“, schreibt „Social-Demokraten“, „so erscheint es doch als eine ganz hoffnungslose Arbeit der Werkstättenreinigung, daß sie ihre Kontrakte in der Form, die sie jetzt haben, durchzuführen sucht. Es wird wahrscheinlich zu einem jähen langen Kampf in der Stille kommen, der damit endet, daß die Werkstätten keine Lehrlinge haben oder auch damit, daß mit den Arbeiterorganisationen ein Uebereinkommen über die Ausbildung der Lehrlinge getroffen wird.“

Eingegangene Druckschriften.

Henriette Roland-Golst: „Generalstreik und Sozialdemokratie“. Mit einem Vorwort von Karl Kautsky. Zweite revidierte und erweiterte Ausgabe. 233 Seiten groß Oktav. Preis 1,50 M. Verlag von Roden u. Comp., Dresden.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Der Kuffand in Kasan.

Petersburg, 20. Dezember. (R. H.) Hohe Beamtenkreise sind überzeugt, daß das Moskauer Militär auf seitens der Revolutionäre Reize und die Artillerie nur die Häuser zerstört, während die Infanterie in die Luft flucht und die Revolutionäre schon. Ein aus dieser Veranlassung befragter erfahrener Militär sagte, daß diese Vermutung viel für sich habe, da sonst die relativ geringe Zahl der Opfer ebenso unerklärlich wie der Umstand sei, daß man des Kuffandes nicht Herr werde. Infolge dieser neuen Auffassung der Lage beginnt man zu befürchten, daß die bewaffneten Moskauer nach Petersburg kommen, um ähnliches hier zu versuchen.

Petersburg, 20. Dezember. (Wendung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Wie aus Kasan gemeldet wird, ist dort die Ordnung wieder vollkommen hergestellt; die Läden sind geöffnet, Handelsgeschäfte werden wieder abgeschlossen und in den inneren Straßen herrscht ein lebhaftes Treiben. In den meisten Fabriken ist die Arbeit wieder aufgenommen. Durch die Duma wird die Unterstützung der Familien der bei den Unruhen Getöteten organisiert. Neue Regimenter sind eingetroffen und der Sicherheitsdienst durch 2500 Mann verstärkt worden. Wie aus Odesa gemeldet wird, ist der Betrieb auf der Linie Odesa—Woiwodschast wieder in der gewöhnlichen Weise im Gange. Aus Warschau ist eine Mitteilung des Chefs des Zentralbureaus des Post- und Telegraphenwesens von Warschau zufolge der regelmäßige Dienst wieder aufgenommen worden.

Die neuen Handelsverträge.

Sofia, 20. Dezember. (W. T. S.) Die Substanz hat in ihrer heutigen Sitzung die Handelsverträge mit Deutschland, England und Rußland angenommen.

8. Verbandstag des Verbandes der vereinigten Dachdecker und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Am zweiten Tage wurden in geschlossener Sitzung die Lohnbewegungen, Streiks, Aussperrungen und die Taktik des Verbandes zu denselben behandelt. Der Vorstandsvorsitzende ging ausführlich auf die Erfahrungen ein, welche der Verband bei den Lohnbewegungen in den einzelnen Filialen gemacht hat.

Werden die Dachdecker durch Streiks oder Aussperrungen anderer Bauhandwerke in Mitleidenschaft gezogen, daß sie ausgesperrt werden, so steht ihnen die regelmäßige Streikunterstützung zu. — Bei Lohnbewegungen ist in jedem Falle der Zentralvorstand vorher so rechtzeitig zu unterrichten, daß er event. die Verhandlungen durch einen Bevollmächtigten leiten lassen kann.

Ueber Arbeitsnachweise referierte Gornig-Verlin und empfahl, daß dahin gestrebt werde, überall dort, wo der Arbeitsnachweis sich in Händen des Verbandes befindet oder ein wirklich parteilicher ist, eine sorgfältige Tätigkeit der Arbeitsnachweise zu ertüngen.

Konferenz der Bürsten- und Pinselmacher Deutschlands.

München, 28. Dezember.

In einem außerordentlich fesselnden Vortrage behandelte Huber-München die „Heimarbeit in der Bürstenindustrie“. Es ist schwer, über dieses Thema zu sprechen, weil außerordentlich wenig Material zur Verfügung steht. Nachdem bürgerliche Wissenschaftler und Politiker sich früher auf den Standpunkt stellten, daß durch die Heimarbeit der Zusammenhalt in der Familie gefördert werde, ist jetzt teilweise ein Umschwung in der öffentlichen Meinung eingetreten; man erkennt gewisse Gefahren, die den Konsumenten durch die Uebertragung von Krankheitskeimen mittelst heimindustrieller Produkte drohen.

Die Konferenz fordert die Schaffung eines Heimarbeiterschutzgesetzes auf folgender Grundlage:

- 1. Strenge Vorschriften über die Einrichtung und Beschaffenheit der Arbeitsstätten in der Heimindustrie, insbesondere dahin gehend, daß dieselben hell, trocken, heizbar und leicht zu lüften sind, weder zum Wohnen, Schlafen noch Kochen benutzt werden dürfen.
2. Unterstellung der Heimarbeitstätten unter die Kontrolle der Gewerbeinspektion und deren Hilfsorganen.
3. Verbot der Heimarbeit in Wohnungen und Arbeitsstätten, in denen sich Personen aufhalten, die mit ansteckenden Krankheiten befallen sind.
4. Ausdehnung sämtlicher Versicherungsgesetze, ferner der Bestimmungen der Mißbrandverordnung auf die gesamte Haus- und Heimarbeit.
5. Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause an Werkstättenarbeiter und Arbeiterinnen.
6. Kennzeichnung der in der Heimindustrie hergestellten Waren durch eine an sichtbarer Stelle angebrachte Etikette, welche die Aufschrift „Heimarbeit“ trägt und welche erst entfernt werden darf, wenn die Ware in den Besitz des letzten Käufers übergegangen ist.
7. Für Heimarbeit mindestens die gleiche Bezahlung wie für Fabrikarbeit.
8. Verbhängung wirksamer Strafen wegen Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen, für deren Einhaltung der Unternehmer in erster Linie verantwortlich ist.

Diese Forderungen sind das mindeste dessen, was wir verlangen müssen. Es wird noch auch noch notwendig sein, daß der Vorstand eine Statistik aufnimmt über die Verhältnisse in der Bürstenindustrie, um die nötigen Unterlagen für diese Forderungen zu bekommen. Es folgt nun ein Vortrag Schmalbach-Verlin über „Die Konkurrenz der Straf- und Wohlthätigkeitsanstalten“. Leider kann Redner nicht mit einem großen Tatsachenmaterial aufwarten, da dieses Gebiet wie mit einer chinesischen Mauer umgeben ist. Er berichtet hauptsächlich über die Verhältnisse in Berlin, wo in verschiedenen Straf- und Wohlthätigkeitsanstalten Inhaftierte mit Bürstenarbeiten beschäftigt werden, und empfiehlt zum Schluß folgende Resolution:

Der heutigen Gesellschaftsordnung nicht erzielen, und es muß daher die Aufgabe der freien Arbeiter sein, die Wirkungen dieser Konkurrenz so viel als möglich abzumildern.

Die Konkurrenz ist aus diesem Grunde auch damit einverstanden, mit den Arbeitgebern unseres Berufes, so weit uns dies möglich, gegen diese Konkurrenz gemeinsam vorzugehen, aber auch außerdem kein Mittel unversucht zu lassen, die Herstellung von Bürstenwaren in den Straf- und Wohlthätigkeitsanstalten so viel wie möglich zu beschränken. Die Konferenz verlangt darum von den Regierungen, kein Mittel unversucht zu lassen, daß sie in den ihnen unterstellten Anstalten nur Waren für den eigenen Bedarf anfertigen lassen, im übrigen aber den Markt den freien Arbeitern überlassen, d. h. die Inhaftierten nicht an Unternehmer für einen geringen Preis verpacken.

In diese drei Referate schlossen sich die Berichte der einzelnen Delegierten über die Organisations-, Arbeits-, Lohn- und sonstigen Verhältnisse an ihren Delegationsorten an, die zu einem großen Teil, besonders aus den hausindustriellen Bezirken, geradezu jammervolle Zustände zutage förderten.

Am zweiten Verhandlungstage folgte die Diskussion über die Referate, die sehr umfangreich und interessant war. Abschließend wurde die Resolution Huber-München zur Frage der Heimarbeit und die Resolution Schmalbach-Verlin zur Frage der Arbeit in den Straf- und Wohlthätigkeitsanstalten angenommen, nachdem in der letzteren der Antragsteller den Passus 2 gestrichen hatte.

5. Konferenz der Vereinigung der Töpfer Deutschlands.

Die der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften angeschlossene Organisation der Töpfer hielt am 29. und 30. Dezember im Rosenberger Vereinshaus eine Konferenz ab, zu der aus Berlin, Königsberg i. Pr., Jüterburg, Breslau, Partenstein, Schwedt a. D., Eberswalde und Alt-Landsberg Delegierte erschienen waren.

Der größte Teil dieser Ausgaben entfiel auf Kosten für Streikunterstützung und Agitation. Außerdem ist in den einzelnen Orten noch die Summe von 4355 M. zur Unterstützung anderer Gewerkschaften aufgebracht worden. — Ueber den Stand der Organisation sowie über die Bewegung in den Ortsgruppen berichteten sodann die einzelnen Delegierten. Dabei wurden denn auch die Freistatigkeiten mit dem Zentralverband der Töpfer in ausgiebigem Maße erörtert. Besonders bemerkenswert waren die Mitteilungen über die Löhne in den verschiedenen Ortschaften. So sind in Breslau, Jüterburg, ja in der Nähe von Berlin, in Eberswalde, noch Wochenlohnarbeiten von 8, 10, 12 und 14 M. durchaus nichts seltenes.

Einem ausfallenden Aufführung hat die Organisation in Berlin gewonnen. Die Mitgliederzahl ist hier von 258 auf 603 gestiegen. Diese Zunahme wurde allgemein auf die Unzufriedenheit der Berufscollegen mit der Taktik und Haltung des Zentralverbandes zurückgeführt. Mit Genugthuung nahmen die Delegierten Kenntnis von der Tatsache, daß sich die Berliner Filiale des Verbandes offiziell zur Zurücknahme des Vorwurfs, die sogenannten Lokalisten als Streikbrecher zu betrachten, hat verstehen müssen. Die Konferenz ermächtigte schließlich die Geschäftsleitung, den Anschließ der Leipziger Lokalvereine an die Zentralorganisation in die Wege zu leiten, falls dieser das Regulative der Töpfervereinigung in allen Punkten anerkennen will.

Einem ausfallenden Aufführung hat die Organisation in Berlin gewonnen. Die Mitgliederzahl ist hier von 258 auf 603 gestiegen. Diese Zunahme wurde allgemein auf die Unzufriedenheit der Berufscollegen mit der Taktik und Haltung des Zentralverbandes zurückgeführt. Mit Genugthuung nahmen die Delegierten Kenntnis von der Tatsache, daß sich die Berliner Filiale des Verbandes offiziell zur Zurücknahme des Vorwurfs, die sogenannten Lokalisten als Streikbrecher zu betrachten, hat verstehen müssen. Die Konferenz ermächtigte schließlich die Geschäftsleitung, den Anschließ der Leipziger Lokalvereine an die Zentralorganisation in die Wege zu leiten, falls dieser das Regulative der Töpfervereinigung in allen Punkten anerkennen will.

Einem ausfallenden Aufführung hat die Organisation in Berlin gewonnen. Die Mitgliederzahl ist hier von 258 auf 603 gestiegen. Diese Zunahme wurde allgemein auf die Unzufriedenheit der Berufscollegen mit der Taktik und Haltung des Zentralverbandes zurückgeführt. Mit Genugthuung nahmen die Delegierten Kenntnis von der Tatsache, daß sich die Berliner Filiale des Verbandes offiziell zur Zurücknahme des Vorwurfs, die sogenannten Lokalisten als Streikbrecher zu betrachten, hat verstehen müssen. Die Konferenz ermächtigte schließlich die Geschäftsleitung, den Anschließ der Leipziger Lokalvereine an die Zentralorganisation in die Wege zu leiten, falls dieser das Regulative der Töpfervereinigung in allen Punkten anerkennen will.

Einem ausfallenden Aufführung hat die Organisation in Berlin gewonnen. Die Mitgliederzahl ist hier von 258 auf 603 gestiegen. Diese Zunahme wurde allgemein auf die Unzufriedenheit der Berufscollegen mit der Taktik und Haltung des Zentralverbandes zurückgeführt. Mit Genugthuung nahmen die Delegierten Kenntnis von der Tatsache, daß sich die Berliner Filiale des Verbandes offiziell zur Zurücknahme des Vorwurfs, die sogenannten Lokalisten als Streikbrecher zu betrachten, hat verstehen müssen. Die Konferenz ermächtigte schließlich die Geschäftsleitung, den Anschließ der Leipziger Lokalvereine an die Zentralorganisation in die Wege zu leiten, falls dieser das Regulative der Töpfervereinigung in allen Punkten anerkennen will.

Einem ausfallenden Aufführung hat die Organisation in Berlin gewonnen. Die Mitgliederzahl ist hier von 258 auf 603 gestiegen. Diese Zunahme wurde allgemein auf die Unzufriedenheit der Berufscollegen mit der Taktik und Haltung des Zentralverbandes zurückgeführt. Mit Genugthuung nahmen die Delegierten Kenntnis von der Tatsache, daß sich die Berliner Filiale des Verbandes offiziell zur Zurücknahme des Vorwurfs, die sogenannten Lokalisten als Streikbrecher zu betrachten, hat verstehen müssen. Die Konferenz ermächtigte schließlich die Geschäftsleitung, den Anschließ der Leipziger Lokalvereine an die Zentralorganisation in die Wege zu leiten, falls dieser das Regulative der Töpfervereinigung in allen Punkten anerkennen will.

Einem ausfallenden Aufführung hat die Organisation in Berlin gewonnen. Die Mitgliederzahl ist hier von 258 auf 603 gestiegen. Diese Zunahme wurde allgemein auf die Unzufriedenheit der Berufscollegen mit der Taktik und Haltung des Zentralverbandes zurückgeführt. Mit Genugthuung nahmen die Delegierten Kenntnis von der Tatsache, daß sich die Berliner Filiale des Verbandes offiziell zur Zurücknahme des Vorwurfs, die sogenannten Lokalisten als Streikbrecher zu betrachten, hat verstehen müssen. Die Konferenz ermächtigte schließlich die Geschäftsleitung, den Anschließ der Leipziger Lokalvereine an die Zentralorganisation in die Wege zu leiten, falls dieser das Regulative der Töpfervereinigung in allen Punkten anerkennen will.

beschließen entsprechend revidiert. Die Konferenz beauftragt daher die Geschäftsleitung der Töpfer, einen diesbezüglichen Antrag, aus dem die Ansicht und der Wille der Konferenz über die Art der Revision des Programms klar hervorgeht, auszuarbeiten und verpflichtet die Vertreter der Töpferzentralisation, diese Revision auf dem 7. Kongreß der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften energisch zu vertreten.

Sehr anerkennend sprach sich die Konferenz hierauf über die Tätigkeit der Geschäftsleitung und die Haltung der „Einigkeit“ aus. Gewünscht wurde, daß die „Einigkeit“ vergrößert resp. in kürzeren Zwischenräumen herausgegeben werden solle, schon um deswillen, weil man nicht wissen könne, ob infolge der Generalstreikagitation das Verhältnis der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften zu den Zentralverbänden oder auch der Partei nicht noch ein gespannteres werde wie bisher und demzufolge dann der „Vorwärts“ den Wünschen der sogenannten Lokalorganisationen noch weniger Rechnung tragen könnte, wie das bislang schon immer zu verzeichnen gewesen sei. Diesbezügliche Anträge soll die Geschäftsleitung event. dem 7. Kongreß anarbeiten. Beschlossen wurde sodann, den Kongreß durch drei Delegierte zu beschicken, von denen die Geschäftsleitung einen, die Berliner Mitgliedschaft den anderen und der Königsberger Verein den dritten stellt. Den einzelnen Vereinen soll es jedoch überlassen bleiben, auf eigene Kosten weitere Delegierte zu entsenden. Weiter wurde folgender Beschluß gefaßt: Die Konferenz erklärt sich mit der Errichtung eines ständigen Büreaus in Berlin einverstanden und beauftragt die im Januar 1906 stattfindende Generalversammlung des Berliner Vereins mit der Wahl des Geschäftsführers und der Beisitzer zur Geschäftsleitung. Die Aufbringung der durch die eventuelle Bureaueinrichtung erwachsenden Kosten trägt der Berliner Verein und die Geschäftsleitung der Töpfervereinigung je zur Hälfte. — Zum Vorsitzenden der Geschäftsleitung wurde sodann Thieme und zum Kassierer Hoffmann gewählt.

Soziales.

Prämien für Krankenlaffenbetrüger. § 82b des Krankenversicherungsgesetzes bedroht Arbeitgeber, welche den von ihnen beschäftigten Personen Lohnbeträge in Abzug bringen, diese Beträge aber in der Absicht sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen oder die berechnigte Gemeindefrankenversicherung oder Krankenlaffe zu schädigen, den letzteren vorzuenthalten, mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bedroht, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 3000 Mark sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann. Könnte diese Androhung vielleicht auf betrügerische Unternehmer abstrafend wirken, so kommt der hindende Votum in Gestalt des Schlußsatzes des § 82b Krankenversicherungsgesetzes nach. Dort heißt es: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf Geldstrafe erkannt werden.“ Wird diese Ausnahme zur Regel und die bis 3000 M. zulässige Geldstrafe recht niedrig gegriffen, so wirkt eine derartige Rechtsprechung wie eine aufmunternde Grämie zur Unterschlagung von Krankenlaffengeldern.

Diese Möglichkeit ist nicht lediglich theoretisch, sondern beherzigt die Praxis. Zum Beweis dieser Praxis sei für heute auf einige Strafprozesse hingewiesen, die in den letzten Wochen in Königsberg abgeurteilt wurden. Es handelt sich durchweg um Bauhandwerker, die Krankenlaffenbeiträge eingenommen, oder nicht an die Krankenlaffe abgeliefert hatten und schließlich durchweg mit einer weit geringeren Strafe belegt wurden, als der unterschlagene Betrag betrug. Mit infolge dieser Praxis Hinterziehungen von Krankenlaffengeldern mußte seinerzeit die Ortskrankenkasse für das Baugewerbe in Königsberg aufgelöst werden.

Zu den einzelnen Fällen: 1. Der Bauremeister Durzig hatte in zwei Monaten 207,30 M. Krankenlaffenbeiträge unterschlagen. Der Staatsanwalt lehnte ein strafrechtliches Einschreiten zunächst ab; erst infolge einer Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft wurde Anklage erhoben. Die Gerichtsverhandlung ergab, daß der Angeklagte insgesamt 1219,56 M. Krankenlaffenbeiträge vergessen hatte, der Klasse abzuführen. Urteil: 30 M. Also, zumal der Angeklagte als empfindbar gilt: Prämienhöhe für Unterschlagung mithin 1189,56 M.

2. Der Bauunternehmer Roh hat 1000 M. abzuführen vergessen. Es sind deshalb in zwei Fällen Anklage gegen ihn erhoben. Das Urteil lautete in jedem der beiden Fälle auf 30 M. Prämienhöhe mithin 970 M.

3. Bauunternehmer Ewert ist wiederholt wegen Nichtabführung von Krankenlaffengeldern vorbestraft. Der leztlich abgeurteilte Fall betraf Hinterziehung von 72 M. Das Urteil lautete auf 50 M. Dem Angeklagten verbleibt mithin eine Prämie von 22 Mark.

Die angeführten Fälle betreffen durchweg Königsberger Bauunternehmer. Es ist bekanntlich aus Anlaß des Streiks der Königsberger Bauarbeiter gegen Arbeiter, die keine ehrlöse Handlung begangen hatten, auf drakonisch hohe und harte Strafen erkannt. Gewiß ist es verständlich, wenn selbst den Begehren ehrlöser Handlungen mildernde Umstände abgebittigt werden. Wenn aber die Strafen gegen Arbeitgeber so milde wie angegeben ausfallen, so müssen solche Urteile zu ähnlichen Handlungen zugunsten der Klasse und der Arbeiter geradezu anregen. Noch aufreuzelnder wirkt freilich ein Vergleich mit der Höhe der in Prozessen gegen Arbeiter erkannten Strafen.

Chinesische Kulis als agrarische Schmutzkonkurrenten gegen deutsche Landarbeiter. In Deutschland, insbesondere in Ostpreußen arbeiten in jedem Sommer ausländische Arbeiter, die insbesondere aus Rußland, Polen, Galizien, Ungarn und Italien durch Seelenkäufer für die Agrarier angeworben werden. Durchschnittlich werden in Deutschland etwa 300 000 ausländische Landarbeiter zur Niederhaltung der Lebenshaltung der Landarbeiter und Kleinbauern von den Agrariern importiert. Diese armen Lohnslaven sind schon infolge ihrer Sprachunkenntnis fast noch rechtloser als die deutschen Landarbeitssklaven. Zudem droht diesen Ausländern, sobald sie Rechte geltend machen wollen, die Ausweisung als lästige Ausländer. In sehr vielen Fällen werden die ausländischen Arbeiter, sobald sie in Ostpreußen im Arbeitsverhältnis stehen, erst genaugt, daß die Verhältnisse der Landarbeiter in Ostpreußen noch unendlich trauriger sind als in ihrer Heimat. Fast allwöchentlich liest man in den Amtsblättern Steckbriefe, die gegen die armen Ausländer erlassen werden, weil sie dem Jammer und Elend der Arbeitsstelle entflohen sind. Die Klagen der nach Deutschland gelockten Lohnslaven über Lohnpöbelleien, miserable Behandlung, völlige Rechtslosigkeit, sind so häufig und so vollausdrücklich, daß wie unsere Leser sich entsinnen werden, selbst die russische und italienische Regierung ihre Landsleute vor dem Fortzuge nach Ostpreußen öffentlich gewarnt haben.

Wichtige Warnungen sind in Ungarn laut geworden. Der Bezug aus den europäischen Ländern nach Ostpreußen hat in den letzten Jahren, teilweise infolge der Auflösung der rechtlosen Lage der in- und ausländischen Landarbeiter in Preußen-Deutschland, erheblich nachgelassen. Das macht den nationalpatriotischen Agrariern Kopfschmerzen. Eine Reihe dieser Herren ist nun auf die bereits Ende der sechziger Jahre von Konstantin geborgte Idee zurückgekommen, aus Ostpreußen bedürfnislose Kulis als Landslaven und Schmutzkonkurrenten der deutschen Arbeiter nach Deutschland zu importieren. Kürzlich hat in Königsberg die Jahresversammlung des Preussischen landwirtschaftlichen Zentralvereins getagt. Bei Besprechung der „Arbeiterverhältnisse in Ostpreußen“ hat hier ein Agrarier unter dem Beifall der Versammelten an-

geregt, chinesische Arbeiter nach Deutschland kommen zu lassen, und zwar vielleicht in der Weise, daß sich in Ostpreußen eine Genossenschaft bildet, Baracken erbaut und die chinesischen Arbeiter ständig hier hält.

Einer der edlen Herren hatte noch „nationale Bedenken“. Indessen würden unsere Herren vom Großgrundbesitz über solche Kleinliche Bedenken schwerlich stolpern, wenn der Plan an sich ausführbar wäre. Agrarier haben vor dem Zolltarif Himmelhoch beteuert, wenn erst Hölle ihren Produkten bewilligt werden, würden sie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen den ländlichen Arbeitern gewähren. Die Hölle sind leider bewilligt. Der durch die Handelsverträge modifizierte Zolltarif tritt mit dem 1. März 1906 in Kraft. Eine Verisierung der Lage der ländlichen Arbeiter ist nicht eingetreten. Es ist höchste Zeit, daß endlich die ländlichen Arbeiter in Deutschland von den feudalen Fesseln befreit werden, in die sie durch Gesetz und Rechtsprechung geschlagen sind. Ein Landarbeitergesetz — für die deutschen und ausländischen Arbeiterflaven auf dem Lande tut dringend not.

Rechtslosigkeit der Landarbeiter gegen Rotheisen. Unser Rostocker Parteiblatt bringt folgenden Gerichtsbericht:

Der Inspektor Lehfeld auf dem Gute in Commin hat am 5. d. M. den elterlosen 16jährigen Schweizer Lehrling Franz Strübe dermaßen mit einer Wagenleiterprüge geschlagen, daß er sich zum Arzt begeben und dann als arbeitsunfähig ins Bett legen mußte. Lehfeld stand deshalb als Angeklagter vor der bekanntlich blinden Gerechtigkeit vor dem Schöffengericht in Laage. Wenn man den Inspektor sieht, so muß man schon einen Handschlag desselben für genügend erachten, um jemand körperlich zu mißhandeln, wie erst, wenn ein solcher Niemand im besten Mannesalter einen 16jährigen jungen Burschen mit einem starken Knüttel traktiert! Er ist ledig, 1897 geboren und bereits vor noch nicht langer Zeit mit 10 % wegen Körperverletzung vorbestraft. Die Anklage lautete auf schwere Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs. Nach Meinung des Inspektors, der in Reithofen und Reithöfen vor dem Gerichte erschienen war, seien die Schläge noch gar nicht schwer genug gewesen. Der Angeklagte, der sich augenscheinlich als Herr der Situation im Gerichtssaale fühlte, sagte wörtlich: „Ich habe dem Menschen mit einer Wagenleiterprüge diese Schläge versetzt, ich habe ihm damit nur eine exemplarische Strafe zu teil werden lassen, nach meiner Meinung war das aber noch gar nicht genug.“ Also kein Wort der Entschuldigung für die ungewissenhaft rohe Handlungsweise, nein, noch viel schlimmer wird er es in Zukunft machen, so lang es barock und scharf aus dem Munde des von den Landarbeitern gefährdeten Inspektors! Der Schweizerlehrling hat aber auch noch Schläge mit der Faust in's Gesicht erhalten von dem Inspektor.

Der einzige zur Verhandlung geladene Zeuge ist der Lehrling Strübe. Er sagt: Ich habe im Keller von der Milch getrunken und dafür hat mich der Inspektor so geschlagen. Ich ging sofort zum Arzt und dieser fand einige Blutergüsse und rote und blaue Streifen über Schultern und Rücken; im Gesicht war ich blutig geschlagen. Es gelangte darauf ein Zeugnis des Arztes Sch. in Teslin zur Verlesung, der den Zustand des Geschlagenen als ziemlich gefährlich kennzeichnet. Die Schläge mußten mit wuchtiger Heftigkeit geführt worden sein. — Man glaubte nun, der Amtsanwalt würde mit dem Inspektor ganz gehörig in's Gesicht gehen in seinem Plaidoyer. Von seiner Rede waren wir aber — niedergeschmettert. Zulässig ist es ja nicht, erklärte der Amtsanwalt, einen anderen zu schlagen, auch wenn dies mit der bloßen Hand geschieht, aber die Handlungsweise des Zeugen Strübe war geeignet, den Angeklagten in Erregung zu versetzen, und so wird er sich in dieser Weise haben hinsetzen lassen, was ja dem Strübe gar nichts schadet!! Abgesehen davon, durfte Angeklagter ihn aber nicht blutig schlagen und beantrage er deshalb gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von — 15 Mark!!!!

Der Inspektor erwiderte hierauf in einer Weise, als wäre er der Ankläger, daß die beantragte „Strafe“ entschieden zu hoch sei; man solle mildernde Umstände bewilligen. Darauf der Amtsanwalt: „Die habe ich Ihnen schon bewilligt!“ Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück, worauf der freundliche Amtsanwalt sagt: „Sehen Sie sich, Herr Inspektor.“ Antwort: „Danke sehr.“

Der Urteilspruch lautete dahin: „Der Angeklagte wird zu sechs Mark Geldstrafe verurteilt. Es ist festgestellt, daß der Angeklagte sich der schweren Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeugs hat zu schulden kommen lassen. Die Schläge sind mit ziemlicher Gewalt geführt worden. Auf der andern Seite kommt aber in Betracht das regelhafte Betragen des Lehrlings, das den Angeklagten in die Erregung versetzte.“

Das Gerichtsurteil kennzeichnet treffender als es selbst vermeint, die in agrarischen Kreisen herrschende Roheit und die Rechtslosigkeit, in der sich die Landarbeiter in Ostelbien befinden.

Neunhunderttag in der Schweiz. Das schweizerische Sonnabend-Gesetz, nach dem an den Tagen vor dem Sonn- und Festtagen die Arbeitszeit in den dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben nicht mehr als neun Stunden betragen und spätestens um 5 Uhr nachmittags Feierabend gemacht werden soll, tritt mit dem 1. Januar 1906 in Kraft. Der Bundesrat verordnet sofort ein Kreis schreiben an die Kantonsregierungen über den Vollzug des neuen Gesetzes, in dem die Industrien angeführt sind, für die Nachtarbeit gestattet wird; ferner jene, welchen an den genannten Tagen eine Arbeitszeitverlängerung für eine mehr als zweiwöchige Dauer gestattet werden kann. Es sind darunter die Schneiderei, Schuhmacherei, Konfektionsfabrikation, Buchdruckerei, die Tischlerei, die Werkstätten für Reparatursarbeiten, die Mineralwasser- und Kunstbäckerfabrikation. In Genf dürfte das Inkrafttreten des neuen Gesetzes zu einem Konflikt im Buchdruckgewerbe führen, indem die Prinzipale die Benutzung der Ausnahmegenehmigung für Arbeitszeitverlängerung beschlossen, die Gehälfen aber strikte um 5 Uhr Feierabend machen wollen.

Aus Industrie und Handel.

Unzufriedene Elemente.

Die Kaligewerkschaft Wilhelmshall hat im laufenden Jahre einen Nettogewinn von rund 1 1/2 Millionen Mark erzielt; monatlich werden 100 000 Mark Ausbeute an die Gewerkschaft verteilt. Dabei konnte man überreichliche Reserven ansammeln. Die Gesellschaft verfügt zurzeit über ein Barfonds von 2 Millionen Mark. Manche Gewerkschaften sind mit den großen Rückstellungen nicht zufrieden, sie merken wohl, daß die „Großen“ jetzt erst darauf hinarbeiten, die Kleinen herauszubekommen, um nachher allein größere Zuschläge zu machen. Wenn die Klagen in der Hauptsache in den Händen der Hauptmatadore sich befinden, wird natürlich eine noch bedeutend höhere Ausbeute gezahlt, dann hört man mit den großen Rückstellungen auf. Mit solcher Art der Verteilung des Mehrwertes sind die Kleinen Augenweider natürlich nicht einverstanden, aber sie können eine andere Praxis nicht erzwingen, sie können nur bitten und betteln. So wird z. B. in einer an die „Industrie“ gerichteten Zuschrift der Wunsch ausgesprochen, daß die Gewerkschaft im nächsten Jahre den Gewinn unverkürzt zur Verteilung bringen möge, da ein weiteres Ansammeln von Reserven im Hinblick auf die bereits jetzt geschaffenen großen Rücklagen den berechtigten Ansprüchen der jetzigen Gewerkschaften nicht entspreche.

Die Fahne im Korbe werden natürlich über solche frechen Dache sehr entrüstet sein und ihnen empfehlen, den Staub von den Pantoffeln zu schütteln, damit man im kleineren

Kreise des erhöhten Segens der Arbeit — anderer sich ungestört erfreue.

Einfuhrscheine. Der „Entwurf eines Gesetzes betreffend die Wertbestimmung der Einfuhrscheine im Zollverkehr“ nach dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifes und der Handelsverträge am 1. März 1906 ist dem Reichstage zugegangen. Nach den geltenden, durch das neue Zolltarifgesetz noch erweiterten Bestimmungen würde Getreide vor Inkrafttreten des neuen Tarifes zum bisherigen niedrigeren Satze (z. B. bei Weizen 3,50 M.) eingeführt und später gegen Einfuhrscheine im höheren Zollwert (5,50 M.) wieder ausgeführt werden können.

Der Spekulation eröffnete sich da ein schönes Operationsfeld, weil die Erhöhung der Zollsätze für Roggen, Weizen, Hafer, Buchweizen und Spelzbohnen mit Hilfe des Einfuhrscheinverkehrs zum Nachteil der Reichskasse ausgenutzt werden könnte, indem kurz vor dem 1. März größere, nicht für den Inlandsverbrauch bestimmte Mengen zum niedrigeren Zollsatz eingeführt und nach dem 1. März unter Inanspruchnahme eines Einfuhrscheines zum höheren Zollsatz wieder exportiert werden. Die Differenz der Zölle, die von 5 bis 30 Mark für die Tonne schwankt, ist so groß, daß sie eine solche Spekulation lohnt. Um dem zu begegnen, sollen noch ein volles Jahr lang den Einfuhrscheinen die alten Zollsätze zugrunde gelegt werden. Auf die Ausfuhr von Mältereierzeugnissen, deren Einfuhrscheine nach der Menge der darin enthaltenen Frucht bemessen werden, findet die Vorschrift entsprechende Anwendung.

Die Agrarier werden gegen diese Bestimmung mit dem bekannten Argument von dem volkswirtschaftlichen Segen — höher Getreidepreise, Sturm laufen, denn für die Geltungsdauer des Gesetzes wird die preistreibende Wirkung der erhöhten Zölle etwas abgeschwächt.

Produktions- und Umsatzerhöhungen im Jahre 1905. Nachstehend stellen wir einige Ziffern zusammen, die zur Beurteilung des Wirtschaftsjahres 1905 von Bedeutung sind. Es liegen bis jetzt die Ausweise der Monate Januar bis November vor. Im Vergleich mit dem Vorjahre betrug die Produktion während dieses Zeitraums in Tonnen

Table with 3 columns: Product, 1904, 1905. Rows: Steinkohle, Braunkohle, Holz, Roheisen.

Die Zunahmen bewegen sich keineswegs in besorgniserregenden Grenzen. Die Umsätze im Verkehr sehen wir aus den Einnahmen im Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen. Hier stellen sich die Einnahmen auf Millionen Mark

Table with 3 columns: Year, 1904, 1905. Rows: 1904, 1905.

Die Bewegung der Umsätze im auswärtigen Handel ergibt sowohl in der Einfuhr als in der Ausfuhr eine erhebliche Zunahme. Es betrug in Tonnen die

Table with 3 columns: Type, 1904, 1905. Rows: Einfuhr, Ausfuhr.

An der starken Zunahme der Einfuhr ist hauptsächlich Steinkohle beteiligt.

Der Handel zwischen Amerika und England betrug im Rechnungsjahre 1905 insgesamt 609 Millionen Dollar. Die amerikanische Einfuhr nach England betrug 523 Millionen Dollar oder 84 Proz. der Gesamtausfuhr. Die englische Einfuhr nach Amerika betrug 175 Millionen Dollar oder 16 Proz. der Gesamteinfuhr.

Im Schweizer Bundesgesetz soll die Dividenden erarbeiten. Die November-Dividenden von 21 Metallminen und Anlagen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika belaufen sich bei einem Kapital von 235 702 935 Dollar auf 4 433 862 Dollar. Die gleichen Unternehmungen haben für die ersten elf Monate d. J. Dividenden von insgesamt 16 993 365 Dollar zur Verteilung gebracht. Nahezu die Hälfte des obigen Totalbetrages, nämlich 8 988 950 Dollar, entfällt auf Dividendenzahlungen dreier Kupfergesellschaften.

Die drei Gesellschaften schlugen demnach in diesem Jahre circa 50 000 000 M. Dividenden. Davon könnten bei einem Einkommen von 1000 M., das in Preußen kaum von jedem zehnten Einwohner erzielt wird, 50 000 Familien existieren. Die kapitalistische Ordnung als Idealzustand zu preisen, haben — einige Leute wirklich alle Ursache.

Die wirtschaftliche Lage der Privatbeamten hat sich in den letzten zehn Jahren nicht verbessert, sondern bedeutend verschlechtert. Die geistige Arbeit im Industriedienst wird trotz steigender Ansprüche immer niedriger bezahlt. Die Dienstverhältnisse werden immer drückender. Schon hat der Durchschnittslohn besserer Arbeiter den der Beamten erreicht und übersteigt ihn vielfach. Die Dienstverhältnisse der Arbeiter sind in vieler Beziehung freier und gesünder als die der Beamten. Die industriellen Beamten bleiben bis in das reifere Alter hinein wirtschaftlich äußerst schwach, ihre Existenz ist unsicher, gefährlich schon für den einzelstehenden ledigen Mann, absolut unzureichend aber für den verheirateten. Dabei wächst das Angebot viel rascher als die Nachfrage. In den letzten Jahren hat namentlich die Konzentrationsbewegung in einer Reihe von Gewerben die Nachfrage abgeschwächt. Im Bankgewerbe ist an Beamten gespart worden, in der chemischen Industrie und namentlich auch in der Elektrizitätsindustrie. Durch den Zusammenschluß in dem zuletzt genannten Gewerbe sind circa 400 Ingenieure und Techniker brotlos geworden. Diese unglückliche Lage der Privatbeamten wird in den betroffenen Kreisen immer mehr erkannt und ein Zusammenschluß angestrebt, durch den eine Besserung der Dienstverhältnisse erreicht werden soll.

Höhere Preise. Nun haben die obersteleischen Werke auch den Preis für Zinkblech um 1 M. pro Doppelzentner erhöht. Solche Meldungen würden viel angenehmer klingen, wenn dabei berichtet werden könnte, daß auch die Lohnsätze der Arbeiter Aufbesserung erfahren haben, aber damit hapert's überall.

Gutes Geschäft. Die Finanzlage des Eisentwerks Ducliel, welches in den beiden letzten Jahren keine Dividenden verteilte, hat sich sehr günstig entwickelt. Für dieses Jahr sollen bei beträchtlichen Abschreibungen 9 Proz. Dividende verteilt werden.

Die Hamburger Handelskammer bewertet die derzeitigen günstigen Verhältnisse in der Industrie also: „Für die Beurteilung dieses Ergebnisses ist es von Wichtigkeit zu betonen, daß die vermehrte Intensität des gewerblichen Lebens Deutschlands nicht ausschließlich das Produkt einer steigenden wirtschaftlichen Entwicklung gewesen ist. Es handelt sich bei dieser Erscheinung offenbar nicht nur um eine Zunahme der inneren Kraft und Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft, die ihre naturgemäße Erscheinungsform in einer Steigerung der Produktion und der Umsätze sucht und findet, es sind vielmehr daneben auch äußere Umstände gewesen, die stimulierend auf die geschäftliche Tätigkeit eingewirkt und sie zu ihrer jetzigen Höhe hinaufgetrieben haben. Vor allem haben in dieser Richtung die im nächsten Frühjahr eintretenden Zollerhöhungen Deutschlands und einer Reihe anderer Staaten ihre Schatten vorausgeworfen. Die dies stets bei bevorstehenden Zollerhöhungen zu beobachten gewesen ist, so hat auch jetzt eine sehr starke Einfuhr von Artikeln, die nach dem 1. März 1906 höhere Zölle zu tragen haben, in Deutschland stattgefunden, und diese Einfuhr wird voraussichtlich in den ersten beiden Monaten des nächsten Jahres in verstärktem Maße anhalten; ebenso sind und werden deutsche Industrieerzeugnisse, denen das gleiche Schicksal in anderen Ländern bevorsteht, in großen Mengen nach dort hin ausgeführt. Die vorstehend charakterisierte Eigenart des Berichtsjahres als eines Ausnahmehjahres bringt es mit sich, daß keine Gewähr für ein weiteres Ausbleiben gleich günstiger Geschäftsverhältnisse besteht. Es ist vielmehr nicht zu verkennen, daß der jetzige Zustand bereits die Keime gewisser Gefahren in sich birgt.“

Wegen brutaler Mißhandlungen seiner inzwischen verstorbenen Ehefrau stand gestern der Fahrstuhlführer Bruno Kauhut vor der 10. Strafkammer des Landgerichts I. Er wohnte mit seiner Frau, mit der er über sieben Jahre verheiratet war, und einem 1 1/2-jährigen Sohne in dem Hause Brandenburgstr. 7. Die Frau, die als sauber, fleißig und ruhig geschildert wird, war schwer krank und eine Todeskrankheit, denn sie litt an der Schwindfucht. Das schwere Leiden der Frau hat den Angeklagten, der recht oft seiner Wege allein ging, nicht abgehalten, sie fortgesetzt auf das grausamste zu mißhandeln. Sie hat darüber vielen Leuten Mitteilung gemacht und ihr oftmals zerschundenes und geschwollenes Gesicht bestätigte ihre Angaben. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Angeklagte die Frau wiederholt zur Erde geworfen und fortgesetzt so festig auf dem Fußboden hin- und hergestoßen hatte, daß die Untertochter aufmerksam wurde und mit einem Beien an die Türe klopfte. Ein anderes Mal ist beobachtet worden, wie er die laut schreiende Frau mehrere Male mit einem Auslopfen direkt in das Gesicht schlug; dann wieder schlug er wütend mit den Fäusten gegen ihre Brust, an der sie kurz vorher eine Operation durchgemacht hatte. Wieder ein anderes Mal hatte er sie an den Haaren durch die Stube geschleift, so daß der Kermiten ganze Wischel Haare ausgerissen wurden. Eines Abends, als sie schon im Bett lag, hat er ihr eine Lampe an den Kopf geworfen und die eingeschaltete Frau daran verhindert, daß sie die Scherben aus ihrem Bett entsicherte. Auch an dem kleinen Kinde ließ er seine Wut aus und verprügelte es dermaßen, daß der ganze Rücken des kleinen Geschöpfes über und über mit tiefblauen und roten Strichen bedeckt war. Die Vorwürfe einer Nachbarin über diese Mißhandlungen des Mitleidsrechts beantwortete er mit den frivolsten Worten: „Wenn solch's Ding nicht gehorcht wiß, muß es steile kriegen und wenn es kriepieren sollte!“ Eines Nachts ist die Frau mit dem Kinde auf dem Arm in das Zimmer ihrer Schlafkammer geschlichen und hat diese um Schutz gegen ihren Ehemann flehentlich gebeten. Bald nach einer solchen Mißhandlung bekam sie einen starken Blutausfluß. Als sie dann ihren Hausarzt, den Dr. med. Johannsen, wegen ihres Leidens konsultierte, fand er ihre Behauptung, daß ihr Ehemann sie hart mißhandelt habe, durch den Augenschein bestätigt, denn der ganze vordere Teil ihres Körpers war braun und blau geschlagen. Nach Ansicht des Dr. J. hat diese Behandlung die Entwidlung der Krankheit der Frau beschleunigt. Die Frau ist am 27. Juli durch den Tod von ihrem Leiden erlöst worden. Einige Tage nach der Beerdigung ist die Leiche exhumiert worden, um festzustellen, ob der Tod eine Folge der Mißhandlungen gewesen. Der Kreisarzt Dr. Arnheim, der die Obduktion ausgeführt, begutachtete, daß die Frau im höchsten Grade schwindfuchtig war; er hat eine ganze Reihe von Spuren an dem Körper der Toten festgestellt, die zweifellos auf die Einwirkung äußerer Gewalt hindeuten. Ein urjählicher Zusammenhang der Mißhandlungen mit dem Tode scheint ausgeschlossen, dagegen haben diese das Leiden der Frau zweifellos verschlimmert. — Der Staatsanwalt beantragte wegen der geradezu bestialischen Mißhandlungen einer schwerkranken Frau und eines kleinen Kindes zwei Jahre acht Monate Gefängnis. Der Verteidiger machte für den Angeklagten geltend, daß derselbe unter einer fast krankhaften Neizbarkeit leide. Das Urteil lautete auf ein Jahr einen Monat Gefängnis. — Der Angeklagte wurde in Untersuchungshaft genommen. Die außerordentlich milde Bestrafung der überaus rohen und feigen Handlungen des Angeklagten erscheint begreiflich und beinahe hoch, wenn die auffallend niedrigen Strafen wegen brutaler und feigerer Mißhandlungen zum Vergleich herangezogen werden, die von Offizieren und Unteroffizieren verübt sind. Es gibt kaum etwas erbarmlicheres als häßlichen Menschen gegenüber ausgeübte Brutalitäten.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Markthallen-Direktion. Rindfleisch Ia 64—68 pr. 100 Pfund, Ha 56—64, IIIa 50—55, IVa 40—48. Kalbfleisch Ia 65—68, IIa 73—84, IIIa 68—70, Hammelfleisch Ia 65—75, IIa 54—64. Schweinefleisch 70—76. Rotmilch Stund 50—55 Pf. Dosen Stck 3,80—4,00, mittel 3,00—3,50. Kaninchen Stck 0,80—1,00. Duhner pro Stck, alle 1,40—2,10, junge Ia 0,80—1,20, do. IIa 0,60—0,90. Tauben, junge 0,60—0,70, alte 0,40—0,45. Enten do. IIa 0,60—0,90. Gänse pro Stck Ia 3,80—4,00, IIa 3,00—3,50, pro Pfd. Ia 0,65—0,69, IIa 0,58—0,63. Schellfische — R., Runder 00—00 Pf. pro 100 Pf. Dichte 92—111 M., Schleie, unsortiert 00,00 M., Kalle, groß 0,00, mittel 0,00, Klein 0,00, Wlgen 51—58 M., Karstjen unfr. 67—72 M., Zachs 0,00. Schottische Hühner (gelbes) 36—38 M. Eier, Schof 5,00. Butter pro 100 Pfund Ia 121—123, IIa 116—120, IIIa 112—116, abfallende 00—000. Kartoffeln pr. 100 Pf. rote 2,00—2,20, Weiße 0,00—0,00, blaue 0,00—0,00, runde weiße 1,90—2,00. Birkingstahl pr. Schof 6,00—10,00, Weichstahl 6,00—8,00, Rohtstahl 5,00—10,00, hoZ. 12—17 M. Saure Gurken, Schof 2,00 M., Pfeffergurken 2,00 M.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Todes-Anzeige. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Mechaniker Eduard Lasch gestorben ist. Ihre tiefen Tedenken! Die Beerdigung findet am Sonntag, den 30. Dezember, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des evangelischen Kirchhofs in Rixdorf, Mariendorfer Weg, aus statt. Nege Beteiligung erwartet. (168/2) Die Ortsverwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands. Zweigverein Berlin. Am 26. Dezember verstarb unser langjähriges Mitglied Joseph Rinke im Alter von 47 Jahren an Lungenerkrankung. Ihre tiefen Tedenken! Die Beerdigung findet am Sonntag, den 31. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Kirchhofes in der Rixstraße, Schöneberg, aus statt. Um rege Beteiligung ersucht Die Verbandsleitung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Berlin. Nachruf. Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Schlosser Wilhelm Düger gestorben ist. Ihre tiefen Tedenken! 167/9 Die Ortsverwaltung.

Allen Bewandten, Bekannten sowie den Kollegen und Parteigenossen die traurige Nachricht, daß meine innigstgeliebte Frau und herzensgute Mutter Gertrud Jonck geb. Kinkel am 28. d. M. nach langen schweren Leiden verstorben ist. 1498b Um stille Teilnahme bitten Hermann Jonck nebst Sohn. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 31. d. M. nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Halle des Thomas-Kirchhofes, Rixdorf, Hermannstraße aus statt.

Verband der Portefeuillen und Ledergalanterie-Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. (Zahlstelle Berlin) Nachruf! Am Montag, den 25. Dezember, mittags, verschied nach viertägigem schweren Leiden unser Mitglied, der Portefeuller, Kollege Georg Stephan im Alter von 38 Jahren an der Blinddarmentzündung. 132/7 Ihre tiefen Tedenken!

Todes-Anzeige. Allen Fremden und Bekannten die schmerzlich betrauernde Mitteilung, daß am 27. d. M., früh 9 1/2 Uhr, meine liebevolle Frau, unsere heißgeliebte Mutter, Schwester, Schwägerin, Schwiegermutter und Tante nach langen und geduldsvollen Leiden sanft entschlafen ist. 1499b Die Beerdigung findet am Sonntag, den 31. d. M., nachmittags 2 Uhr von der Leichenhalle des a l t e n Paulskirchhofes in der Rixstraße aus statt. Der trauernde Gatte Max Schütt, Schankstr. 93.

Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend.

Sonntag, 31. Dezember cr., vorm. 10 Uhr, im „Neuen Konzerthaus“, Alexanderstr. 48

(früher Grand-Hotel):

Große Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Vortrag des Genossen Ströbel: „Zur Jahreswende“.

Der Vorstand.

NB. Kollegen! Es ist die letzte Versammlung in diesem Jahre, auch die letzte, welche unter obigem Namen stattfindet. Auf Grund der Wichtigkeit der Tagesordnung erwartet der Vorstand, daß die Mitglieder pünktlich und zahlreich erscheinen.

Ferner fordern wir diejenigen Mitglieder, welche ihre Bücher noch nicht abgegeben haben, auf, dieselben bis zum Sonnabend, den 6. Januar 1906, im Bureau, Firtstrahe 20, abzugeben.

Albert Margnard

Berlin, Neanderstraße 26
Weingroßhandlung u. Likörfabrik
empfehlen zum

Sylvester

Bordeaux-,
Rhein- u. Moselweine
feinst. Rum per Ltr. 1,50-3,50
„ Arrak „ 1,50-3,50
„ Cognac „ 1,50-6,00
Burgunder-, Rum- u. Arrak-Punsch
per Ltr. 3,00 u. 3,50,
feinen Punsch-, Grog- und
Glühwein-Extrakt
per Ltr. 1,00-2,50.

Deutscher Holzarbeiter - Verband.

Möbelpolierer!

Mittwoch, den 3. Januar 1906, abends 8 1/2 Uhr:

Bezirks-Vertrauensmännerversammlungen

für **Osten** bei Kubat, Blumenstr. 38,

für **Südosten** bei Schulz, Stallstr. 22,

für **Norden** bei Maas, Brunnenstr. 96.

Jede Werkstatt hat die Pflicht, vertreten zu sein.

99/5

Der Obmann.

Achtung! Töpfer-Träger! Achtung!

Verband der handgewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

Dienstag, den 2. Januar 1906, abends 7 1/2 Uhr, im Lokale
Rosenthaler Hof, Rosenthalerstr. 11:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern über die
Lohnfrage und unsere weitere Stellungnahme.

2. Verhandlungsangelegenheiten und Verschiedenes.

Das Erscheinen aller bei Töpferei beschäftigten Kollegen ist erforderlich.

Der Zweigvereins-Vorstand.

45/2

Stola Muffen

etc. etc.
Nur eig. Fabrikat.
Große Auswahl,
gedieg. reelle Ausf.
bestes Material.
Kein
Zwischenhändler,
daher Fabrikpreise.
Kalman,
Dresdenerstr. 75
vorn II.
2 Haus v. Thalia-Th.
Verk. auch Sonnt. u.
Wochent. p. 9U. ab.
Kein aussondeter
Schwindel.

Dr. Simmel, Prinzen-
Str. 41,
Spezialarzt für
Haut- und Hautleiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

51682*

TUMA- ZARI

Beste 2 Pfg.-Zigarette.

Sebnitzstr. 13 p. 1. April 2 Wohn. 1. Etage 51 1/2, R. u. 31 R.
monatl. u. 1 Haben a 31 R. D. Bern, 3. Etage. 55962*

Die allerletzten Tage

kommt in unserem

Total-Ausverkauf

um bis 8. Januar vollständig zu räumen, unser gesamtes Lager in

Herren- und Knaben-Konfektion

bis teilweise

zur Hälfte des früheren Preises

zum Verkauf.

E. Süsskind & Co., Rosenthalerstraße 9
Ecke Auguststraße.

Bekanntmachung!

Am Silvester-Sonntag sind die Geschäfte nur bis
2 Uhr geöffnet. — Ich bitte daher, sich mit

Original-Reichel-Essenzen

zur Selbstbereitung von
Punschextrakten, Arrak, Rum etc. bei mir
oder in den
durch meine Schilder
feinmischen Drogerien rechtzeitig zu versehen.

Otto Reichel, Eisenbahnstr. 4. Fernspr. Amt II
646, 3190, 4562.

Vorsicht vor Nachahmungen und täuschend ähnlich
nachgedruckten Inseraten.

Die echten Reichel-Essenzen sind
mit Marke Lichterz verschlossen!

Gegründet 1864.

Pelzwaren-
Fabrik

S. Schlesinger
Neue
Königstr. 21, II
(Ordonanzhaus.)
Einzelverkauf
wie alljährlich
nach beendetem
Engros-Saison.
Reisemuster
bestehend in:
Pelz-Stolas,
Kolliers,
Muffen etc.
zu fabrikhaft
billigen Preisen.
Sonntag geöffnet.

Karneval- und Kotillon- Artikel:

Humoristische Kopfbedeckungen, Silvester-
scherze, Neujahrs-Spitzen, Jux- und Scherz-
artikel, Damen- und Herrenspenden, Masken,
Nasen, Bärte etc.

Größte Auswahl — billigste Preise.

Pohl & Weber Nachf.

Berlin C. Spittelmarkt 4/5, I.
Alexanderstr. 51/52, I.

Kataloge gratis und franko. Versand nach außerhalb prompt.



Allen meinen Freunden, Bekannten
und Parteigenossen empfehle mein
Weiß- und Bährschäber-Sokal.
In jeder Zeit warme und kalte
Speisen. Gut gepflegte Biere.
2 Vereinszimmer mit Piano, 40
und 60 Personen fassend, sind noch
einige Tage frei.
Hermann Stümer, Gastwirt,
Siemensstraße 3.

Köpenick.
Echten alten Kottbuser
Korn zu haben bei Aug.
Tauchert, Gastwirt, Büggel-
feldestr. 4. 46222*

Elefanten - Punsch

Champagner-Flasche 1,50 in den Kolonial- und Delikatessengeschäften.

CARL MAMPE, Berlin.

Kaufhaus Max Mannheim

Frankfurter Allee 109-112.

BERLIN O.

Frankfurter Allee 109-112.

Voranzeige:

Räumungs - Verkauf

ab

Dienstag, den 2. Januar.

Dritter preussischer Lehrertag.

Im Saale des in der Sophienstraße belegenen neuen Handwerkervereinsgebäudes trat gestern der dritte preussische Lehrertag zusammen, um zu dem Gesetzentwurf betreffend die Unterhaltung der Volksschulen Stellung zu nehmen.

Rektor Reihmann-Magdeburg, der die Versammlung leitete, eröffnete sie mit dem Bemerkten: Es sei keine Festversammlung, sondern erste Arbeit habe die Lehrer Preussens zusammengeführt. In der nächsten Zeit wird über das Schicksal der deutschen Volksschule und über die Art ihres Bestehens entschieden werden. Er schloß mit dem unvermeidlichen Kaiserhoch.

Der Vorsitzende widmete danach dem verstorbenen Lehrer Leopold Clausniger, Vorsitzender des deutschen Lehrervereins, einen Nachruf.

Lehrer Schwarz-Magdeburg berichtete über den Gesetzentwurf. Der Lehrertag habe den schärfsten Wunsch, daß das Gesetz zustande kommt. Allerdings müßte in erster Reihe die Simultanschule gefordert werden, da nur eine solche geeignet sei, ein geistig freies Geschlecht zu erziehen und die geistliche Schulaufsicht zu beseitigen. Wenn in dem Gesetz die Wünsche der preussischen Lehrerschaft zum Ausdruck kommen, dann werde das Gesetz zur Hebung der Volksschule und damit zum Heil und Wohl des Volkes und Vaterlandes beitragen. (Lebhafte Beifall.)

Es wurde danach in die Beratung einer großen Zahl von Änderungsanträgen eingetreten, in denen u. a. die Errichtung von Simultanschulen, die Befestigung der kirchlichen Schulaufsicht, Wahl der Lehrer in die Schuldeputationen usw. gefordert wird.

Lehrer Kahl-Magdeburg wandte sich gegen den Vorschlag, die Schulen zu verstaatlichen. Er empfahl folgenden Antrag des Vorstandes des Preussischen Lehrervereins: „Der Gesetzentwurf möge dahin abgeändert werden, daß zur Aufbringung der Schulunterhaltungskosten größere Verbände gebildet werden; in der Regel soll der Kreis zum Träger der Schullasten gemacht werden. Falls dies nicht ausführbar sein sollte, möge in § 2 oder an einer anderen dazu geeigneten Stelle bestimmt werden, daß überall, wo durch Zusammenfassung mehrerer Gemeinden und Gutsbezirke mehrstufige Schulen gebildet werden können, ohne daß dadurch zu weite Schulwege entstehen, in dieser Weise bei der Bildung der Schulverbände Verfahren werden solle.“

Lehrer Laade-Dinslaken beantragte, die Bildung von Regierungsbezirks-Befoldungsklassen zur gemeinsamen Aufbringung der persönlichen Lasten der Schulunterhaltung nach Art der bestehenden Alterszulagelassen in Anregung zu bringen. In diese Klassen zählen die einzelnen Gemeinden (Gutsbezirke, Gesamtschulverbände) unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit ihre Beiträge, während der Staat außer den Befoldungsgesetz festzusetzenden Beiträgen diesen Klassen auch die für weniger leistungsfähige Gemeinden verfassungsmäßig gewährtesten Zuschüsse ergänzungswise bis zur Höhe des Höchstbetrages zuführt.

Rektor Piesner-Posen beschwor einen Antrag: Die Provinzen Posen und Westpreußen, die aus nationalen Gründen von dem Gesetzentwurf ausgenommen seien, in das Gesetz einzubeziehen, wenigstens soweit es sich um die Schulunterhaltungskosten handelt.

Lehrer Tetsch-Berlin beschwor unter großem Beifall den Antrag Laade auf Bildung von Regierungsbezirksbefoldungsklassen.

Lehrer Piper-Ostervorwien: Die Landlehrer erkliden in Staatschulen keineswegs ein Schredgespenst. Die Lage der Landlehrer dränge auf eine Erweiterung des Schulbezirks hin.

Nach längerer Erörterung, die sich besonders mit der Frage der Schaffung größerer Schulverbände beschäftigte, gelangte folgender Antrag des Lehrers Tetsch (Berlin) fast einstimmig zur Annahme: Die Bestimmungen des Entwurfs, welche die Schulunterhaltung regeln, beseitigen nicht die bestehenden Unzulänglichkeiten auf dem Gebiete der Schulunterhaltung, denn 1. die Schulunterhaltungspflichten werden gegen übermäßige Schullasten nicht geschützt. Das Gesetz enthält keine Bestimmungen über die zulässige Höhe der Belastung. Für die Verteilung der wohnortlichen Zuschüsse seitens der Regierung wird kein Maßstab festgesetzt. 2. Die Vorlage birgt keine Handhabe, die steuerkräftigsten Personen in kleinen Gemeinden ihres Steuerkreises entsprechend zu den Schullasten heranzuziehen. Sie erschließt also nicht diejenigen Quellen, die sich für die Verweigerung der Volksschulaufwendungen darbieten. 3. Die Vorlage ist keine Fortführung der durch das Pension-, Ruhegehaltsgesetz, Befoldungs- und Witwenversorgungsgesetz eröffneten, für die preussische Volksschule durchaus heilsamen Gesetzgebung. Wenn die Vorlage die Mithilfe auf dem Gebiete der Volksschulunterhaltung beseitigen solle, so ist dies nur durch Bildung größerer Verbände zur Aufbringung der Grundgehälter möglich. Die Versammlung empfiehlt die Errichtung von Bezirksklassen zur Aufbringung der Grundgehälter, analog den bestehenden Alterszulagelassen.

Ferner gelangte ohne Besprechung folgender Antrag des geschäftsführenden Ausschusses zur Annahme: „In § 14 möge festgelegt werden, daß überall, wo ein Kirchenamt mit einem Schulamt dauernd vereint ist, eine Auseinandersetzung über das Vermögen der Stelle stattfinden soll.“

Sodann beschwor Lehrers Poer-Magdeburg einen Antrag des geschäftsführenden Ausschusses, der verschiedene Änderungen des Gesetzentwurfes im Sinne der Simultanschule empfahl.

Lehrer Otto-Charlottenburg stellte folgenden Antrag: Eine Vermeidung der Frage der Schulunterhaltung mit der Frage der Konfessionalität der Volksschule ist sachlich nicht zu rechtfertigen und darum in diesem Entwurf grundsätzlich abzulehnen.

Rektor Zubs-Rolberg: Der vor einigen Wochen in Pommern geführte Schulprozeß habe wieder einmal die geistliche Schulaufsicht grell beleuchtet. (Stürmischer Beifall.)

Lehrer Krug-Köslitz bei Weissenfels: Ich stehe auf dem Standpunkt der konfessionellen Schule. (Lautes Aha!) Ich bin deshalb für die konfessionelle Schule, da ich den Religionsunterricht nur dann für wirksam halte, wenn er vom Klassenlehrer erteilt wird. Wir müssen jedenfalls dafür sorgen, daß dem deutschen Volke die Religion erhalten werde.

Lehrer Wolgast-Miel: Der Lehrertag müsse mit aller Entschiedenheit die Simultanschule auf christlicher Grundlage fordern. Die Simultanschule müsse schon deshalb gefordert werden, da in der konfessionellen Schule der Lehrer den Religionsunterricht so erteilen müsse, wie es von oben her befohlen werde. Dadurch komme der Lehrer in eine Zwangslage, etwas lehren zu müssen, woran er selbst nicht glaube. (Stürmischer Beifall.) — Lehrers Klärner-Wies-

haben: In Hessen-Rassau haben sich die Simultanschulen glänzend bewährt.

Lehrer Paris-Süldorf bei Magdeburg trat für konfessionelle Schulen ein. Diese seien schon deshalb anzunehmen, da andernfalls das ganze Gesetz scheitern würde. (Lautes Aha!) — Lehrers Paulsch-Berlin: Der Umstand, daß wenn man sich für die Simultanschule erkläre, das Gesetz scheitern würde, dürfe doch für den Lehrertag nicht maßgebend sein.

Nach langer Debatte über die mit der Simultanschule gemachten Erfahrungen gelangte der Antrag Otto und folgender Antrag Tetsch-Berlin fast einstimmig zur Annahme:

1. „Gegen die konfessionellen Bestimmungen des Entwurfes erhebt die Versammlung ernste Bedenken. Sie genügen nicht dem Artikel 24 Absatz 1 der Verfassung, der bei der Errichtung der öffentlichen Volksschulen den konfessionellen Verhältnissen möglichst Berücksichtigung zuteilt, ordnen vielmehr unter angeblicher Berücksichtigung der konfessionellen Interessen das Volksschulwesen einseitig den historisch-fürdenregimentlichen Rücksichten unter. Durch diese Bestimmungen wird die weitere Entwicklung der Volksschule zu einer einheitlichen nationalen Bildungsanstalt unterbunden und die Errichtung voll entwickelter Schulsysteme verhindert, insbesondere die unterrichtliche Versorgung der Kinder der Minderheit erheblich geschädigt. 2. Den Schulgemeinden ist freizustellen, ob sie konfessionelle oder gemeinsame Schulen errichten, bezw. die bestehenden Schulen konfessionell oder gemeinsam einrichten wollen. Ebenso ist den Gemeinden das Recht zu gewähren, konfessionelle und gemeinsame Säulen nebeneinander einzurichten. In diesem Falle steht es den Eltern frei, ob sie ihre Kinder einer konfessionellen oder einer gemeinsamen Schule zuführen wollen. 3. Die aus der konfessionellen Trennung der Schulen entstehenden Mehrkosten haben die betreffenden Gemeinden ohne Beihilfe des Staates selbst zu tragen; dagegen kann für den Religionsunterricht der Minderheiten an mehrstufigen Schulen durch Anstellung von Lehrern der Minderheiten über die Forderungen des Entwurfs hinaus Sorge getragen werden. Die Zusammenfassung der Lehrkörper an Schulen mit Kindern verschiedener Konfession soll möglichst der konfessionellen Zusammenfassung der Schüler entsprechen.“

Vertretung der Lehrer im Schulvorstande.

Eine längere Erörterung veranlaßte der weitere Punkt: Vertretung der Lehrer im Schulvorstande. Es wurde beschlossen: 1. In § 28 mögen Bestimmungen getroffen werden, durch welche der Lehrerschaft des Ortes das Recht eingeräumt wird, für die Wahl der in die Schuldeputation zu berufenden Lehrer Vorschläge zu machen. 2. In § 28 möge bestimmt werden, daß in Städten mit mehreren Geistlichen derselben Konfession der in die Schuldeputation zu berufende Vertreter dieser Kirche von den der Schuldeputation angehörenden Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung gewählt wird und von der Schulaufsichts- Behörde zu bestätigen ist. 3. Der § 29 möge gestrichen werden. 4. In § 31 Abs. 2 sind die Worte: „und den Ortschulinspektor in seinen Obliegenheiten zu unterstützen“ in Wegfall zu bringen. 5. In § 31 möge bestimmt werden, daß an Orten mit einem Lehrer dieser, an Orten mit zwei oder drei Lehrern der dienstälteste zum Schulvorstand gehört. An Orten mit mehr Lehrkräften möge den Lehrern ein Vorschlagsrecht eingeräumt werden. 6. In § 31 möge bestimmt werden: Der Vorsitzende des Schulvorstandes werde durch dessen Mitglieder gewählt. 7. In Abs. 7 des § 31 möge der letzte Satz gestrichen werden. —

Anstellung der Lehrer.

Rektor Kopsch-Berlin: Den § 40 des Gesetzes, der von der Anstellung der Lehrer handelt, habe er mit Freuden begrüßt, denn dadurch sei gegen das Gesetz eine Opposition von Berlin bis in das letzte pommerische Dorf herausbeschworen. Der freie Volksschullehrerstand sei der Regierung ein Dorn im Auge. Deshalb wolle man den Lehrern einen Köder hinterwerfen. Ueber das Advancement bestimme vielsach nicht der Rektor, sondern die Weitem. (Stürmischer Beifall.) Er erlaube, folgendem Antrage zuzustimmen: „Die Anstellung der Lehrer ist so zu ordnen, daß den Gemeinden mit mehr als 25 Schulklassen das Recht der Lehrerberufung und den Gemeinden mit 25 und weniger Schulklassen das Recht, für jede Stelle einen Lehrer vorzuschlagen, eingeräumt wird. Die Lehrerberufung seitens der Gemeinde bedarf der Bestätigung der Schulaufsichtsbehörde. Bei Verlegung der Bestätigung sind die Gründe anzugeben. Bei der Anstellung der Schulleiter (Rektoren und Hauptlehrer) haben die Gemeinden dieselben Befugnisse, wie bei der Anstellung der Lehrer.“

Nach längerer Besprechung gelangte der Antrag Kopsch mit dem Zusatzantrage: „Bestehende weitere Rechte betreffs der Lehrer-anstellung bleiben unangetastet“, fast einstimmig zur Annahme. Ferner wurde folgender Antrag des Lehrers Tigner-Dreslau angenommen: „Der Preussische Lehrertag erklidet in den Bestimmungen des § 40 des Schulunterhaltungsgesetzes eine schwere Beeinträchtigung der Selbstverwaltung und der gesunden Fortentwicklung des Volksschulwesens und fürchtet, daß diese geplante Einrichtung die Wirkung haben wird, die Opferfreudigkeit der Kommunen für ihr Schulwesen zu lähmen.“ — Im weiteren gelangte noch folgender Antrag des geschäftsführenden Ausschusses zur Annahme: „Es soll gebeten werden, daß möglichst bald ein Schulunterhaltungsgesetz verabschiedet werde, durch welches die jetzt vorhandenen vielfachen Schäden und Ungerechtigkeiten in der Verteilung der Schullasten beseitigt und die Aufbringung derer Schulmittel gewährleistet wird, die erforderlich sind, wenn die Schule ihre Aufgabe an der Jugend unseres Volkes in vollem Maße erfüllen soll.“

Die Befoldungsfrage.

Den folgenden Gegenstand bildete die Befoldungsfrage. Rektor Vorpahl-Magdeburg beschwor folgenden Antrag: „Der dritte Preussische Lehrertag erklidet, daß das Endziel, dem der Preussische Lehrerverein auf dem Gebiete des Befoldungswesens zustrebt, einheitliche Befoldung aller Volksschullehrer ist, wie die von Staatsbeamten einer bestimmten Kategorie und zwar mit Einkommensätzen, welche der Bildung der Volksschullehrer und der Bedeutung ihrer Wirkksamkeit entsprechen. Als nächstes Ziel ist eine Revision des Lehrerbefoldungsgesetzes vom 3. März 1867 auf Grund der Beschlüsse des zweiten Preussischen Lehrertages.“

In weiteren Anträgen wurden 1350 M. Grundgehalt, 200 M. Alterszulage und 300 M. Wohnungsgeldzuschuß gefordert.

Es gelang schließlich in diesem Sinne gehaltenen längerer Antrag zur Annahme. Danach wurde mit den üblichen Dankreden der dritte Preussische Lehrertag geschlossen.

Versammlungen.

Der Handels- und Transportarbeiter-Verein (Zentrale I, Berlin) besaßte sich am Donnerstag in Frankes Festhale in einer vollständig besuchten Versammlung der Bezirksführer und Betriebs-Vertrauensleute abermals mit der Aufnahme des Vereins Berliner Hausdiener in die Gewerkschaftskommission. In der Aussprache darüber kritisierten u. a. Werner und Schumann scharf den bekannten Aufnahmebeschluß der Berliner Gewerkschaftsvorstände und das Verhalten des Gewerkschaftsausschusses in dieser Angelegenheit. Es sei klar, so führten sie aus, daß der Ausschuss mitiam den großen Gewerkschaften, den Metallarbeitern, Holzarbeitern und Maurern, lediglich aus Angst vor den Lokalfisten den Hausdienerverein in die Gewerkschaftskommission hineingebügelt hätte. Damit hätten sie jedoch ihren eigenen Grundbügen direkt ins Gesicht geschlagen und gleichzeitig in unschöner Weise dem Transportarbeiterverbände die Treue gebrochen, die dieser jenen stets gehalten habe. Das lokalistische Gewerkschaftsartel sei in dieser Hinsicht viel konsequenter gewesen, wie der Gewerkschaftsausschuss, weil es seinerseits die Aufnahme der „blauen“ Hausdiener von strikten Bedingungen abhängig gemacht habe, der Ausschuss aber die Aufnahme sozulagen bedingungslos vollzog. Nachdem der Verband jedoch der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen sei, so ist sich der Vorstand schlüssig geworden, ehe der letzte Schritt getan werde, die strittige Angelegenheit der General-Kommission zu unterbreiten. Durch deren Vermittelung und in deren Beilein hat denn auch nochmal eine Aussprache mit den Ausschussvertretern stattgefunden, bei der es den letzteren wohl nicht besonders wohl zumute gewesen sei. Das Resultat dieser Aussprache war, daß der Gewerkschaftsausschuss folgende Erklärung abgab:

Nach einer von der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands vermittelten Aussprache zwischen dem Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission und den Vertretern des Handels-, Transport- und Verlehrsarbeiterverbandes Deutschlands wird seitens des Ausschusses der Gewerkschaftskommission bezüglich der Bedingungen bei dem Ansluß des Vereins Berliner Hausdiener an die Kommission folgende Erklärung gegeben:

Die im Artikel der vorigen Nummer des „Courier“: „Ein Gewaltstreik gegen die Einheitsorganisation“ zum Ausdruck gebrachte Anschauung, daß der Verein Berliner Hausdiener bedingungslos in die Berliner Gewerkschaftskommission aufgenommen worden ist, veranlaßt uns, zu erkliden, daß jene Annahme nicht zutreffend ist.

Der Beschluß, laut welchem der Verein Berliner Hausdiener Aufnahme in die Berliner Gewerkschaftskommission gefunden hat, ist folgender:

„Der Verein Berliner Hausdiener erklidet seine Bereitschaft, nach Aufnahme in die Berliner Gewerkschaftskommission auf der Grundlage der Vorschläge des Handels- und Transportarbeiterverbandes sich mit diesem zu verdingen.“

Die Einigungsverhandlungen leitet der Ausschuss.“

Der Ausschuss gibt hierzu nachstehende Deklaration:

- 1. Die Einigungsverhandlungen werden innerhalb gerammer Zeit seitens des Ausschusses zwischen beiden Organisationen eingeleitet.
2. Der Ansluß des Vereins Berliner Hausdiener an die Gewerkschaftskommission ist nur unter der Voraussetzung erfolgt, daß der Verein seinen Wirkungskreis nicht über Groß-Berlin ausdehnt.
3. Der Ausschuss übernimmt bereitwillig die Verpflichtung, darüber zu wachen, daß der gegenseitige Verstand gewahrt bleibt. Die Agitation soll gegenseitig eine Lokale sein und darf dabei die Vertragshöhe nicht in den Vordergrund gerückt werden.
4. Werden diese Voraussetzungen einzeln oder in der Gesamtheit nicht erfüllt, so wird der Ausschuss dementsprechende Maßnahmen zu treffen haben.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission.

Infolge dieser Erklärung empfahlen beide Redner der Versammlung, vorläufig noch eine abwartende Haltung einzunehmen. Betont wurde indessen, daß eine Vertretung des Vereins Berliner Hausdiener zu dem zu Oftern stattfindenden Handelsarbeiter-Kongress nur unter der Voraussetzung zugelassen werden solle, daß der Verein bindende Erklärungen bezüglich der Hinwirkung auf eine baldige Verschmelzung mit dem Handels- und Transportarbeiter-Verbande abgibt. Darauf gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Die am 28. Dezember 1905 versammelten Bezirksführer und Vertrauensleute erkliden nach wie vor in der Aufnahme des Vereins Berliner Hausdiener in die Berliner Gewerkschaftskommission eine schwere Schädigung unserer Organisation. Nach Kenntnisnahme der zwischen der General-Kommission, Vertretern des Ausschusses der Gewerkschaftskommission und Vertretern unserer Organisation gegebenen Verhandlungen resp. der vom Ausschuss neuerdings gegebenen Deklaration der Audiabedingungen beschließt die Versammlung: Die definitive Beschlußfassung über das fernere Verhältnis des Verbandes zur Berliner Gewerkschaftskommission wird angelehnt. Ortsverwaltung und Zentralvorstand werden beauftragt, der nächsten Generalversammlung der Berliner Mitgliedschaft eine formulierte Erklärung dahingehend zu unterbreiten, daß falls die vom Ausschuss vorgesehene Einigungsverhandlungen nicht mindestens bis zum 1. Juli 1906 in die Wege geleitet resp. zum Abschluß gebracht sind, endgültig in dieser Angelegenheit Beschluß gefaßt werden soll.

Es kam sodann zu einer Auseinandersetzung über die Schreibweise der Redaktion des „Courier“, des Verbandsorgans, über den „Vorwärts“-Konflikt. Hierzu sprachen Schenk, der die Haltung des „Courier“ scharf beurteilte, und Dreher, der sie energisch verteidigte. Gegen 1 Uhr nachts wurde die Debatte jedoch bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Silvester - Fische! Lebende Karpfen Eiskarpfen in allen Größen zu den billigsten Tagespreisen.

Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“ Filiale: Berlin C. 2, Bahnhof Börse, Bogen 8-10. Zentral-Fernsprecher: Amt III, No. 8804. Seefisch-Kochbücher gratis. Verkaufsniederlagen: Prinzenstraße 80, Nadalsstraße 22, Landsbergerstraße 52-53. Am Sonntag, den 31. Dezbr. (Silvester) 1905 geöfnet von 7-10 Uhr vorm. u. 12-2 Uhr nachm.

Seefische - Volksnahrung. Große Fänge in lebendfrischer Ware sind soeben eingetroffen. Schellfische in allen Größen 20-35 Pf. p. Pfd. Cabliau, ohne Kopf . . . 30 „ „ sowie die übrigen Seefische zu den billigsten Tagespreisen.



Vorort

Beilage des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt

Redaktion und Expedition:
Berlin, Lindenstr. 69. Fernsprecher: Amt IV. 1983.

Nr. 304. Sonnabend, den 30. Dezember 1905.

Inserate Sechsgipallene Kolonizelle 20 Pfg.
Bei größeren Aufrägen entsprechenden Rabatt.

Partei-Angelegenheiten.

Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine von Berlin und Umgegend.

Das Verbandsbureau befindet sich im Vorwärts-Hause, Lindenstr. 69, 3. Hof links, 3 Treppen. Das Bureau wird am 2. Januar 1906 eröffnet und ist werktätlich ununterbrochen von 10 Uhr morgens bis 8 Uhr abends geöffnet.

Mitteilungen und Briefe sind zu richten an Leopold Piepmann (Berliner Verbandsbureau), SW. 68, Lindenstr. 69, Geld- und Wertsendungen an Emil Doeste (Berliner Verbandsbureau), SW. 68, Lindenstr. 69.

Mit dem 1. Januar 1906 treten die Beitragsmarken des Verbandes in Gültigkeit; alte Beitragsmarken der Wahlvereine dürfen nach Beschluß des Zentralvorstandes, nicht mehr benutzt werden, auch für restierende Beiträge sind die neuen Marken zu verwenden.

Ebenso bitten wir dringend, alle alten Rückstände an die Kassierer der Einzelkreise abzurechnen, damit am 1. Januar möglichst gar keine Reste verbleiben.

Der Vorstand des Verbandes.

Reinickendorf-West. Parteigenossen! Der auf Dienstag, den 2. Januar 1906, entfallende Disputierabend findet nicht statt.
Der Vorstand.

Vorort-Nachrichten.

Ergebnis der letzten Volkszählung im Kreise Teltow.

Das vorläufige Ergebnis der diesjährigen Volkszählung beträgt für den Kreis Teltow 377 483 Personen, von welchen 181 579 auf männliche und 195 904 auf weibliche Personen entfallen. Im Jahre 1900 betrug die Bevölkerung 208 187 Personen, so daß der Anstieg in den letzten fünf Jahren um 40,75 Proz. zugenommen hat.

Weißensee.

Militärwärter als Krankentrassenangestellte, das ist das Ideal des Herrn besoldeten Schöffen Dr. Pape. Der Vorstand der hiesigen Deutscherkrankenkasse hatte zur Erleichterung der laufenden Arbeiten beschloffen, eine Hilfskraft anzustellen, die mit einem Gehalt von 5 M. täglich entschädigt werden sollte. Als man mit einem gelehrten Bureaugehilfen schlechte Erfahrungen gemacht hatte, entschloß man sich, einen bekannten Parteigenossen anzustellen. Diese Wahl hat nun den Vornamen bestimmten Kreises von Arbeitgebern erregt, trotzdem dieser Parteigenosse zur Zufriedenheit seiner Auftraggeber keine Pflicht erfüllt. Es regnet Proteste an die Aufsichtsbehörde, die von dem Deputierten Herrn Dr. Pape, auch pflichtgemäß berücksichtigt werden. Herr P. muß doch während seiner kurzen Leitung der Gemeinde verloren gegangene Position wieder auffrischen. In den letzten Tagen erließ er eine Verfügung, in der er Aufführung verlangte, warum man bei Besetzung der Hilfskraft keinen „Militärwärter“ berücksichtigt habe, der sich mit einem geringeren Lohnsatz anbieten würde; er, als Aufsichtsbehörde, habe darüber zu wachen, daß zu solchen Vorzügen geringere Mittel zur Verfügung gestellt werden. — Auch sonst verwendet Herr Dr. Pape seine ihm zur Verfügung stehende Zeit zum Vorgehen gegen die jetzigen Vorstandsmitglieder der Kasse. Vornamlich liegt bei der letzten Delegiertenwahl nicht nur die freie gewerkschaftliche Mitte der Arbeitnehmer sondern auch die Liste der Arbeitgeber. Natürlich sind bestimmte Personen darüber recht verärgert. Tagtäglich kommen Beschwerden über diesen oder jenen Arbeitgeber oder die bei ihm beschäftigten Personen. Strafen werden über Vorstandsmitglieder verhängt, weil sie Beschlüsse nicht rückgängig machen, an denen sie gar nicht beteiligt waren. So wurden u. a. einige Markt-Delegationskosten, die aus Anlaß der Besetzung des Krankentrassenkongresses entstanden, von der Aufsichtsbehörde beanstandet; weil man dieser Beanstandung nicht sofort nachkam, sondern sich auf Oberverwaltungsgerichtliche Beschlüsse, welche das Gegenteil besagten, wurden die jetzigen Vorstandsmitglieder in eine Strafe von 5 M. genommen, welche bei Nichtbefolgung noch erhöht werden soll. Selbstverständlich wird gegen dieses Verfahren Beschwerde erhoben; kennzeichnend ist es aber, wie ein zukünftiges Gemeindeoberhaupt über die Selbstverwaltung der Kommunen denkt.

Halensee.

Eine neue Station für den Sädning der Stadt- und Ringbahn ist vorgesehn. Zwischen Halensee und Sädning wird, wie die „A. R. R.“ von wohnunterrichteter Seite erfahren, ein neuer Bahnhof angelegt werden, der den Verkehr zwischen den südlichen und nördlichen Teilen der genannten Ortschaften und den daran grenzenden Teilen der Nachbarorte vermitteln soll. Bei Errichtung dieser Station soll eine Verteuerung der jetzigen Zeitkarten, Monats- und Arbeitswochen-Abonnements nicht stattfinden, wohl aber wird sich die Einzelfahrt von Halensee aus nach Berlin und Charlottenburg nach Schöneberg um etwa 50 Proz. erhöhen.

Ober-Schöneweide.

Aus der Gemeindevorstellung. Die Frage der Benutzung der Gemeindeful-Bulen und Turnhallen war Gegenstand längerer Verhandlungen. Nachdem vor kurzen ein Besuch des Arbeitervereins um unentgeltliche Ueberlassung der Turnhallen abgewiesen, auch eine Ermäßigung der Gebühren abgelehnt war, beantragt der evangelische Kirchenrat Erlaß der Gebühren für Benutzung der Aula seitens des Kirchenchores. Herr Kottmeier, als frommer Mann, befürwortete warm dies Gesuch, mit dem Bedenken, wie notwendig die Kirche zur sittlich-religiösen Heranbildung der Schulkinder sei. Genosse Gramow beantragte Abweisung des Gesuches. Herr Kottmeier formte, wie auch ohne Religion Schulkinder zu ganz einwandfreien Menschen erzogen werden können. Das Gesuch des Kirchenrats wurde abgelehnt.

Der Weizitz zum Verband der größeren Landgemeinden wird beschloffen.

Die Mittel für Ausstattung der Gemeinde-Krankenschwesternstation werden bewilligt.
Zum Vorsteher wird der preussische Schulgesetz-Entwurf scharfer Kritik unterzogen in bezug auf Konfessionslosigkeit — eigenartig — derselbe Herr Gemeindevorsteher hat die Wahl des evangelischen und katholischen Ortsgeistlichen für die Schuldeputation in die Wege geleitet.

Die in jedem Jahre bei der Etatsberatung von unseren Genossen beantragte Streichung des Gemeindebeitrages von 4800 M. an die Kirchengemeinden, wird auf Anregung des Genossen Gramow vom Vorsteher nun endlich für den nächstjährigen Etat zugelassen. In Aussicht steht aber ein Antrag der Kirchengemeinden auf Bewährung eines namhaften Beitrages zu den Kirchenbauten. Durch Abweisung obengenannten Postens scheint man die Sache mundgerechter machen zu wollen. Sache der Einwohner wird es sein, beizeiten energisch hiergegen Front zu machen.

Teltow.

Selbstmord oder Unglücksfall. Mittwoch vormittag in der neunten Stunde wurde zwischen den Stationen Teltow und Gr.-Waldersfelde-Süd in der Nähe der Röllschen Gärtnerei von Streckenarbeitern auf den Gleisen der Anhalter Bahn die Leiche eines etwa fünfzigjährigen, dem Arbeiterstande angehörigen Mannes aufgefunden. Die rechte Seite des Toten, namentlich der Kopf wies starke Verletzungen auf und rührten von Nädern eines Zuges her. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß der Mann aus einem Zuge gefallen und mitgeschleift worden ist. Lage Selbstmord vor, so müßte der Körper, nach Lage der Situation, in welcher er gefunden wurde, zertrümmert worden sein. Der Tot war bekleidet mit schwarzem Anzug und Ueberzieher, Oberhemd sowie Trikotunterhosen. In der Nähe der Auffindungsstelle lag ein schwarzer steifer Filzhut. An Bertsachen wurden bei ihm gefunden eine Taschenuhr, das Portemonnaie war leer, in einer Tasche lag ein Fettel mit der Adresse Frau Weiss, Schöneberg. Die Leiche wurde auf Anordnung der Behörde nach der Teltower Halle gebracht und die Staatsanwaltschaft benachrichtigt.

Potsdam.

Von der Caputher Fähre in die Havel gekürzt ist dieser Tage, zum zweitenmal binnen kurzer Zeit, ein vollbeladener Vierwagen der Schultzei-Planerei. Mit vieler Mühe gelang es, die Pferde dem naheliegenen Elemente zu entreißen, während die im Wasser umher-schwimmenden Viererwagen erst nach und nach im Caputher Gewässer aufgefischt werden konnten. Der Vierwagen sank bis auf den Grund und erforderte es längere Zeit, ehe er geborgen werden konnte.

Einen Todessturz tat auf dem Bahnhof in Potsdam der Eisenbahnkassierer Schramm aus Berlin am Abend des ersten Weihnachtsfeiertages. Bei der Einfahrt des von ihm bedienten Schnellzuges sprang er von demselben ab, überstürzte sich dabei und zog sich eine Gehirnerschütterung zu, an deren Folgen er jetzt im Krankenhaus zu Potsdam verstorben ist.

Berliner Nachrichten.

Das Ende des Kartenbriefes. Der Kartenbrief scheint nun doch seinem Schicksal verfallen zu sein. Von Jahr zu Jahr wird er weniger vom Publikum begehrt. In den wenigen Monaten des Jahres seiner ersten Ausgabe, 1897, waren schon über 6 Millionen Stück abgesetzt worden. Im ersten vollen Jahre stieg deren Verbrauch auf mehr als 8 Millionen. Schon im Jahre 1899 wurde nur die Hälfte davon, etwas über 4 Millionen, verlangt. Im Jahre 1900 fiel die Zahl weiter auf 3 Millionen, 1901 auf 2 1/2 Millionen. Auch 1902 war der Verkauf um weitere 174 000 zurückgegangen. Wohl die Ankündigung seines Endes verschaffte dem Kartenbrief 1903 wieder etwas mehr Interesse. Es wurden 17 000 Stück mehr als im Jahre vorher verkauft. Das letzte Jahr, 1904, bringt aber wieder einen weiteren Rückgang um 26 000 Stück. Insgesamt wurden 2 428 035 verkauft. Die Zahl ist verschwindend klein gegen die Gesamtzahl aller übrigen Wertzeichen, die in demselben Jahre fast 3 1/2 Milliarden betrug. Allein an Fünfpfennigmarken wurden über 1 Milliarde, an Reihspennigmarken 935 Millionen abgesetzt. Alle übrigen Wertzeichen, selbst hohe Werte bis zu 5 M., finden von Jahr zu Jahr steigenden Absatz. Allein der Kartenbrief wird immer weniger verlangt. Es besteht zwar noch nicht die Absicht, die Kartenbriefe abzuschaffen, das wird sich aber im Laufe der Jahre von selbst ergeben. Die Entwicklung stellt der Weisheit des ersten deutschen Generalpostmeisters Heinrich v. Stephan das glänzendste Zeugnis aus. Den Kartenbrief, den er trotz allem Drängen nicht einführen wollte, lehnt das Publikum mehr und mehr ab, während seine Erfindung, die Postkarte, zumal jetzt als Ansichtskarte, immer neue Triumphe auf dem ganzen Erdball feiert.

Die neuen Fortbildungsschulkreise. Der Magistrat hat den Vorschlägen für die Einteilung der Stadt Berlin in 10 Fortbildungsschulkreise gestern zugestimmt. Der I. Kreis soll den Südwesten und Westen umfassen. Ausgeschlossen sind die Bezirke zwischen der Königsgräberstraße, Krausenstraße und Unter den Linden einschließlich. Die Schule für den I. Kreis wird sich in der Wartenburgstr. 12 befinden. Der II. Kreis mit der Schule in der Wasserstr. 4 wird den Süden umfassen und der III. Kreis den Südosten. Der IV. Kreis soll I. die Bezirke im Westen zwischen der Königsgräber-, Krausenstraße und Unter den Linden und 2. das Zentrum umfassen, mit Ausnahme der Stadtbezirke nördlich der Stadtbahn und der Linie Königsgräber-Neue Königsgräber. Der V. Kreis mit der Schule in der Langestr. 31 soll den Osten umfassen und der VI. Kreis den Nordosten. Der VII. Kreis soll den Norden östlich der Brunnenstraße, diese eingeschlossen, dann die Bezirke südlich und östlich der Stettiner Eisenbahn sowie das Zentrum nördlich der Stadtbahn und der Linie Königsgräber-Neue Königsgräber umfassen. Der VIII. Kreis umfaßt dann den Norden nördlich der Vogenstraße und Viesenstraße einschließlich und die Bezirke westlich der Stettiner Bahn, also den Gesundbrunnen und den Wedding. Der IX. Kreis mit der Schule in der Friedrichstraße 128 soll den Nordwesten zwischen der Straße Unter den Linden, Charlottenburger Chaussee, Stadtbahn und der Heidestraße, diese einschließlich, umfassen und den Norden bis zur Vogenstraße einschließlich sowie die Bezirke östlich der Stettiner Eisenbahn bis zur Brunnenstraße, diese ausgeschlossen. Der X. Kreis wird den Nordwesten, d. h. Noabit nördlich der Stadtbahn und westlich der Leberstraße, diese eingeschlossen umfassen. Nach vollendetem Ausbau der Fortbildungsschule im Jahre 1907 dürfte der I. II. und III. Kreis je 4000 Schüler, der IV. und V. Kreis je 3000, der VI. Kreis und VII. Kreis je 2000, der VIII. Kreis rund 2700, der IX. rund 3500 und der X. Kreis rund 2500 Schüler haben, d. h. insgesamt 31 000 Schüler.

Erweiterte Geltung der Zeitkarten der Großen Berliner Straßenbahn. Die Zeitkarten der Großen Berliner Straßenbahn erhalten

am 1. Januar eine erweiterte Geltung. Von diesem Tage an haben die Inhaber der Zeitkarten, gültig für alle Strecken der Großen Berliner, die Berechtigung, auf Grund ihrer Karte auch in das Netz der Vorortbahnen hineingehenden Anschlußbetriebslinien zu benutzen. Zu diesem Zwecke werden die Karten mit einem Zusatzdeckblatt versehen. Das Deckblatt erhält folgenden Wortlaut: „Auch gültig auf den Strecken der Anschlußbetriebslinien im Verkehr der Großen Berliner Straßenbahn einerseits und der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn, der Westlichen und Südlichen Berliner Vorortbahn andererseits.“ Diejenigen Inhaber von Zeitkarten für alle Strecken der Großen Berliner, die ihre Karten schon erneuert haben, ehe diese Zusatzdeckblätter ausgegeben sind, haben für den Monat Januar auch ohne dieses Deckblatt die Berechtigung zur Fahrt auf den Anschlußbetriebslinien der Großen Berliner, die auf Strecken der Vorortbahnen übergehen. Die Ergänzung der Karten mit dem neuen Deckblatt kann im Laufe des Januar bei der Verkehrskontrolle, Leipziger Platz 14, geschehen. In Betracht kommen für die neue Vergünstigung insgesamt 14 Linien. Linien der Großen Berliner, welche auf Gleise der Westlichen Vorortbahnen übergehen, sind: 62 Danzigerstraße—Wilmerdsdorf, 66 Danzigerstraße—Schöneberg, 60 Weihensee—Friedenau, 64 Landsberger Allee—Zoologischer Garten, 66 Vichtenberg—Wilmerdsdorf, 69 Friedrichsfelde—Schöneberg, 71 Herzberge—Schöneberg, 79 Köpenickerplatz—Kurfürstendamm, die vom 1. Januar durch die Kettledau, Kleist- und Tannengartenstraße geht, 88 Schalefische Brücke—Friedenau, 91 Köpenicker Bahnhof—Halensee mit der Einzellinie 91E Spittelmarkt—Halensee, sowie 92 Köpenicker Bahnhof—Wilmerdsdorf. Auf das Netz der Südlichen Berliner Vorortbahn geht über die Strecke 41 Reinickendorf—General-Papestraße. Vom 1. Januar an wird endlich Linie 4 Innerring auf das Netz der Berlin-Charlottenburger Straßenbahn übergeführt.

Die Ablösung der Neujahrsgelübden durch Zahlung eines Geldbeitrages zu Armenpflege oder Wohltätigkeitszwecken ist in Berlin älter, als es mancher annehmen dürfte. Dieser Brauch geht hier zurück bis in das zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Seine Entstehung wird erzählt in dem ersten größeren Bericht, den nach Uebergang der öffentlichen Armenpflege an die Stadtgemeinde (durch Kabinettsorder vom 3. Mai 1819) die städtische Armenverwaltung über ihre Tätigkeit erstattete. Darin werden unter den „zufälligen Geschenken“ die Geldsummen erwähnt, welche statt des Perambulirens der Neujahrskarten den Armen seit einigen Jahren zugefloßen sind, und es wird erklärend bemerkt, der „Antrieb hierzu“ sei von dem Oberpräsidenten v. Heydebreck ausgegangen, der im Dezember 1817 den ersten Betrag einbandte. Sein Beispiel fand sofort Nachahmung. Mehrere Personen schlossen sich ihm an, und nachdem am 28. Dezember 1817 das damals noch königliche Armendirektorium die Namen der ersten sieben Personen veröffentlicht hatte, folgten noch in demselben Jahre 84 andere Personen. Die Armenkasse hatte daraus eine Einnahme von 286 Rthl. 5 Sgr.

Die Preise für fette Schweine sind zurückgegangen, und ist das Schweinefleisch an den meisten deutschen Märkten billiger geworden, zum Teil um 5—10 Pf. pro Pfund. Dagegen haben sich die Preise für magere Schweine und Ferkel infolge der Nachfrage auf ihrer Höhe erhalten können. Das magere Vieh ist heute bedeutend teurer als das fette.

Rohrpostverbindung mit Friedenau. Seitens der Postverwaltung wird beabsichtigt, eine Ausdehnung des Rohrpostnetzes bis nach dem westlichen Vorort Friedenau herbeizuführen. Es wird damit ein langgehegter Wunsch der Friedenauer Einwohner erfüllt werden.

Vorverkauf von Briefmarken zu Neujahr. Da für den 31. Dezember an den Postämtern ein ungewöhnlich harter Verkehr zu erwarten ist, sei darauf aufmerksam gemacht, daß auf den Postämtern Vorverkäufe getroffen sind, um schon vorher einen umfangreichen Markenverkauf abwickeln zu können. Es kann daher dem Publikum nur angeraten werden, sich schon jetzt mit den notwendigen Briefmarken zu versehen.

Ein Vorkämpfer der deutschen Lehrerschaft, der Gemeindeful-lehrer Leopold Clausniger, der zu den Begründern des Deutschen Lehrervereins gehörte und anderthalb Jahrzehnte hindurch an der Spitze dieser jetzt über 100 000 Mitglieder zählenden Organisation der Volksschullehrer gestanden hat, ist am Donnerstag im Alter von 61 Jahren gestorben. Clausniger hat besonders der preussischen Lehrerschaft in ihrem schweren Kampfe um Hebung der Volksschule und Befreiung der Volksschullehrer die Bahnen gewiesen. Auch um die Berliner Lehrerschaft hat er sich Verdienste erworben. Auf dem preussischen Lehrertage, der am Freitag in Berlin stattfand, um zu dem preussischen Schulverfassungsgesetz Stellung zu nehmen, wurden ihm ehrende Worte des Dankes gewidmet.

Kein Arzt auf der Unfallstation. Zu den Klagen, die der Magistratsvertreter in der letzten Stadtverordnetenversammlung bei der Debatte über die städtische Uebernahme des Rettungswesens über das mangelhafte Arbeiten der Rettungsgesellschaft vorbrachte, liefert neues Material eine Beschwerde des Geschäftsführers Th., der die am ersten Feiertage durch das Einatmen giftiger Gase schwerverlegten beiden Monteurs aus dem Röhrlhaus in der Panoramastraße zur Unfallstation brachte. Wie Herr Th. angibt, legte er sofort nach dem Unfall die beiden jungen Leute in eine Droschke und fuhr mit ihnen zu der mit einer Sanitätswache verbundenen Unfallstation Reibstr. 23. Dort war aber nur die Frau des Heilgehilfen anwesend, die sich erst nach längerem Zögern dazu verstand, nicht etwa einen Arzt, sondern ihren Mann telefonisch herbeizurufen. Der angereichte Heilgehilfe kam nach 8 Minuten; er sah sich die beiden Leute, die erhebliche Mengen Schwefeläther eingeatmet und auch in die Augen bekommen hatten, an und meinte dann, die Sache wäre wohl nicht so schlimm, der menschenfreundliche Transporteur hätte die Vergifteten lieber an die Vordschwelle setzen oder in die frische Luft fahren lassen. Erst auf wiederholtes dringendes Verlangen nach einem Arzt wurde ein solcher telefonisch aus der Neuen Königsstraße herbeigerufen. Er traf glücklicherweise ziemlich schnell ein. Zimmerhü waren inzwischen seit der Entlieferung mehr als 30 Minuten vergangen. Zeit erst wurden die durch die beizenden Gase verlegten Augen der beiden Verunglückten mit einer Flüssigkeit behandelt, und der Arzt meinte, es könnte leicht Verbindung auf beiden Augen eintreten. Zu der Zeit liegt auch der eine der beiden Verunglückten jetzt noch in der Klinik schwer danieder und es ist fraglich, ob ihm das Augenlicht erhalten bleibt. Auch der andere leichter Verletzte muß infolge des Unfalls eine Weile tragen.

Vermischtes.

Die Autorität der Polizeigewalt geht immer mehr in die Brüche. Dafür folgende Beweise: In Friedrichshagen hatte ein Polizeidiener glücklicherweise zwei bettelnde Handwerksburschen eingekerkert. Als er ihnen am nächsten Morgen das Essen in die Zelle brachte, schlüpfen die Brüder Straubinger hinaus, sperrten die Polizeigewalt hinein und brachten durch Nachzweifelndem Zimmergeheiß wurde die hohe Oberleitung von der Gefangenschaft befreit. — In Wain legte der Adlerwirt zum Gaudium des Publikums den Polizeier Übers Arnie und verbot ihm die königliche Polizeihose ganz erbärmlich. — Noch schrecklicher aber erging es dem Polizeidiener in einem Orte bei Rempfen. Dort ging der Wirt zum Kammerherrn. Bei dieser Gelegenheit schlug ihm ein anderer Liebhaber mit einem Jaunprägel beinahe das Kinn ab und im selben Moment kam von oben ein Guß stinkende Flüssigkeit. Mit der einen Hand den Rücken haltend, mit der anderen sich das Gesicht abwischend, trottete die heilige Hermandad vorstolzend nach Hause.

Fünf Kinder ertranken. Verdau, 28. Dezember. Im nahen Steinpfahle brachen auf dem sogenannten Römerteich eine Anzahl Kinder beim Schlittschuhlaufen ein; fünf Knaben, darunter zwei Konfirmanden, ertranken.

Ein schweres Unglück ereignete sich Donnerstagnachmittag um 1/4 Uhr in der Sprengstofffabrik der Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft in Wittenberg durch Entzündung einer Pulvertrömmel, die einen auf einem schmalspurigen Gleis stehenden Pulverwaggon mitentzündete. Gestört wurden sieben Mann, drei waren sofort tot, vier erlitten alsbald die Brandwunden. Schwer oder minder verletzt sind weitere vierzehn Personen. Der Betrieb der Fabrik ist nicht gestört, der Materialschaden unbedeutend.

Das Loblied einer Sau wird von dem Ludwigsdorfer Mitarbeiter der „Hirschl. Nachr.“ in den höchsten Tönen gesungen. Begeistert teilt er mit, daß das brave Vorkontier während seiner fünfjährigen Lebensdauer in 12 Wärfen bereits 156 Ferkelchen das Leben geschenkt hat, und knüpft daran folgende beherzigenswerte Mahnung: „Da die Besizerin das Tier wieder für das 13. Mal hat belegen lassen und auch noch willens ist, noch weiter zur Zucht zu behalten, kann es noch viel mehr aufbringen, weil das Tier noch rüftig ist und man glauben sollte, daß es erst zwei oder dreimal geworfen hat. Es ist also zu empfehlen, daß die Schweinezüchter sich mehr an alte Sauen halten sollen.“

Von der Schöppenschäfer Kleinbahn. Dem Schaffner eines Juges der Braunschweig-Schöninger Bahn wurde durch den Wind die Mütze vom Kopfe gerissen. Als der Zug auf der Rückfahrt wiederum die betreffende Stelle passierte, sprang der Schaffner ab, holte sich seine Kopfbedeckung, die noch an demselben Fiedel lag, wieder, rannte dem Zuge nach und sprang glücklich wieder hinauf.

Gegen die Todesstrafe hat sich jüngst der Gouverneur von Kansas sehr scharf und entschieden ausgesprochen. In den Vereinigten Staaten wird die Todesstrafe am Galgen, im elektrischen Stuhl oder — auf dem Hinkebein vollzogen. Bei der letzteren Art werden noch die größten Grausamkeiten verübt, besonders im Süden, wenn ein Regler gehängt wird; da verbrannt man das Opfer bei lebendigem Leibe und eine blutdürstige, rachsüchtige Menge weidet sich an den Qualen des Hingerichteten. Nachträglich hört man dann viel von Protesten gegen solche Schrecklichkeiten, die sich trotzdem oft wiederholen. Gegen den gesetzlichen Mord, die Todesstrafe, sind die Proteste sehr selten und verdienen registriert zu werden. Vor kurzem wurde im Staate Vermont eine Frau gehängt und dagegen erhob sich ein zehntausendköpfiger Protest, aber nur deshalb, weil es gerade eine Frau war. Gegen die Hinrichtung von Männern hat man in Vermont ebensowenig einzutenden wie andernwärts. — Es erregte Aufsehen, daß Gouverneur Hoch von Kansas sich weigerte, ein Todesurteil zu bestätigen und seine Haltung mit folgenden Gründen erklärte: „Ich würde lieber von meinem Amte zurücktreten, ehe ich ein Todesurteil vollstrecken ließe, mag der Verurteilte ein Mann oder eine Frau sein. Das Hängen, ob es gesetzlich ist oder nicht, ist ein Ueberbleibsel der Barbarei. Die Menschen haben in der Weltgeschichte schon die grauenvollsten Formen der Folter erdacht und angewandt. Menschen wurden in Öl gefotten; man rollte sie in Häffern mit eingeschlagenen Nägeln; man streckte ihre Glieder, bis sie auseinanderrißen; man hat Menschen aufs Rad geflochten usw. Von diesen Foltern hat sich der Galgen bis auf den heutigen Tag vererbt. — Wenn ein Mann oder eine Frau eine andere Person umbringt und deshalb verurteilt wird, würde ich nicht zögern, den Verurteilten in eine Zelle zu stecken und den Schlüssel in der Jellentür umzudrehen. Ich würde vielleicht sagen: Du bist eine Gefahr für die Gesellschaft und mußt eingesperrt werden, damit Du kein ähnliches Verbrechen mehr begehen kannst, aber mich in irgend einer Form an der geschnitzten Gängerei zu beteiligen, das könnte ich niemals tun.“

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Redaktionszeit: 7 Uhr. **Hilfher, G. S. Wein.** — J. B. Sofern nicht etwa der Wortlaut Ihres Vertrages entgegensteht und sofern Sie nicht früher widerspruchlos den Zugang gebilligt haben, können Sie mit Rücksicht auf Erfolg gegen die Herrin klagen. — Straßburger 37. Wenn Zahlungspflicht besteht, so muß die Scheine in ihrem vollen Werte, nicht nur ein Teil, erlegt werden. Zum Erlag der Scheine sind Sie verpflichtet, wenn ein Verschulden Ihres Sohnes vorliegt und bei hinreichender Aussicht der Unfall sich nicht ereignen dürfte. Soweit Ihre Darlegung erhehlich läßt, sind Sie demnach nicht schadenersatzpflichtig. — J. B. 17. Können Sie den Sachverhalt demselben, so würde eine Klage am Reichsgericht gegen den Wit nicht anspruchlos sein. Zuständig ist das Amtsgericht. — J. B. 2. 1. Eintragungen Hypothekenschulden verfahren nicht. 2. Das Aufgebotsverfahren kann etwa 1 Jahr dauern und etwa 20 Mark Kosten verursachen. — J. B. 29 a. Nein, Sie können aber durch Klagen von wenigstens 20 Mark für je 2 Jahre weiter verfahren. — J. R. Charlotte. beantragen Sie schriftlich Aufhebung oder lassen Sie sich Abkündigung der Erbvererbungsübertragung erteilen. Ohne Einsicht in dieser ist eine Beantwortung, von wem, wie viel und mit wieviel Abzug Sie Geld zu erhalten haben, unmöglich.

Witterungsüberblick vom 29. Dezember 1905, morgens 8 Uhr.

Table with columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temperatur, Stationsnamen, Barometer, Windrichtung, Windstärke, Wetter, Temperatur.

Weiterprognose für Sonnabend, den 30. Dezember 1905. Etwas wärmer, teilweise aufklarend, vorwiegend trübe mit Nebel, Schlägen und heftigen südwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 28. Dezember. Elbe bei Hüllig + 0,33 Meter, bei Dresden + 0,02 Meter, bei Magdeburg + 1,01 Meter. — Havel bei Stralsund + 1,55 Meter. — Oder bei Rastow 1,66 Meter, bei Breslau Oberpegel + 5,38 Meter, bei Breslau Unterpegel - 0,08 Meter, bei Frankfurt + 1,64 Meter. — Weichsel bei Breschunke + 3,06 Meter. — Warthe bei Posen - Meter. — Reye bei Hülz - Meter.

gegen ein harmloses Fest des Theatervereins zu Stafffurt wendet. Zu einem Fest am 18. März, wo sich an musikalische Darbietungen ein Tanzklub schloß, hatte der veranstaltende Theaterverein zu Stafffurt durch den Vorsitzenden Räder sechs Gewerkschaften und vier andere Arbeitervereine, darunter den Arbeitergesangverein „Vorwärts“, den Arbeiterturnverein und den Arbeiterradfahrverein, eingeladen. Die Vorstände der geladenen Vereine erhielten Einladungskarten in ihrer Mitgliederzahl entsprechender Menge zugeandt. Einige, deren Mitgliederzahl man nicht konnte, erhielten „nach Gutdünken“ Einladungskarten. An der Veranstaltung des etwa 40 Mitglieder zählenden Theatervereins nahmen gegen 200 Personen teil. Es war Eintrittsgeld zu zahlen. — Räder und die Gastwirtin Biesener wurden in zweiter Instanz vom Landgericht Magdeburg wegen Veranstaltung einer nicht genehmigten öffentlichen Tanzlustbarkeit zu Geldstrafen verurteilt. Begründend wurde unter anderem ausgeführt: Daß Gäste zugelassen wurden, machte die Veranstaltung allerdings noch nicht zu einer öffentlichen; auch nicht der Umstand der Entrichtung von Eintrittsgeld und ebenso wenig die Tatsache, daß ganze Vereine eingeladen wurden. Aber es fehlten wesentliche Merkmale einer geschlossenen Gesellschaft. Es könne nicht angenommen werden, daß sachliche oder persönliche Beziehungen alle die Geladenen der zehn Vereine beziehungsweise alle Erschienenen mit einander verbunden habe. Es sei als festgesetzt zu erachten, daß der Eintritt einer nach Zahl, Art und Individualität unbestimmten Mehrzahl von Personen freigestanden habe. In Betracht komme zum Beispiel, daß an die Vereine, deren Mitgliederzahl man nicht konnte, nach einer Aufzählung Einladungskarten „nicht zu knapp“ nach Gutdünken gegeben worden seien. Danach sei schon die Teilnahme anderer als der geladenen Mitglieder ermdmöglich gewesen, zumal der einladende Verein nicht die Möglichkeit hatte, zu verhindern, daß Einladungskarten auch an Nichtmitglieder der eingeladenen zehn Vereine von diesen abgegeben wurden. Und bei der Kontrolle habe man sich auch nur damit begnügt, die Ankommlinge zu fragen, ob sie einem jener Vereine angehörten, und ihnen ohne weiteres auf die bejahende Antwort den Eintritt gestattet. Unter den obwaltenden Umständen sei die mit dem Vergleichen verbundene Tanzlustbarkeit als eine öffentliche anzusehen, zu der eine polizeiliche Erlaubnis erforderlich gewesen sei.

Das Kammergericht verwarf am 28. Dezember die vom Angeklagten Räder, dem Vereinsvorsitzenden, eingelegte Revision als unbegründet, weil das Landgericht mit Recht auf Grund seiner tatsächlichen Feststellungen zur Annahme einer öffentlichen Tanzlustbarkeit gelangt sei und Räder als Veranstalter dieser nicht genehmigten Tanzlustbarkeit bestraft werden konnte. Bezüglich der Sozialinhaberin wurde über das Urteil aufgehoben und die Sache noch einmal an das Landgericht zurückerwiesen, weil bisher nicht festgestellt sei, ob sie bei der Veranstaltung mitgewirkt habe oder ob sie sonst irgend ein Verschulden treffe. Dagegen eine solche Feststellung müßte sie freigesprochen werden. — Die getroffene Einhebung wälzt die Beweislast der Unschuld auf die Angeklagten ab und gelangt zur juristischen Umwandlung einer tatsächlich geschlossenen Gesellschaft in eine öffentliche durch Annahmen, die sich weniger durch Begriffsklarheit und Begriffsrichtigkeit als durch Aneinanderreihen inhaltloser Nebensandungen auszeichnen. Trachten aber die Behörde diese saloppe Art juristischer Taschenspielererei als dem Gesetz entsprechend, so ist nicht einzusehen, weshalb Gesellschaften von Richterarbeitern ohne polizeiliche Genehmigung tanztüchtig sein dürfen, wiewohl alle von Vorderstädter festgestellten Indizien auf diese bürgerlichen Gesellschaften in vollem Umfang zutreffen. Dies gilt insbesondere von den hinterbundenen Gesellschaften von Großhändlerinnen, Großhändler, Agrariern, Ministern, Postleuten u. dgl. Dort kommen hunderte von Personen zusammen, denen eine sachliche oder persönliche Beziehung zum Gastgeber weit mehr fehlt als den vor die Gerichtskranke gezogenen 200 Arbeitervereinsmitgliedern.

Und unter englischer Familie stammt der Tribalkreier William Gates, der gestern aus der Untersuchungshaft der ersten Strafkammer des Landgerichts I unter der Auflage der schweren Urkundenfälschung vorgeführt wurde. Der junge Mann, zu dessen eleganter Tournee und dem Ronovel im linken Auge das karierte Halbmond der Untersuchungsgangenen schloßte, spricht kein Wort deutsch, es war deshalb der Privatgelehrte Haade als Dolmetscher der englischen Sprache geladen. Der Angeklagte hat jura studiert und figuriert als ein in England zugelassener Advokat. Sein in Leibes- und Hauptstadt der englischen Grafschaft Suffolk, wohnender Vater ist Präsident der „Reves Sanitary Steam Laundry Co., Ltd.“, einer Art Dampfwascherei, der Angeklagte war als Sekretär bei dieser Gesellschaft angestellt. Er bezog ein Gehalt von 400 Pfund Sterling und erhielt noch Zuwendungen von seinem Vater, lebte aber auf recht großem Fuße und kam mit seinem Gelde nicht aus. So hat er dann im Laufe einiger Jahre wohl an 20 bis 30 Scheidungsfällen vorgenommen, die er dadurch zu verbergen suchte, daß er immer ein neues Buch ausricht, um ein anderes zuzustopfen. Er ist schließlich aus England flüchtig geworden. Es schwebt gegen ihn ein Anklageverfahren. Er war nach Deutschland entflohen und ist am 17. September in Berlin angekommen und unter dem Namen Robert Franklin im Centralhotel abgestiegen. Er machte dort die Bekanntschaft eines Empfangsbediensteten Sauer. Man beschränkte sich mit einander, ging zusammen auf Kneipplage, besuchte sich gegenseitig usw. Herr Sauer borgte dem Angeklagten nach und nach circa 150 Mark. Der Angeklagte, der mit 200 Pfund Sterl. nach Berlin gekommen war, das Geld hier aber in kurzer Zeit durchgebracht hatte, befand sich wiederholt in Verlegenheit. Er hatte mehrfach davon gesprochen, daß er von seinem Vater Geld erwarte und hatte sich diesbezüglich auch an letzteren gewandt. Das Geld blieb aber aus, dagegen kam die Nachricht, daß der Vater aus Gram über die verbrecherischen Taten des Sohnes gestorben sei. Nun ergriff dem Angeklagten eine Art Witzgefühl mit Sauer, er suchte unter seinen Papieren, ob er nichts fände, worauf sich Sauer Geld machen könnte und fand schließlich einen gefälschten Scheck der Dampfwaschereigesellschaft über 6 Pfund Sterl. vor, den er dem Sauer als Äquivalent für das geborgte Geld übergab. Sauer wandte sich brieflich an die Gesellschaft und erfuhr, daß der Scheck gefälscht sei. Daraufhin wurde der Angeklagte in Haft genommen. Sauer hat keinen Schaden erlitten, da ihm der größte Teil der Equipierung des Angeklagten zugefallen ist. Der Angeklagte war völlig gefählig. Der Gerichtshof verurteilte ihn unter Annahme mildernder Umstände zu sechs Wochen Gefängnis. Vier Wochen wurden auf die Untersuchungshaft angerechnet.

Öffentliche Bibliothek und Lesehalle zu unentgeltlicher Benutzung für jedermann, SW., Alexanderstr. 26. Gedruckt täglich von 5 1/2—10 Uhr abends, an Sonn- und Feiertagen von 9—11 und 3—6 Uhr. In den Lesesälen liegen zurzeit 515 Zeitungen und Zeitschriften jeder Art und Richtung aus.

Paris. Der seit 29 Jahren in Paris bestehende Deutsche sozialdemokratische Lesekreis hat sein Verlehrslokal nach Rue de Balais, Nr. 9, Restaurant Esmé (Palais Royal), die Klubräume in diesem ehemaligen königlichen Schloße, im Zentrum der Stadt gezogen, mit dem herrlichen Ausblick auf die Katakomben des Palais-Royal sind der Sammelplatz aller deutschsprachigen Sozialisten in Paris. Jeder Genosse ist dort herzlich willkommen, findet brüderliche Aufnahme, Rat und kostenlose Unternehmung jeder Art, Parteiblätter und eine große Bibliothek stehen zur Verfügung. Unterricht in der französischen Sprache wird unentgeltlich erteilt. In jedem Sonnabendabend beginnt die Versammlung um 9 Uhr. Es wird ein Referat gehalten, an das sich Diskussionen anschließen. Unter Führung eines ständigen Mitgliedes werden jeden Sonntag die Pariser Museen und sonstigen Kunstsammlungen besucht. Ein deutscher Vereinsarzt, ein Zahnarzt, ein Rechtskundiger erteilen gegen mäßige Honorare Ratsschläge. Es wird allen nach Paris reisenden Genossen in ihrem eigenen Interesse geraten, den Deutschen sozialdemokratischen Lesekreis auszusuchen. (Alle Parteien und Gewerkschaftsblätter werden um Abdruck gebeten) Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 1. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr, im Rathaus, Saal 109, Eingang Adenaustr. Versammlung. Freireligiöse Versammlung. — Um 10 1/2 Uhr vormittags in der Turnhalle 21. Franzosenstr. 6: Vortrag des Herrn Dr. Bruno Hilde: Wer ist

Die Bewährung einer Teuerungszulage an städtische Arbeiter und Unterbeamte hat in der letzten Stadterordnetenversammlung eine recht sonderbare Erledigung gefunden. Es ist beschlossen worden, 25 M. sofort auszugeben, im übrigen aber erst nach in eine nähere Beratung darüber einzutreten, ob nicht eine andere als die vom Magistrat vorgeschlagene Form der Verteilung möglich ist. Wenn sich die Angelegenheit nunmehr erheblich verzögert, so kann man dem Magistrat die Schuld des Langsamarbeitens nicht mehr zuschreiben. Hoffen möchten wir nur, daß die erneuten Beratungen wenigstens den Erfolg haben, daß den Arbeitern dieselbe Zulage gewährt wird, als den Beamten. Erheblich wichtiger aber als diese vorübergehende Zulage ist die folgende Zulage des Magistrats: Die Beamtenegehälter und die Arbeiterlöhne werden gegenwärtig einer Revision unterworfen, und wir beabsichtigen, nach deren Abschluß entsprechende Anträge für den Stadthaushalts-Etat pro 1906 zu stellen. Kommt diese Zulage auch etwas spät, so ist sie nicht desto weniger zu begrüßen. Bemerkenswert mag werden, daß die Herren der Majorität die bei Beratung der Einzelrats in den einzelnen Verwaltungen und Deputationen von unseren Genossen gestellten Anträge auf Erhöhung der Löhne der Arbeiter in den meisten Fällen abgelehnt haben. Die Einlösung der magistratischen Zulage ist nur möglich, wenn noch sofort Ergänzungsetats eingebracht werden. In einem Falle ist das bereits geschehen. Im Kuratorium des städtischen Schlacht- und Viehhofes ist am 27. ein Antrag zum Etat eingebracht und verhandelt worden, der eine kleine Erhöhung der Gehälter und Löhne der auf dem Schlacht- und Viehhofe Beschäftigten enthält. Dieser Antrag gelangte zur einstimmigen Annahme, obwohl in einer vorher stattgefundenen Kuratoriumssitzung dahingehende Anträge des sozialdemokratischen Vertreters abgelehnt worden waren. Diesmal war es dem sozialdemokratischen Mitgliede nicht möglich, Anträge zu stellen, da es überhaupt keine Einladung erhalten hatte. Ein Versehen soll vorliegen. Ob dieser Grund der wirkliche ist, wollen wir nicht näher untersuchen, sondern nur wünschen, daß auch die anderen Verwaltungen möglichst schnell daran gehen, die magistratische Zulage einzulösen.

Graf Bülker braucht nicht ins Gefängnis. Bekanntlich war Graf Bülker am 13. Januar d. J. von der neunten Strafkammer des Landgerichts I wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und Bergehens wider die öffentliche Ordnung zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Die gegen das Urteil eingelegte Revision wurde verworfen und somit ist das Urteil rechtskräftig. Daraufhin hat der Rechtsanwalt Ulrich, als Verteidiger des Grafen, ein Gnabengesuch eingereicht, das infolgedessen Erfolg hatte, als jetzt die Gefängnisstrafe im Gnadenwege in eine gleichfristige Haft umgewandelt worden ist.

Das war zu erwarten. Es wäre ja auch noch schöner, wenn der Herr Graf die Gefängnisstrafe hätte drücken müssen. Die Gefängnisstrafe ist wohl ein geeigneter Aufenthaltsort für Redaktoren, die sich im Kampfe ums Recht eine Strafe zugezogen haben, aber besteihe nicht für einen Grafen. Lediglich weiß der Herr auf der Festung schon Bescheid, denn nach seinem letzten Aufenthaltsort erklärte er, es wäre eine „ganz gemüthliche Bude“.

Im Straßenbahndienst verunglückt ist heute mittag gegen 12 1/2 Uhr der Straßenbahnfahrer Alfred B. aus der Stralauer Allee. Er geriet beim Rangieren an der Welche Leipziger und Mauerstrassen-Ecke so unglücklich zwischen den von ihm geschobenen Straßenbahnwagen und ein gerade vorüberfahrendes, beladenes Straßenbahnfahrzeug, daß er am ganzen Körper Quetschungen erlitt. In bewußtlosem Zustande wurde er von seinen Kollegen der Unfallstation in der Kronenstrasse und von dort mittels Krankenwagens dem Krankenhaus Roabit zugeführt. — Gestern abend gegen 10 1/2 Uhr wurde in der Alexanderstraße der Kutscher Otto Fenzler aus Sieglitz, der dicht vor einem Straßenbahnwagen den Fahrdamm überschreiten wollte, auf dem schlüpfrigen Asphaltfaher aber ausglitt, von dem Straßenbahnwagen umgeworfen und geriet unter den Vorderperren. Er wurde derart festgenommen, daß ihn erst die Feuerwehr aus seiner Lage befreien konnte. Mit einer starken Quetschung des rechten Knies wurde er nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

Doppelverunglückt ist gestern abend die 37-jährige Witwe Rautsch aus der Wellermannstr. 13. Auf dem Heimwege begriffen, wollte sie von einem Straßenbahnwagen abspringen, geriet dabei in eine Straßengrube und brach sich den rechten Fuß. Als sich die Verunglückte erheben wollte, stürzte sie nochmals hin und brach nun den linken Fuß. Die Verwundeten wurden in Krankenhaus in Roabit Aufnahme.

Eine verkehrte Ordnungshilfe. Unter den Konkursnachrichten des gestrigen Tages ist folgendes zu lesen: Ueber das Vermögen des Westfälischen Scheinwirts Burgard Freyher v. Gramm (Burgdorf) zu Charlottenburg, Kleiststr. 41, ist gestern vormittag 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter ist der Kaufmann W. Gödel jun. zu Charlottenburg, Vahrenheiterstr. 1. Frist zur Anmeldung der Forderungen bis zum 26. Februar 1906. Erste Gläubigerversammlung am 26. Januar 1906, mittags 12 Uhr, und allgemeine Versammlung am 26. März 1906, mittags 12 Uhr, vor dem Amtsgericht Charlottenburg im Zivilgerichtsgebäude, Amtsgerichtsplatz, 2 Treppen, Zimmer 44. Offener Kreis mit Anzeigepflicht bis zum 10. Januar 1906.

Freiherr v. Gramm-Burgdorf, bis vor kurzem braunschweigischer Gesandter am Berliner Hofe, eine der bekanntesten Persönlichkeiten der Berliner Gesellschaft, Ehrenmitglied der Deutschen Völkervereinigung, ist, wie verlautet, durch Gefälligkeitsakzte, die er in blanco gab, in diese mißliche Lage geraten. Eine Frau v. B. erhielt von ihm seine Akzente mit der Bedingung, sie insgesamt bis zur Höhe von etwa 6000 M. ausfüllen zu dürfen. Vor einiger Zeit aber erhielt Freiherr v. Gramm-Burgdorf von einer auswärtigen Bank die Nachricht, daß auf seinen Namen ein Papier über hunderttausend Mark vorliege. Nun verlor Freiherr v. Gramm wohl den Kopf. Er suchte eine Audienz beim Prinzregenten von Braunschweig nach, die jedoch resultatlos verlief. Daher erfolgte, wie man wissen will, auch seine Demission als Gesandter. Um sich einzuräumen gegen unbedingte Forderungen zu schämen, meldete nun der Freiherr Konkurs an. Ueber die Höhe seiner Verbindlichkeiten läßt sich noch nicht feststellen, da man noch nicht weiß, wieviel Wechsel und in welcher Höhe sie auf seinen Namen gezogen sind. An den Aktivbeständen des Gramm-Burgdorfschen Vermögens werden sich die Gläubiger kaum schadlos halten können; sie bestehen im wesentlichen in einem Fideikommiß. Freiherr v. Gramm-Burgdorf bewohnt mit seiner Familie ein sehr elegant eingerichtetes Quartier in der Kleiststr. 21.

Im Wissenschaftlichen Theater der Kranis wird in dieser Woche der neue mit zahlreichen farbigen Bildern und Wandspanotamen ausgestattete Vortrag „Am Golf von Neapel“ abendtäglich zur Darstellung gelangen. Am Sonntag, Montag, Dienstag und Sonnabend wird der Vortrag „Im Lande der Mitternachtsjonne“ nachmittags zu kleinen Preisen wiederholt und am Mittwochnachmittag, ebenfalls zu kleinen Preisen, der Vortrag „Kierwelt in der Bildnis“ mit Momentbildern des Weltreisenden G. O. Schillings gehalten werden.

Gerichts-Zeitung.

Ausdehnung des Begriffs Öffentlichkeit. Geschlossene Gesellschaften bedürfen keiner polizeilichen Genehmigung, wenn sie lustig sein wollen. Anders steht es mit öffentlichen Lustplätzen. Doch aber auch „geschlossene Gesellschaften“ durch juristische Listelei in öffentliche umgewandelt werden, falls die Teilnehmer aus Arbeitern bestehen, ist aus einer Reihe Entscheidungen bekannt. Zu diesen für die Umwandlungsgeschichte der Begriffsöffentlichkeit einer Massenlust immerhin nicht uninteressanten Urteilen gestellt sich ein vorgeföhrt vom Kammergericht nach Sadema 2 bestätigtes Urteil, das sich